

Daniel Droste

**Gutachten zur Rolle des
Oberbürgermeisters von Celle, Ernst Meyer,
im System der nationalsozialistischen
kommunalen Selbstverwaltung**

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
<u>1. Einleitung</u>	<u>3</u>
<u>2. Forschungsstand und Quellenlage</u>	<u>6</u>
<u>3. Definitionen</u>	<u>9</u>
3.1 Handlungsspielraum	10
3.2 Verstrickung	13
<u>4. Die Stadt im nationalsozialistischen Staat</u>	<u>15</u>
4.1 Die Rolle der Stadtverwaltung unter der nationalsozialistischen Herrschaft	15
4.2 Der Oberbürgermeister als leitender Kommunalbeamter im Nationalsozialismus	20
4.3 Das Verhältnis zwischen Oberbürgermeister und NSDAP	24
<u>5. Die Rolle Ernst Meyers im System der nationalsozialistischen kommunalen Selbstverwaltung</u>	<u>27</u>
5.1 Ernst Meyer als Oberbürgermeister Celles während der Weimarer Republik	27
5.2 Die Machtergreifungsphase	28
5.3 Die Phase der Konsolidierung	46
5.4 Die Phase der innen- und außenpolitischen Radikalisierung des Regimes	59
5.5 Der 2. Weltkrieg	79
5.6 Die unmittelbare Nachkriegszeit	100
<u>6. Schlussfolgerung</u>	<u>104</u>
<u>7. Anhang</u>	<u>I</u>
7.1 ungedruckte Quellen	I
7.1.1 Stadtarchiv Celle	II
7.1.2 Hauptstaatsarchiv Hannover	II
7.1.3 Bundesarchiv Berlin	II
7.1.4 Bundesarchiv Freiburg	II
7.2 publizierte Quellen	II
7.2.1 Monographien, Handbücher und Periodika	II
7.2.2 Zeitungen	II
7.3 Anmerkungen	V

1. Einleitung

Am 13. Juni 1948 verstarb mit Ernst Meyer ein Mann, der wie kein anderer die Geschicke der Stadt Celle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt hatte. Als Oberbürgermeister von 1924 bis 1945 sorgte er durch seine Führung dafür, dass sich die kleine, von Beamten geprägte Provinzstadt zu einer wirtschaftlich kraftvollen Mittelstadt entwickelte. Industriebetriebe und Militäranlagen wurden geschaffen, wichtige Behörden angesiedelt und die Einwohnerzahl um ca. 50% auf über 37.000¹ gesteigert. Vor allem hierdurch ist er seinen Zeitgenossen nach seinem Tod im Gedächtnis geblieben.

Ein weiterer wichtiger Grund für das positive Andenken, dass ihm die Stadt Celle unter anderem durch die Beisetzung in einem Ehrengrab, eine Kranzniederlegung und die Benennung einer Straße nach ihm bis heute hält, ist die ihm zugeschriebene Rolle bei der kampflosen Übergabe der Stadt am 12.04.1945 an die heranrückende britische Armee, die Celle vor der Zerstörung durch Kampfhandlungen bewahrte. Er selbst hatte 1947 in seiner Abschiedsrede im Rathaus für sich in Anspruch genommen, zusammen mit dem damals kommandierenden Wehrmachtsgeneral konspiriert und eine Verständigung mit den Briten hergestellt zu haben.² In Kombination mit einer gewinnenden Volkstümlichkeit, die er vor allem auf den alljährlichen beliebten Schützenfesten demonstrierte, und seiner festen Verwurzelung im protestantisch-nationalkonservativen Milieu entwickelte sich daraus im Nachhinein das Bild eines an den Honoratioren der Kaiserzeit orientierten, immer zum Wohle seiner Stadt arbeitenden Beamten, der auch im dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte eine weiße Weste bewahrt und Distanz zum Nationalsozialismus gehalten hatte.

Eine Konzentration auf diese Ausschnitte der Arbeit Meyers ignoriert jedoch Kernaspekte seiner Rolle als verantwortlicher leitender Stadtbediensteter während der nationalsozialistischen Diktatur. Die Arbeit eines Oberbürgermeisters im NS-Staat umfasste nicht nur oberflächlich unpolitische Wirtschaftsentscheidungen und Schützenfestreden, sondern war auf lokaler Ebene intensiv in den Verfolgungs- und Terrorapparat des Systems eingebunden und stellte folglich eine wichtige Stütze desselben dar. Meyer wurde in seiner alltäglichen Arbeit mit allen Aspekten nationalsozialistischer Politik konfrontiert. Diese umfassten nicht nur die Verfolgung und Ausschaltung von Regimegegnern und den Aufbau einer totalitären Führerdiktatur, sondern ebenfalls rassistische Gesundheitspolitik, die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden oder die militärische Aufrüstung. Im Verlauf des Krieges kamen u.a. auch noch der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, Deportationen sowie militärische Funktionen im Bereich des Luftschutzes hinzu. Ziel dieser Arbeit ist es, unter Einbeziehung all dieser Aspekte zu einer verlässlichen Bewertung der

Rolle Ernst Meyers im System der nationalsozialistischen kommunalen Selbstverwaltung zu gelangen. Um dies erreichen zu können, muss Meyers Handeln unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Fragestellungen auf verschiedene Aspekte hin untersucht werden. Zunächst ist jedoch eine chronologische Unterteilung des Untersuchungsbereichs sinnvoll.

Das Dritte Reich war keine statische Diktatur. Zwischen der Machtergreifung Hitlers am 30.01.1933 und der bedingungslosen Kapitulation am 08.05.1945 durchlief es mehrere Phasen, die im Hinblick auf eine Untersuchung der Rolle Meyers wichtig sind. Wenn auch teilweise mit Verzögerungen hatten Entscheidungen auf Reichsebene im Regelfall profunde Auswirkungen auf die Ausformung der Politik auf lokaler Ebene. Ebenso hatten Ereignisse wie z.B. außenpolitische Erfolge, die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung oder grundlegende Wirtschaftsentscheidungen Einfluss auf die politische Loyalität kommunaler Spitzenpolitiker, wie der Fall Carl Friedrich Goerdelers in Leipzig beweist. Es macht daher Sinn, die verschiedenen Aspekte Meyers Handelns und seine Entscheidungen in mehreren Zeitabschnitten zu untersuchen, um einerseits eventuelle Änderungen seiner Einstellung gegenüber dem System feststellen und andererseits seine Handlungen in den wichtigen historischen Kontext einordnen zu können. Hierzu erscheinen fünf Phasen als sinnvoll.

Der erste Abschnitt soll die Zeit von 1933 bis 1934 umfassen. Diese kann als Machtergreifungsphase bezeichnet werden, da die NSDAP darin nicht nur die politische Macht im Staate eroberte, sondern ebenso ihre politischen Gegner ausschaltete, mächtige Rivalen entweder neutralisierte (SA) oder an sich band (Wehrmacht) und darüber hinaus den Staat nach ihren Vorstellungen umstrukturierte.

Als zweiter Teilbereich soll die Konsolidierungsphase von 1935 bis 1936 gelten. In diese Zeit fällt nicht nur die Stabilisierung der inneren Macht, sondern ebenso außenpolitische Absicherung und Prestigegewinn wie z.B. durch die Olympischen Spiele.

Die Konsolidierungsphase geht über in die Phase der innen- wie auch außenpolitischen Radikalisierung von 1937 bis August 1939, in die nicht nur verstärkte Aufrüstung und außenpolitische Aggression, sondern auch innerer verstärkter Terror gegen die Juden fallen.

Ihr folgt unmittelbar die Kriegsphase ab September 1939 bis Mai 1945.

Wichtig für eine abschließende Bewertung der Rolle Ernst Meyers ist schließlich die Nachkriegsphase von 1945 bis zu seinem Tod 1948 mit ihren völlig veränderten politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen dieser Zeitabschnitte soll daher die Analyse der Rolle Meyers in Celle unter verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Eine der Besonderheiten des Falles Meyer ist, dass er als Oberbürgermeister im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht nur auf seinem Posten verblieb, sondern ihn durchgängig bis zum Ende des Krieges beibehielt. Damit gehörte er zu einem kleinen Kreis von nur 24 Stadtführern reichsweit.³ Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass er nach 1945 versuchte, nach Kaiserreich, Weimarer Demokratie und Nationalsozialismus auch im vierten deutschen Staat wieder einen Posten zu belegen, lohnt es sich zu untersuchen, welches Politikverständnis in der Amtsführung Meyers, seinen Anweisungen, Kommentaren und Reden zum Ausdruck kommt, das es ihm ermöglichte, dergestalt anpassungsfähig jedem neuen Herrn die Treue zu schwören.

Ebenso wichtig ist eine weitere Fragestellung. Bei einer Analyse der Rolle eines Beamten im Dritten Reich muss selbstverständlich auch das Verhältnis dieser Person zur herrschenden Partei in den Blick genommen werden. Im täglichen Verwaltungshandeln wurden die leitenden Stadtbeamten permanent mit Anfragen, Forderungen, Einmischungsversuchen und Kooperationsangeboten der NSDAP konfrontiert. Ohne die Einrichtung eines *modus vivendi* konnten die Amtsgeschäfte nicht geführt werden, wollte man nicht Gefahr laufen, seinen Posten zu verlieren. Im Falle Meyers stellt sich also die Frage, wie sich das Zusammenwirken zwischen Stadtverwaltung und der Partei, ihren Parteidienststellen, aber auch ihrer Ideologie darstellte.

Drittens schließlich, und dies stellt die schwierigste Fragestellung dar, reicht es nicht aus, anhand von Quellen Handlungen nur zu ermitteln und zu beschreiben; eine Bewertung dieses Handelns ist nötig. Im Falle der leitenden Mitwirkung im Verwaltungsbetrieb einer verbrecherischen Diktatur geht es auch und vielleicht an wichtigster Stelle um die Frage nach Mittäterschaft. Verding sich Ernst Meyer tatsächlich „als politischer Opportunist in den Fallstricken von Verantwortung und Schuld“⁴? Wenn nein, wie gelang es dem Oberbürgermeister, sich aus den vielfachen, auch auf kommunaler Ebene verübten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes herauszuhalten? Und wenn ja, welche Verantwortung trug er an jenen Verbrechen, und wie wurde er zum Täter? Dies kann am besten unter Zuhilfenahme der Kategorien Handlungsspielraum und Verstrickung untersucht werden. Daher soll einer Übersicht über den Forschungsstand zu Ernst Meyer und die für diese Arbeit herangezogenen Quellen eine detailliertere Definition des zur Erkenntnisgewinnung verwendeten wissenschaftlichen Instrumentariums folgen.

2. Forschungsstand und Quellenlage

Bis heute gibt es keine umfassende Untersuchung über die Rolle Ernst Meyers als Oberbürgermeister von Celle während der nationalsozialistischen Diktatur. Es hat jedoch einzelne Aufsätze und Zeitungsartikel zu diesem Themenkomplex gegeben, auf die im Rahmen dieser Untersuchung eingegangen werden muss.

Als weitaus aktivster Autor auf diesem Gebiet muss der Celler Historiker Dr. Mijndert Bertram genannt werden. Im Rahmen der 700-Jahrfeier der Stadt hat er in seiner Stadtgeschichte⁵ auch die Rolle Meyers in den Blick genommen, ihn jedoch, wie bei einer Arbeit dieser Art allgemein üblich, als einen von vielen Handlungsträgern behandelt. Eine Einbettung in einen Handlungskontext, eine genauere Untersuchung seines Verhältnisses zu Partei und Führung oder eine differenzierte Betrachtung von Einzelvorgängen findet nicht statt. Zwar wird eine Fülle von Material über den Leser ergossen; das Buch bewegt sich jedoch eher auf der Ebene losen Aneinanderreihens von Fakten, ohne diese in einen erkenntnisgewinnenden Gesamtzusammenhang zu setzen. Über diesen Nachteil hinaus offenbart es jedoch einige im folgenden erwähnte kritische Mängel, die es letztendlich zu einer wissenschaftlich fragwürdigen Quelle machen.

Die Beschreibungen Meyers lassen bereits in Anfängen erahnen, was sich in einer späteren Veröffentlichung Bertrams als tendenzielle Geschichtsschreibung erkennen lässt. So belegt er beispielsweise Ausführungen über Meyers vorgebliche Einstellung gegenüber allgemeinen militärischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Dritten Reich mit einem Zitat, welches in seinem ursprünglichen Kontext keinerlei Bezug zu diesen Themen hat. Ebenso nutzt er die suggestive Kraft von Bildquellen aus, dem uninformierten Leser Zusammenhänge zwischen Meyer und Deportationen nach Auschwitz darzulegen, ohne auf die verwaltungstechnischen Hintergründe der Judentransporte hinzuweisen. Des Weiteren konstruiert er aus mehreren, auf den gleichen Sachverhalt bezogenen Quellen eine schlüssige Abfolge von Ereignissen, obwohl sich bei einer Nachprüfung erkennen lässt, dass sich die Quellen in verschiedenen, wichtigen Punkten widersprechen. Eine quellenkritische Abwägung oder auch nur Informierung der Leser über die Ungereimtheiten findet nicht statt; stattdessen wird der Sachverhalt als mysteriös geschildert. Schließlich manipuliert er ein Zitat Meyers so, dass es, indem er ein Wort auslässt, eine andere Bedeutung erhält, die in sein Argumentationsschema passt. Dabei belässt er es jedoch nicht.

In einem zweiten, 14 Jahre nach der Stadtgeschichte herausgegebenen Aufsatz verdichtet Bertram die bereits in der Stadtgeschichte veröffentlichten Aussagen, ergänzt sie jedoch um einige verschärfende Punkte. Auf der einen Seite rekapituliert er die angebliche

Verantwortung Meyers für Judendeportationen in Vernichtungslager. Auf der anderen Seite bringt er Meyer unmittelbar mit der Befehlsverantwortung für ein am 08.04.1945 an entflohenen KZ-Häftlingen verübtes Massaker in Verbindung. Für beide Sachverhalte bringt er jedoch keine schlüssigen Beweise vor. Des Weiteren ergeht er sich in polemischen Aussagen über vorgebliche Amtsversessenheit und Opportunismus Meyers, ohne dass dies einen erkennbaren Einfluss auf die wissenschaftliche Aussagekraft seines Aufsatzes mit sich bringt. Schließlich transplantiert er die bereits in der Stadtgeschichte verfälscht zitierte Aussage Meyers, die er dort noch für die Erklärung eines Vorgangs während der Machtergreifung 1933 verwendete, nach 1936, um einen völlig anderen Sachverhalt zu erläutern. Schon im Einzelfalle problematisch, lässt eine solche Ansammlung handwerklich unsauber gearbeiteter Stellen den Autor in keinem guten Licht erscheinen. Bertrams Umgang mit Quellen geht weit über den sonst üblichen Interpretationsspielraum hinaus und vermindert damit den Wert seiner Forschung so erheblich, dass beim Umgang mit seinen Aussagen höchste Vorsicht angebracht sein sollte.

Aus den hier geschilderten Sachverhalten ergibt sich ein folgenschweres Problem. Fast alle nach 1992 erschienenen Text über Meyer, sei es als Zeitungsartikel oder Redebeitrag auf einer Veranstaltung, beziehen sich auf Bertrams Arbeit. Im Grunde wiederholen bzw. verschärfen sie nur die bei Bertram vorgebrachten Aussagen, fügen jedoch keinerlei über den Verweis auf ihn hinausgehende Belege bei oder versuchen sich an einer eigenständigen Quellenauswertung. Daher leiden sie alle unter den gleichen methodischen Unsauberheiten bzw. nicht hinreichend belegten Argumenten. Eine ausführliche, die bereits vorhandenen Aussagen überprüfende und um eigene Quellenauswertung ergänzende Untersuchung war daher dringend notwendig. Die hierzu bearbeiteten Quellen lassen sich generell in vier Bereiche einteilen.

Der erste Bereich umfasst das, was gemeinhin als Sekundärliteratur bezeichnet werden kann. Darunter fallen nicht nur die bereits erwähnten Werke Bertrams, sondern ebenso andere veröffentlichte Schriften, die das Kriegsende bzw. die Zeit des Nationalsozialismus in Celle zum Thema haben. Hierzu gehören u.a. Biographien kommunistischer Funktionäre⁶, Lebenserinnerungen Celler Bürger⁷ und Arbeiten über den Zwangsarbeitereinsatz in Niedersachsen⁸, aber auch Tagungsprotokolle⁹ und Veröffentlichungen des in dieser Hinsicht sehr aktiven Stadtarchivs über das Celler Judentum¹⁰. Für den über das lokale Beispiel Celle hinausgehenden Teil musste jedoch auch eine Reihe enger gefasster historischer Untersuchungen mit einbezogen werden. Im Bereich der Forschung über die Aufgaben und Arbeitsbereiche, aber auch Kompetenzen und Verstrickungen der Stadtverwaltungen sind hier

vor allem die detaillierten aktuellen Arbeiten Meckings und ihrer Mitautoren zu nennen.¹¹ Aber auch die älteren, von der heutigen Forschung teilweise überholten, jedoch grundlegende Strukturen beschreibenden Schriften Matzeraths¹² und Schwabes¹³ waren von hohem Wert. Besonders hervorzuheben ist schließlich die hervorragende Fallstudie Fleitgers am Beispiel Hannovers.¹⁴ Ähnliches gilt für andere Teilbereiche wie „Arisierung“, verschiedene Bürgermeisterbiographien und allgemeine Strukturanalysen des Dritten Reiches; eine einzelne Aufzählung würde hier jedoch zu weit führen.

Als zweiter Bereich ist das umfangreiche Aktenmaterial im Stadtarchiv Celle zu nennen. Zwar sind einige für diese Arbeit wichtige Bestände unmittelbar vor Kriegsende von den Nationalsozialisten vernichtet worden. Dies umfasst die Akten des städtischen Pfandleihamtes, des Gesundheitsamtes und weitgehend alle Parteiakten der NSDAP-Ortsgruppen sowie der Kreisleitung. Vieles ließ sich jedoch aus dem vorhandenen Aktenmaterial rekonstruieren.

So konnten für diese Arbeit nicht nur Personalakten und Unterlagen der Politischen Polizei, sondern auch umfangreiches Material der Stadtverwaltung wie die Protokolle der Rats- und Körperschaftssitzungen, Unterlagen zur Ausführung der verschiedenen nationalsozialistischen Restrukturierungsgesetze, Rundverfügungen des Oberbürgermeisters oder regelmäßige Bürgermeisterkonferenzen bearbeitet werden. Ebenso war eine Einsicht in die geheimen Lageberichte für den Regierungspräsidenten in Lüneburg, in Schriftwechsel mit anderen Behörden und in eine Sammlung von Dokumenten, die sich ausschließlich mit „Judensachen“ beschäftigen, möglich. Darüber hinaus lagen die Protokolle des britischen Militärgerichts, das über das Massaker vom 08.04.1945 verhandelte, ebenso vor wie Aussagensammlungen den Skandal um den Abschied Ernst Meyers 1947 betreffend.

Der dritte Bereich beinhaltet nicht durch die Verwaltung selbst produziertes Schriftgut. Dies umfasst sowohl zeitgenössisches als auch durch spätere Untersuchungen gewonnenes Material. Hierzu gehört ein umfangreiches lokales Zeitungsarchiv, durch dessen Durchsicht eine Vielzahl von Reden Meyers, die leider nicht zentral gesammelt wurden, ermittelt werden konnte. Ebenfalls mit in die Untersuchung einbezogen wurden Zeitzeugeninterviews sowie Schriftgut, das im Zuge der Kontroverse um Meyers Rolle beim Massaker vom 08.04.1945, welche sich im Sommer 2006 an bereits erwähntem Aufsatz Dr. Bertrams entzündete, an die Oberfläche drang.

Der vierte Bereich der untersuchten Quellen umfasst schließlich das Material, welches aus auswärtigen Archiven gewonnen werden konnte, namentlich dem Bundesarchiv Berlin und dem Hauptstaatsarchiv Hannover. Hierzu zählen aus Berlin Unterlagen über die

Aufnahme Meyers in die NSDAP, Personalbögen, aber auch Unterlagen die NSDAP-Parteifunktionäre betreffend, mit denen Meyer am häufigsten Kontakt hatte. Das Hauptstaatsarchiv Hannover bot darüber hinaus Einsichten in Gestapoanweisungen an die Ortspolizeibehörde, Gefangenenakten, Unterlagen des Gerichtsgefängnisses und Akten des Regierungspräsidenten zu verschiedenen kommunalpolitischen Vorgängen in Celle.

Insgesamt gesehen stand Quellenmaterial in ausreichendem Umfang, von verlässlicher Aussagekraft und von unterschiedlichster Herkunft zur Verfügung, um eine allen Aspekten der Rolle Ernst Meyers als Oberbürgermeister von Celle gerecht werden könnende Untersuchung zu ermöglichen. Es ist nicht auszuschließen, dass, trotz aller Bemühungen, in der Zukunft noch weiteres Quellenmaterial auftauchen kann. Dieses könnte jedoch höchstens Verfeinerungen des bisher erarbeiteten Bildes ermöglichen. Eine entscheidende Veränderung in der Bewertung Meyers ist daraus nicht zu erwarten.

3. Definitionen

Um die Rolle einer Person im nationalsozialistischen Herrschaftssystem wissenschaftlich zu untersuchen und kritisch zu bewerten reicht es nicht aus, ihren beruflichen Werdegang darzustellen und eine Auflistung ihrer Mitgliedschaften in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen anzufügen. Ebenso wenig hilfreich ist es, einzelne Taten und Handlungen zu rekapitulieren. Entscheidend ist, all dies miteinander in Verbindung zu bringen und einen Kontext herzustellen, aus dem sich ein komplexes, aber verlässlich belegtes Gesamtbild ableiten lässt. Um dieses Ziel zu erreichen benötigt man nicht nur eine Vielzahl von Quellen, sondern auch ein klar definiertes Instrumentarium, mit dem die Materialien im Hinblick auf ihren Aussagewert untersucht werden. Die Kernaspekte, die in der Untersuchung der Rolle Ernst Meyers im System der nationalsozialistischen kommunalen Selbstverwaltung analysiert werden sollen, sind Handlungsspielraum und Verstrickung. Auf der einen Seite lässt sich anhand der Art und Weise, wie ein leitender Beamter seinen Handlungsspielraum nutzte, ersehen, wie er angeordneten oder gewünschten Maßnahmen eines verbrecherischen Systems gegenüberstand. Auf der anderen Seite lässt sich durch die Untersuchung von Verstrickung ein genauerer Blick auf sein Verhältnis gegenüber Eigenschaften und Maßnahmen des Systems sowie ein unmittelbar wertendes Urteil über die Handlungen eines Beamten gewinnen.

3.1 Handlungsspielraum

Zeitgenössischen Analysen zufolge¹⁵ beherrschten nach dem verlorenen Krieg zwei Topoi vorrangig die Apologien der Zeitgenossen: Auf der einen Seite gab man an, von den Verbrechen des Systems nichts gewusst zu haben. Auf der anderen Seite habe man nur Befehle ausgeführt, gegen die man sich nicht habe wehren können. Beide Aspekte, die im Kern bereits widersprüchlich sind, hat die Forschung seither größtenteils widerlegen können.¹⁶ Die Frage nach persönlichem Wissen über bestimmte Sachverhalte ist im Nachhinein schwierig zu klären. Im Fall Ernst Meyers ist daher vor allem die Frage nach dem Handlungsspielraum in seiner Arbeit als Oberbürgermeister und die Art, wie er ihn nutzte, für diese Untersuchung wichtig. Daher muss der Begriff zuerst definiert und dann auf die Situation in Celle bezogen werden.

Generell ist unter Handlungsspielraum die Bandbreite an Entscheidungsmöglichkeiten zu verstehen, die einer Person in einer gegebenen Situation zu Verfügung stehen. Dazu muss davon ausgegangen werden, dass zwar der Handlungsspielraum situationsabhängig ist, es aber immer mindestens zwei Wahlmöglichkeiten gibt: Nicht-Handeln und Handeln. Als Nicht-Handeln kann dabei die Entscheidung bezeichnet werden, sich aus einer Situation herauszuhalten und nicht einzugreifen. Hierfür kann es eine Vielzahl von Motivationen geben, z.B. kann Desinteresse, aber auch Angst vor Konsequenzen eine Rolle spielen. Daher ist es schwierig, die Gründe für ein Nichteingreifen zu bestimmen. Dies kann, wenn überhaupt, nur im Einzelfall erfolgen.

Entscheidet sich eine Person hingegen für das Handeln, ergeben sich ihr hieraus wiederum drei neue Wahlmöglichkeiten: Unterstützung, Tolerierung¹⁷ und sich Widersetzen.¹⁸ Dabei kann dieses Handeln eine breit gefächerte Ausformung erhalten. Während auf der einen Seite die bedingungslose Unterstützung und Förderung eines Zustandes liegen kann, so kann sich das Widersetzen bis zu Widerstand im Sinne Peukerts ausformen. Ebenso gut kann sich Opposition zum System in totaler Verweigerung der Unterstützung, z.B. durch die Kündigung eines das System legitimierenden Jobs, äußern.

Die tatsächliche Bandbreite menschlichen Handelns lässt sich aber nur grob in diesen drei Kategorien bemessen. So können Personen, die in einigen Situationen einzelne Aspekte des Systems zurückweisen, in anderen das System stützen. Daher ist im Zusammenhang mit der Bewertung einer Handlung neben dem individuellen Kontext immer die zu Grunde liegende Intention wichtig. Ähnliches Handeln in verschiedenen Fällen kann durch unterschiedliche Beweggründe ausgelöst werden. Eine Person, die beispielsweise Juden versteckt und sich dafür bezahlen lässt, hat offensichtlich eine andere Motivation als eine

Person, die dies aus moralischen Gründen tut. Ebenso kann die Motivation auch bei ein und derselben Person bei sich wiederholenden, gleichen Handlungen unterschiedlich sein. So kann jemand, der zu Beginn der NS-Herrschaft noch aus Überzeugung für das System gehandelt hat, im Laufe der Zeit desillusioniert werden und seinen Posten am Ende nur noch ausfüllen, um Schlimmeres zu verhüten. Aus einem Fall zu generalisieren hieße demnach, nicht nur die Komplexität menschlichen Handelns zu negieren, sondern auch Einzelhandlungen eine zu hohe Bedeutung zukommen zu lassen und den Gesamtkontext zu vernachlässigen. Die Grauzone der Verhaltensweisen in einem totalitären System ist breit. Zwar können Einordnungen nach groben Schemata die Untersuchung erleichtern, da sie abstrakte Vorgänge transparenter machen. Zur endgültigen Bewertung einer Person sind sie jedoch zu ungenau. Diese kann nur auf Basis von Einzelfallanalysen, die in einen Kontext miteinander gebracht werden, erfolgen.

Um diesen Kontext zu erschließen, sind viele Teilgebiete mit einzubeziehen. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Untersuchung des Handlungsspielraums einer Person ist daher auch der Zeitpunkt einer Handlung. Bezogen auf den Nationalsozialismus und die strukturellen Veränderungen, die er zwischen 1933 und 1945 durchlief, engte sich der Handlungsspielraum staatlicher Stellen kontinuierlich ein. Dies hängt mit der zunehmenden Radikalisierung des Systems und der nach 1937 wieder wachsenden Macht der Partei zusammen. In gleichem Maße nahm die in Teilbereichen noch vorhandene Toleranz gegenüber eigenmächtigem, zur Förderung des Regimes beitragendem Verhalten ab. Deshalb müssen Handlungen immer auch in einem zeitlichen Zusammenhang verortet werden, um sie zu interpretieren. Eine Handlung beispielsweise, die während der Konsolidierungsphase der nationalsozialistischen Herrschaft noch keine Konsequenzen nach sich zog, konnte in der Zeit des totalen Krieges schwerwiegende Folgen haben. Dies war auch den Zeitgenossen bewusst. Deshalb sind sowohl was sich-Widersetzen als auch Kooperation anbetrifft zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anzulegen.

Auch wenn dies nur eine kurze Aufzählung zu beachtender Umstände ist, wird aus ihnen deutlich, dass zur Bewertung einer Handlung eine Vielzahl von Einzelfaktoren herangezogen werden müssen. So grundlegend wichtig theoretische Konstruktionen aber auch sind, so lassen sich doch auf Basis von von der einzelnen Person losgelösten Definitionen allein noch keine konkreten Sachverhalte untersuchen. Im Falle Ernst Meyers muss daher der abstrakte Begriff Handlungsspielraum konkretisiert und mit Leben gefüllt werden. Vor allem muss er in den Kontext eines totalitären Führersystems gestellt werden, welches Befehl und absoluten Gehorsam als eines seiner Grundprinzipien betrachtete. Angewandt auf seine

Situation als Verwaltungschef der Stadt Celle führt dies zu einer Reihe von erweiterten Fragestellungen, die im Folgenden exemplarisch dargestellt werden sollen.

Das nationalsozialistische System erlaubte den Stadtverwaltungen trotz seiner ausgeprägten Kommandostruktur gewisse gestalterische Freiheiten bei der Erledigung ihrer Arbeit. Daher ist es wichtig zu klären, wie Meyer reagiert, wenn in einer konkreten Situation, die sein Eingreifen erfordert, eine zentrale Handlungsvorgabe von oben fehlt. Ordnet er aus eigenem Antrieb Maßnahmen an, die nicht auf rechtstaatlicher Basis beruhen, aber der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen? Unterstützt oder stoppt er sie, falls einer seiner Untergebenen eine solche Maßnahme initiiert und er davon Kenntnis erhält?

Ebenso entscheidend ist die Frage, wie er handelt, wenn zwar eine zentrale Vorgabe der Führung vorhanden ist, diese ihm jedoch eine Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Legt er sie so „nationalsozialistisch“ wie möglich aus oder versucht er, sie so weit wie möglich abzuschwächen?

Auch seine Beziehung zum Nationalsozialismus muss in die Analyse seines Handlungsspielraums mit einbezogen werden. Oft mussten Stadtverwaltungen nicht zum nationalsozialistischen Handeln gezwungen werden, sondern taten dies von sich aus. Deshalb muss geklärt werden, ob Meyer ohne Zwang NS-Ideologie ausführt, wenn er ohne Nachteile befürchten zu müssen auch anders hätte reagieren können? Arbeitet er „dem Führer entgegen“?

In den Untersuchungsbereich seines Verhältnisses zur NSDAP fällt die Frage, inwieweit er bei Sachverhalten, die allein in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung fallen, von sich aus die NSDAP hinzuzieht und die Kooperation sucht? Entscheidet er dem Führerprinzip nach eigenverantwortlich oder zieht er bei Entscheidungen die Gemeinderäte oder den Parteibeauftragten hinzu? Nutzt er die Hilfe der Parteiorganisation zur Erledigung städtischer Aufgaben? Wenn ja, wie kompensiert er die Partei dafür?

Zu guter letzt bleibt die Frage, wie Meyer handelt, wenn er Unrecht wahrnehmend vor die Wahl gestellt ist, dieses Unrecht zu stützen oder seinen Hut zu nehmen? Stellt sich ihm eine solche Frage überhaupt?

Diese Fragestellungen decken nicht alle Bereiche verantwortlichen Handelns ab. Mit ihrer Hilfe lassen sich aber einzelne Situationen und Handlungen im Laufe der Amtszeit Meyers genauer untersuchen und in einen Zusammenhang bringen, der Aufschluss über die Handlungsmöglichkeiten des Oberbürgermeisters und eine Interpretation seiner Rolle ermöglichen. Letztendlich lautet die Kernfrage, ob Meyers Arbeit das NS-System stützt und

legitimiert oder nicht. Dies wiederum ist eng mit der Frage nach der Verstrickung Meyers in nationalsozialistisches Unrecht und Verbrechen verknüpft.

2.2 Verstrickung

Mit der Frage nach der eigenen Verstrickung in den Nationalsozialismus verhielt es sich für die meisten Deutschen nach Kriegsende ähnlich wie mit der nach individuellem Handlungsspielraum: Weder das eine noch das andere sei vorhanden gewesen.¹⁹ Die Schuld an Verbrechen und Krieg wurde einer kleinen Gruppe von Entscheidungsträgern mit Hitler an der Spitze aufgebürdet, von denen man verführt und missbraucht worden sei. Genauso wie man keine Wahl gehabt hätte, habe man so oder so nur ein kleines Rädchen in der riesigen Maschinerie des Dritten Reiches dargestellt. Ähnlich äußerten sich auch viele Mitarbeiter der Stadtverwaltungen. Während man auf der einen Seite auf die Rechtstaatlichkeit der Verordnungen und Gesetze verwies, die man ausgeführt habe, wies man den Vorwurf eigenmächtigen verbrecherischen Handelns von sich. Auch dieses Bild hat die Forschung, wie noch zu zeigen sein wird, mittlerweile revidiert.

Um die persönliche Verstrickung eines Handlungsträgers in Verbrechen des NS-Regimes zu untersuchen ist daher wiederum eine Definition notwendig. Leider gibt es jedoch in der Forschung bisher keine allgemein anerkannte, alle Facetten individuellen Handelns umfassende Definition von Verstrickung. Im Gegensatz zum Bereich Handlungsspielraum, wo zwar keine einfache Erklärung, generell zumindest aber eine Unterscheidung von Unterstützung und sich-Widersetzen möglich ist²⁰, gestaltet sich eine Eingrenzung des Bereichs der Verstrickung als ungleich schwieriger. Wählt man die Kriterien zu umfassend, erfasst man letztendlich fast jeden als verstrickt, da sich nur sehr wenige dem Regime vollständig entzogen. Wählt man die Kriterien aber zu eng, so erfasst man nur einen kleinen Kreis von „Tätern“²¹, während die Masse der „Mitläufer“ außen vor bleibt, obwohl ohne ihre Mitwirkung das nationalsozialistische System nicht hätte funktionieren können. So ist z.B. die Interpretation, bereits die Arbeit in einer Verwaltungsposition habe entscheidend zu Legitimation und Stütze des NS-Regimes beigetragen, im Prinzip richtig. Über die Beschreibung einer abstrakten Verantwortung hinaus lässt sie jedoch keine Rückschlüsse auf das individuelle Mitwirken an nationalsozialistische Untaten und Verbrechen zu. Deshalb bleibt jede Begriffsbestimmung, die im Rahmen dieser Arbeit angeboten werden kann, letztendlich verbesserungs- und kritikwürdig.

Eine Definition der Kategorie Verstrickung kann aus diesem Grund am besten im Umweg über eine Definition dessen erfolgen, was nicht in den Bereich der Verstrickung fällt.

Hierzu gehören auf der einen Seite des Spektrums alle Handlungen, die sich im Bereich der bewussten Nichtbeteiligung an nationalsozialistischen Taten bewegen. Auf der anderen Seite fällt auf Eigenantrieb beruhende, federführende Mitwirkung aus dieser Kategorie heraus, da sie über bloße Verstrickung hinausgeht und bereits Verantwortung für Verbrechen darstellt. Jener dazwischen liegende Bereich, der die Mitwirkung an und die Unterstützung von nationalsozialistischen Verbrechen beinhaltet, ist derjenige, der als Verstrickung bezeichnet werden kann. Um dieses eher weite Feld jedoch konkreter zu fassen, sollen für die Kategorie Verstrickung noch vier einschränkende Kriterien angewandt werden.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll daher nur solches Handeln als Verstrickung gelten, bei dem erkennbar ist, dass sich die beteiligte Person dessen bewusst ist, an Vorgängen beteiligt zu sein. Der Hauspostmitarbeiter, der versiegelte Ausführungsbestimmungen zu Arisierungen an beteiligte Instanzen übermittelt, ist nicht in die Arisierung verstrickt. Derjenige, der die Bestimmungen mit ausgearbeitet hat, hingegen schon.

Zum zweiten schließt sich an dieses Kriterium an, dass auf die Erkenntnis der Beteiligung keine Verhaltensänderung folgt, die das Mitwirken an jenem Vorgang beendet. Es muss also eine kontinuierliche, nicht nur punktuelle Mitarbeit vorliegen.

Drittens soll eine Beteiligung an verbrecherischem Handeln nur dann als Verstrickung gelten, wenn das Handeln der beteiligten Person einen individuell messbaren Einfluss auf die Umsetzung des Verbrechens hat. Damit wird die Verstrickung aus dem abstrakten Bereich allgemeiner Schuldzuweisungen geholt und mit konkretem Handeln des Beteiligten verknüpft.

Viertens schließlich kann sich Verstrickung immer nur im Kontext von Vorgaben einer übergeordneten Instanz abspielen. Im Falle von Befehls- bzw. Weisungsbefugnis kann nicht mehr nur von Verstrickung in, sondern muss bereits von Verantwortung für Verbrechen gesprochen werden. Damit wird einer zu weitmaschigen Anwendung der Kategorie vorgebeugt.

Unabhängig vom Kontext gilt, dass für eine Verstrickung in Verbrechen und Unrecht die Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus generell unerheblich ist. Eine fehlende Parteimitgliedschaft machte jemanden genauso wenig unschuldig wie eine Mitgliedschaft per se schuldig. Wie noch gezeigt werden wird, wäre die Verfolgungs- und Diskriminierungspolitik des Regimes ohne eine große Zahl an „unpolitischen Fachleuten“ unmöglich gewesen. Auch ohne Parteibuch konnte man zum Täter werden, und für die Opfer war es letztendlich gleichgültig, ob beispielsweise ihre Deportationspapiere von einem Nationalsozialisten oder einem Nationalkonservativen unterzeichnet wurden. Es ist jedoch für

die Beurteilung der Rolle des Einzelnen wichtig, ob er die Ziele des Nationalsozialismus unabhängig von Druck und Zwang vorangetrieben hat. Ebenso ist es für den Grad der Verstrickung erheblich, ob jemand das NS-System wissentlich, willentlich und im Einklang mit der von ihm postulierten Weltanschauung stützte, legitimierte und verteidigte. Daher soll auch auf diese Themen in der folgenden Untersuchung eingegangen werden.

Mit Hilfe der eingangs erwähnten Fragestellungen und der hier gegebenen Definitionen ist es möglich, Antworten auf die Frage nach der Rolle Ernst Meyers als Oberbürgermeisters von Celle zu finden. Damit kann untersucht werden, ob Meyer in nationalsozialistische Verbrechen verstrickt war, und wenn ja, ob seine Mitarbeit möglicherweise sogar über die Kategorie der Verstrickung hinausgeht. Genau wie jedoch Einzeltaten allein gesehen keinen Rückschluss auf das große Ganze liefern können, ist die Bewertung der Rolle eines Einzelnen ohne eine Einordnung in den größeren Kontext des Verhältnisses zwischen Stadt und nationalsozialistischem Staat nicht möglich. Daher muss zuerst die Rolle der Stadt im Gefüge des NS-Regimes analysiert werden.

4. Die Stadt im nationalsozialistischen Staat

4.1 Die Rolle der Stadtverwaltung unter der nationalsozialistischen Herrschaft

Die historische Interpretation der Rolle der Stadtverwaltung im nationalsozialistischen Staat hat sich seit den Anfängen der NS-Forschung mehrfach gewandelt. Zu Anfang bestimmte das mittlerweile fast als klassisch zu bezeichnende Bild einer monolithischen totalitären Diktatur die Wahrnehmung sowohl von Historikern als auch der Bevölkerung. In ihm wurde die Bürokratie, so wie auch die anderen Bereiche des Staates wie Wehrmacht oder Wirtschaft, als bloße Befehlsempfängerin und Baustein einer perfekten Führerpyramide, die von Hitler an der Spitze direkt bis zum letzten Volksgenossen reichte, dargestellt. Die Verwaltung hatte demnach weder Mittel noch Kraft, im nationalsozialistischen System eigenständig zu wirken. In dieser Interpretation entband die daraus resultierende Passivität sie letztendlich von einer Mitschuld an den in ihrem Namen verübten Verbrechen und lud diese einer kleinen Zahl von Befehlsgebern an der Spitze auf.

Dieses Bild konnte sich jedoch nicht lange halten und wurde durch das des Dualismus von Maßnahmen- und Normenstaat ersetzt. In einer Missdeutung der These Fraenkels wurden jedoch der Maßnahmenstaat mit der Partei und der Normenstaat mit dem traditionellen Verwaltungsstaat gleichgesetzt.²² Daraus leitete sich wiederum, u.a. bei Mommsen, eine passive, weniger radikale Rolle einer Bürokratie ab, die in einem rechtsstaatlichen Rahmen zu agieren versuchte, während ihre Eigenständigkeit von der Partei unterhöhlt und durchlöchert

wurde. Auch hier erschien die Verwaltung letztendlich ebenso als Opfer der Nationalsozialisten wie diejenigen, die unter der durch die Stadtverwaltung selbst durchgeführten Verfolgungen zu leiden hatten.²³ Dies führte nach dem Krieg zu vielfachen Apologien ehemaliger Verwaltungsbeamter, die zu ihrer Exkulpation in Anspruch nahmen, treu dem Gesetzestext nach Vorgaben von oben umgesetzt zu haben. Die Dualismusthese findet sich auch noch bei Matzerath wieder, der von einer Auflösung der Verwaltungsstruktur durch eine Vielzahl von Sonder- und Nebenbehörden des Staates und der Partei spricht.²⁴

Neuere Forschungen zeichnen jedoch ein anderes Bild der Rolle der Stadtverwaltungen im NS-System. Zwar bleiben Polykratie und Auseinandersetzungen zwischen Staat und Partei nicht unbeachtet, ihr negativer Einfluss auf das Funktionieren der Verwaltung wird jedoch weniger hoch veranschlagt. Der Fokus wird dagegen mehr auf die Zusammenarbeit und die, trotz aller Reibereien zwischen Stadt und Parteileitung, bis zum Kriegsende bestehende Effizienz der Verwaltung gelegt.²⁵ Die in früheren Forschungsarbeiten oft besonders hervorgehobenen Konflikte können nicht weiter als Regelfall gelten, ebenso wenig wie sie als bedeutender als die vielfache Zusammenarbeit zwischen Stadt und Partei anzusehen sind.²⁶ Im Licht dieser neuen Arbeiten erscheint die Stadtverwaltung als tragende Säule der nationalsozialistischen Herrschaft mit eminenter Wichtigkeit für die Leistungsfähigkeit des Systems. Einerseits bot sie den Bürgern Kontinuität in Zeiten des Wandels von der „Systemzeit“ zum Dritten Reich²⁷, andererseits stellte sie vor Ort die Schnittstelle zwischen Befehlen der Führung und deren Einfluss auf das Leben der einzelnen Menschen dar. Weitgehend reibungsloses Funktionieren stabilisierte die nationalsozialistische Herrschaft und verschaffte ihr in den Augen des Volkes mehr Legitimität, als ihr Ämterchaos, Patronage und Kriegsanstrengungen rauben konnten. Zwar ist es durchaus richtig, dass die Städte weniger mit Selbst- als mit Auftragsverwaltung beschäftigt waren;²⁸ dies bedeutete jedoch nicht, dass sie keine Eigeninitiative entwickeln konnten.

Ganz im Gegenteil agierten die Stadtverwaltungen in vielen Bereichen aus eigenem Antrieb und griffen zentralen gesetzlichen Vorgaben vor. So waren sie aktiv und eigenverantwortlich an der so genannten „Arisierung“²⁹ beteiligt, noch bevor die nationalsozialistische Führung 1937 weitgehende rechtliche Grundlagen für die Enteignung und Existenzvernichtung jüdischer Bürger erließ. Dabei stellten sie den wichtigsten Akteur neben den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP dar.³⁰ Aktive Vorstöße lokaler Instanzen ohne Vorlage von Reichsgesetzen³¹ wurden in enger Kooperation nach vorhergehender Absprache mit der Partei geführt, um eine maximale Effizienz zu erreichen und Reibungsverluste zu vermeiden.³² Im späteren Verlauf des Regimes waren sie ebenfalls an der

Separierung von Juden in „Judenhäusern“ beteiligt, die oftmals die Vorstufe für Deportationen darstellte.³³

Auch strukturell waren die Kommunen in die Verfolgung der Juden eingebunden. Über die Verwaltungsbehörden zur Preisüberwachung, angesiedelt beim Oberbürgermeister, waren sie beispielsweise in Hannover direkt an der „Arisierung“ jüdischen Privatbesitzes beteiligt.³⁴ Auch die Edelmetallabgabe von 1939 wurde vom Reich an die Leihämter der Städte delegiert, wo sie effizient und reibungslos ausgeführt wurde.³⁵ Obwohl es durchaus Einzelfälle von Hilfestellungen für bedrohte Juden gab, bleibt das Gesamtbild entscheidend, welches die aktive und umfassende Beteiligung der Stadtverwaltungen an der Entrechtung der Juden belegt. Im Falle der „Arisierungen“ geschah dies immer unter Ausnutzung der besonderen Zwangslage der Betroffenen und zur eigenen Bereicherung.³⁶ Die Städte, mit dem Deutschen Städtetag als Vernetzungsstelle für antijüdische Aktivitäten, nahmen eine tragende Rolle bei Diskriminierung und Verfolgung ein, und ihre Beamten wirkten aktiv daran mit.³⁷

Jedoch nicht nur bei der Judenverfolgung spielte die Mitarbeit der Stadtbediensteten eine entscheidende Rolle, auch in anderen Bereichen des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparates waren sie intensiv beteiligt. Über die Gesundheitsämter wirkten sie als ausführende Instanz an der Rassenpolitik des Dritten Reiches mit.³⁸ Die Anlage von Erbkarteien, die rassehygienischen Untersuchungen und die Anweisung von Zwangssterilisationen wurden über städtische Stellen abgewickelt. Ebenso wurde nach Kriegsbeginn der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen unter Zusammenarbeit der verschiedensten städtischen Ämter koordiniert³⁹ und mit Parteistellen abgestimmt. Im Rahmen des städtisch organisierten Luftschutzes wurden diese Menschen zur Bombenräumung und anderen Aufgaben gezwungen und dazu, vor aller Augen sichtbar, in Lagern in den Städten untergebracht. Nichtsdestotrotz versuchten sich Beamte und Bürger nach dem Krieg von solchen Dingen zu distanzieren und die Schuld auf Partei und Nationalsozialisten abzuwälzen, die die Verwaltung durchsetzt und Kompetenzen an sich gezogen hätten.

Ein großflächiger Austausch von Beamten oder eine komplette Durchsetzung des Verwaltungsapparats mit überzeugten Nationalsozialisten war jedoch gar nicht nötig, um ein reibungsloses Funktionieren der Verfolgungs- und Ausbeutungspolitik und die Installation eines Überwachungsstaates zu ermöglichen.⁴⁰ Eine weitgehende Anpassung an das neue System erfolgte oft von selbst. Die Mehrheit der Beamten betrachtete sich als unpolitisch und führte, solange sie formalrechtlich in Ordnung schienen, Anweisungen ohne zu zögern aus.⁴¹ Daher genügte die Durchdringung der Beamtenschaft mit einem nationalsozialistischen

Habitus anstelle der Besetzung von Verwaltungsstellen mit Nationalsozialisten.⁴² Mecking schreibt daher zutreffend, dass zur Durchsetzung des Nationalsozialismus keine „rassistischen Weltanschauungsgehilfen“⁴³ nötig waren, da dienstbeflissene Beamte dazu völlig ausreichten. Sie waren wichtig, weil sie die politischen Vorgaben der Führung in „handhabbare“ Form gossen⁴⁴ und für die Bürger vor Ort den „greifbaren“ Teil des nationalsozialistischen Staates darstellten.

Um eine differenzierte Betrachtung, auch im Hinblick auf die Rolle eines Bürgermeisters, zu ermöglichen, muss dabei zwischen verschiedenen Beamtentypen unterscheiden werden.⁴⁵ Durch die „nationale Revolution“ war eine Reihe „Alter Kämpfer“ in die höheren Verwaltungsebenen eingerückt, die nun mit allen Mitteln versuchten, die Ideologie des Nationalsozialismus auch in den Stadtverwaltungen zu verbreiten. Diese blieben jedoch zahlenmäßig immer in der Minderheit. Der weitaus größte Teil der Beamtenschaft bestand nach wie vor aus Nicht-Parteigenossen oder solchen, die erst unmittelbar nach der Machtergreifung in die NSDAP eingetreten waren. Darunter waren viele Verwaltungsmitarbeiter, die ohne Zwang „dem Führer entgegenarbeiteten“. Dazu kamen solche, die der NSDAP und dem Nationalsozialismus zwar äußerlich distanziert gegenüberstanden und ohne erkennbaren ideologischen Antrieb handelten, letztendlich aber eine zuverlässige Ausführung verbrecherischer Politik gewährleisteten. Oft ergriffen auch Nicht-Parteigenossen die Initiative, vor allem im Bereich der „Arisierungen“.⁴⁶ Unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung trugen sie alle einen wichtigen Teil zur Stabilisierung und Legitimierung des NS-Regimes vor Ort bei.⁴⁷ Schließlich blieb noch der geringe Teil derer, die Formen des Widerstandes und der Verweigerung leisteten. Ihre Zahl war jedoch, vor allem nach den Säuberungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG)“, gering.

Insgesamt gesehen ist dieses Verhalten nur teilweise mit besagtem BBG zu erklären. Zwar sollte das permanente Klima des Drucks, das durch das BBG und später durch das „Deutsche Beamtengesetz“ erzeugt wurde, nicht unterschätzt werden. So standen faktisch alle, die 1933 noch nicht NSDAP-Mitglieder waren, unter politischer „Bewährung“ und konnten jederzeit unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Bestimmungen aus dem Dienst entfernt werden.⁴⁸ Dennoch waren die Fälle freiwilliger Anpassung zahlreich und die über das geforderte Mindestmaß hinausgehende Mitarbeit häufig, während die Zahl der Ausgeschalteten gering blieb und sich größtenteils auf Sozialdemokraten, Kommunisten und ähnliche „Systemfeinde“ beschränkte. Den Nationalsozialisten war bewusst, dass eine reibungslose Fortführung der Verwaltungstätigkeiten ohne (notfalls auch unpolitische)

Experten nicht möglich war. Selbst wenn also die Ziele der Nationalsozialisten nicht oder nicht völlig geteilt wurden, sorgte das Selbstverständnis des Beamtentums in der Mehrzahl der Fälle für einen reibungslosen Übergang von Demokratie zu Diktatur. Letztendlich stützte sich das NS-System von Anfang bis Ende auf die Mittäterschaft dieser Beamten.⁴⁹

Wie bereits erwähnt waren nicht zwangsläufig Parteimitglieder notwendig, um nationalsozialistische Politik auszuführen. „Eingearbeitete Fachleute förderten Kernziele des Nationalsozialismus auch ohne ein erkennbares Engagement für die Partei.“⁵⁰ Dies ist auch der Grund, warum der Verstrickungsgrad eines städtischen Verwaltungsleiters in nationalsozialistisches Unrecht nicht einfach durch einen Blick auf eine mögliche Parteimitgliedschaft oder eventuelle Auseinandersetzungen mit Parteistellen ermittelt werden kann. Vielmehr ist es wichtig, seine individuellen Handlungen, sein Selbstverständnis als Beamter in einem wie auch immer gearteten politischen System und sein Verhältnis zur NSDAP und ihren wichtigsten Exponenten, Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleiter, zu untersuchen. Auseinandersetzungen mit Parteistellen waren aufgrund der Einmischungen in Verwaltungsangelegenheiten häufig und nicht zwangsläufig ideologisch motiviert. Ebenso wenig können punktuelle eigenmächtige Handlungen, auch wenn sie in ideologischen Randbereichen mit der NS-Weltanschauung nicht konform gingen, unmittelbar als Widerstand oder Opposition gedeutet werden, da sie oftmals von der Führung im Sinne des großen Ganzen toleriert wurden.⁵¹ Die eminente Wichtigkeit der kommunalen Verwaltungsebenen für das Funktionieren des nationalsozialistischen Staates wurde auch von der Führung wahrgenommen. Daher wurden den Städten (entgegen früherer Forschungsansichten) durchaus Freiheiten bei der Ausgestaltung ihrer Politik gelassen, solange sie sich positiv für das Dritte Reich auswirkten.⁵² Ein „dem Führer entgegenarbeiten“ fand also auch auf kommunaler Ebene statt.

Auch kann den Stadtverwaltungen mit dem Hinweis auf das mittlerweile veraltete Dualismuskonzept kein Persilschein ausgestellt werden. Die in der älteren Forschung (und auch heutzutage noch in der Öffentlichkeit) zu findende Gleichsetzung des Staates und in diesem Falle der Stadtverwaltungen mit dem normenstaatlichen Teil des Dritten Reiches nimmt sie gleichsam aus der Beteiligung an maßnahmenstaatlichem (und somit von der Partei zu verantwortendem) Unrecht heraus.⁵³ Diese scharfe Trennung verwischt den Blick auf eine Realität, in der im Gegensatz dazu nicht nur die Grenzen zwischen nationalsozialistischem Staat, Nationalsozialisten im Staat, nationalsozialistischer Parteibürokratie, Nationalsozialisten in staatlicher Bürokratie und Nicht-Nationalsozialisten in Staat und Bürokratie zunehmend aufgelöst wurden, sondern sich alle Bereiche miteinander vermischten.

Darüber hinaus konnte auch die Staatsbürokratie so agieren, wie es ihr gerade am sinnvollsten erschien (z.B. maßnahmenstaatlich, indem sie gesetzlichen Vorgaben vorgriff), und auch die Partei bediente sich normenstaatlicher Werkzeuge.⁵⁴ All dies lässt den Schluss zu, dass (bei Beibehaltung der Begrifflichkeit) auch die Stadtverwaltungen als Teil des Maßnahmenstaates anzusehen sind und eine Trennung von Staats- und Parteibürokratie unter diesen Kategorien nicht mehr tragbar ist.⁵⁵

Zwar existierte Dualismus, und er lähmte ohne Zweifel das tägliche Verwaltungshandeln nicht nur auf der Ebene der Kommunen, sondern bis weit in die Spitze der staatlichen Ministerien. Diese Polykratie erklärt jedoch nicht die bis zum Ende bestehende Effizienz und im Rückblick schwer zu begreifende Kraftentfaltung des nationalsozialistischen Deutschland. Hätten die Reibungen zwischen Partei und Staat soviel Energie verbraucht wie in älterer Forschung oftmals angedeutet hätte der Terror- und Vernichtungsapparat der Nationalsozialisten wohl niemals halb Europa in Schutt und Asche legen, ein Reich vom Atlantik bis zum Kaukasus errichten und sechs Millionen Juden ermorden können. Die dazu nötige Effizienz ergab sich aus einer gut funktionierenden Kooperation zwischen Verwaltung und Partei. Der Wille, „dem Führer entgegenzuwirken“, gekoppelt mit einem beamtlichen Selbstverständnis, das auch Nicht-Parteigenossen zu treibenden Kräften in der Ausführung nationalsozialistischer Verfolgungspolitik machte, kompensierte die Reibungsverluste weitgehend. Die Städte wirkten an den zentralen Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten mit. Daher ist der kommunale Verwaltungsapparat nicht vom NS-Unrechtsregime zu trennen.⁵⁶ Erst das Zusammenspiel von Partei und Staat, ihr kooperierender Dualismus, machte die zerstörerische Kraftentfaltung des Nationalsozialismus möglich.⁵⁷ Deshalb ist es erforderlich, die Rolle derer zu untersuchen, die diese Kooperation bereitzustellen und zu verantworten hatten. Auf Seiten der Stadtverwaltung war dies der Oberbürgermeister⁵⁸ einer Stadt oder Gemeinde.

4.2 Der Oberbürgermeister als leitender Kommunalbeamter im Nationalsozialismus

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten brachte eine Reihe von Veränderungen für die Bürgermeister der deutschen Städte mit sich. Dies wirkte sich nicht nur auf die rechtliche Stellung der Gemeindeleiter aus, sondern auch auf ihre Zusammensetzung als soziale Gruppe. Auf beides wird im Folgenden einzugehen sein.

Die „nationale Revolution“ der Nationalsozialisten machte in ihrem Willen zur vorerst noch politischen Eliminierung ihrer Gegner nicht auf der mittleren Verwaltungsebene halt. Wie so oft entwickelte sich ein Zusammenspiel aus Druck von unten und Vorgaben von oben,

das nach den Reichstagswahlen vom 05.03.1933 in einer ersten Phase der „wilden“ Absetzungen, Verhaftungen und Beseitigung von leitenden Stadtbediensteten mündete.⁵⁹ Diesem „revolutionären“ Teil folgte der „gesetzlich-bürokratische“⁶⁰ auf Basis des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933. „Wilde“ Absetzungen waren jedoch weiter gang und gäbe und wurden von örtlichen Parteiinstanzen und Parteiführern betrieben.⁶¹ Im Zuge dieser Ausschaltungspolitik wurden bis Ende 1933 in Preußen 53 von 92 Oberbürgermeister in Städten über 20000 Einwohnern (reichsweit 83 von 155) aus ihrem Amt gedrängt.⁶² Hierbei konzentrierte sich die NSDAP vorrangig auf die Großstädte, in denen folglich im Sommer jenes Jahres nur noch vier Oberbürgermeister aus der Zeit vor 1933 im Amt waren.⁶³ Je kleiner die Städte waren, desto wahrscheinlicher war es, dass die Gemeindeleiter die ersten Säuberungen unbeschadet überstanden, solange sie nicht der SPD angehörten bzw. vor oder während der Machtergreifung den Nationalsozialisten unangenehm aufgefallen waren. Größtenteils waren es sich selbst als unpolitisch verstehende Fachleute oder national-konservative Politiker, die dem Nationalsozialismus zunächst nicht unbedingt ablehnend gegenüberstanden und sich vorerst in ihren Ämtern halten konnten.

Gründe für eine Absetzung ließen sich viele finden. Neben der Brandmarkung als „Systemfeind“ war es vor allem der Vorwurf der Korruption, mit dem die NSDAP unliebsame Personen auszuschalten versuchte.⁶⁴ Es kam jedoch auch vor, dass Magistrat und Oberbürgermeister nach Auseinandersetzungen mit der NSDAP-Fraktion ihren Hut nehmen mussten.⁶⁵ Auch hier rückte, ähnlich wie in den unteren Verwaltungsebenen, eine Reihe von „Alten Kämpfern“ nach; es kam jedoch auch nicht selten vor, dass ihre Einstellung aufgrund von Inkompetenz abgelehnt wurde.⁶⁶ Bereits jetzt zeigte sich, dass die Nationalsozialisten verstanden hatten, dass eine effiziente Führung einer Stadtverwaltung nicht durch ideologische Festigkeit allein sichergestellt werden konnte. Letztendlich konnten sich aber auch die „unpolitischen“⁶⁷ Fachleute nicht halten. Bis 1940 hatten 50% von ihnen ihren Job verloren, was auf einen engen Zusammenhang zwischen Parteimitgliedschaft und Amtsfestigkeit bis zum Krieg hindeutet.⁶⁸

Gegen Ende des Dritten Reiches waren drei Viertel aller amtierenden Oberbürgermeister (über die Daten vorliegen) schon vor 1933 Parteigenossen gewesen. Nur 24 nicht-nationalsozialistische Oberbürgermeister, die ihr Amt bereits vor 1933 übernommen hatten, waren noch im Amt. Die Hälfte von ihnen, zu denen auch Ernst Meyer gehörte, wurde noch NSDAP-Mitglied. Fälle von Gemeindeleitern, ob Parteimitglied oder nicht, die sich von vor 1933 bis zum Ende des Dritten Reiches im Amt halten konnten, waren also extrem selten.⁶⁹

Alles in allem führte die Politik der Nationalsozialisten, vor allem in den ersten zwei Jahren ihrer Herrschaft, zu einer erheblichen Instabilität im Amt des Oberbürgermeisters. Die Homogenität dieser Gruppe, die vor 1933 von juristischen Universitätsabschlüssen, der Herkunft aus einem konservativen Milieu und einem gehobenen Alter geprägt war, löste sich auf. Die neuen Amtsinhaber besaßen oft keinen juristischen Abschluss und waren jünger. Sie stammten aus der unteren Mittelschicht, hatten ein breiteres Spektrum an Ausbildungsgängen absolviert und kein klares Karrieremuster mehr vorzuweisen⁷⁰. Dies führte zu einem starken Druck durch Staat und Partei⁷¹ auf die Mitglieder der älteren Gruppe, die sich nur durch Anpassung, Konformität und Kooperation auf Dauer in ihren Ämtern halten konnten. Dies wurde noch verstärkt durch die neue rechtliche Stellung der Oberbürgermeister, die erst durch das „Preußische Gemeindeverfassungsgesetz“ und dann durch die „Deutsche Gemeindeordnung“ kodifiziert wurde.

Das „Preußische Gemeindeverfassungsgesetz“ vom 15.12.1933 änderte das Erscheinungsbild der kommunalen Selbstverfassung, wenn auch vorerst nur in Preußen, radikal. Das parlamentarische Prinzip wurde abgeschafft. Die Ratsmitglieder, nun als Gemeinderäte bezeichnet, wurden nicht mehr gewählt, sondern aus der Mitte der Gemeinde ernannt sowie um die obersten Leiter von Partei, SA und SS ergänzt. Des Weiteren hatten sie von nun an nur noch beratende Funktion beim Oberbürgermeister und keine Entscheidungsgewalt mehr. Der Oberbürgermeister wurde gemäß dem Führerprinzip zum ausschließlich verantwortlichen Leiter der Ortsbehörde bestimmt, konnte jedoch auch jederzeit abberufen werden.⁷² Außerdem musste von nun an bei seiner Berufung der Gauleiter der NSDAP angehört werden.⁷³

Die Stärkung des Bürgermeisteramtes und der im Vergleich zur „Machtergreifungsphase“ zurückgedrängte Einfluss der NSDAP führten teilweise zu neuen Spannungen zwischen Partei und nicht-nationalsozialistischen Bürgermeistern, die in manchen Fällen auch zur Ablösung des betroffenen Beamten führten.⁷⁴ Insgesamt gesehen erschien das Gesetz einigen nationalsozialistischen Kommunalpolitikern aber zu kurz greifend, da u.a. wichtige Forderungen der Partei nach mehr Einfluss nicht erfüllt wurden. Dies trug dazu bei, dass es gegen Widerstände aus Teilen der NSDAP durchgesetzt werden musste und ihm letztendlich auch nur eine Haltbarkeit von zwei Jahren beschieden war. Dennoch kann man Goerdeler zustimmen, wenn er bereits hierin den „Begriff der Selbstverwaltung vollständig aufgehoben sah“.⁷⁵ Durch die „Deutsche Gemeindeordnung (DGO)“ wurde er dann endgültig zerstört.

Die DGO vom 30.1.1935 sollte das „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates“ darstellen. Mit ihr wurde erstmals reichsweit eine einheitliche Gemeindeordnung eingesetzt und die zuvor bestehende länderabhängige Vielfalt beseitigt. Aufbauend auf dem „Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz“ wurden die Gemeinderäte nicht mehr gewählt, sondern bestimmt, und auch die Stellung des Bürgermeisters im Sinne des Führerprinzips festgelegt. Zwar wurde er nach Wunsch von den Gemeinderäten und Beiräten beraten. Er entschied jedoch frei von ihrem Einfluss.⁷⁶ Dies bedeutete auch zeitgenössischen Beobachtern nach eine „unbeschränkte Führerverantwortlichkeit nach oben“ gegenüber dem Staat und keinerlei Verantwortlichkeit nach unten gegenüber der Bürgerschaft.⁷⁷ Dies ist für die spätere Bewertung der Rolle Meyers wichtig. Die DGO beseitigte die Selbstverwaltung im bisherigen Sinn und konzentrierte sämtliche verbliebenen Elemente des traditionellen Selbstverwaltungsrechts in Person und Amt des Bürgermeisters.⁷⁸ Der Stärkung seiner Position stand jedoch, und hierin wich die DGO stark von ihrem Vorgänger in Preußen ab, der gesetzesmäßig festgeschriebene, erheblich gewachsene Einfluss der NSDAP auf die Verwaltung gegenüber.⁷⁹ Dieser zeigte sich beispielsweise in folgendem Punkt, in dem sie ein Mitspracherecht erlangte.

Die DGO machte die Berufung und Abberufung eines Bürgermeisters vom Kreis- und Gauleiter in seiner Funktion als Parteibeauftragtem abhängig.⁸⁰ Dieser entschied auch bei allen wichtigen Angelegenheiten mit.⁸¹ Die Gemeinde hingegen hatte keinerlei Mitspracherecht mehr, und so kam es des Öfteren vor, dass Bürgermeister von einem Ende des Reiches in einen Ort am anderen Ende versetzt wurden, wenn es der Partei zusagte. Einer Stärkung des Führerprinzips stand dadurch eine entzogene Legitimation durch fehlende lokale Willensbildung gegenüber.⁸² Auch die Einführung eines Probejahres und die in diesem Zeitraum mögliche Entlassung durch den Reichsstatthalter oder seinen Beauftragten konnten im Einzelfall die Position des Bürgermeisters weiter schwächen.⁸³ Er sah sich von nun an einer Vielzahl von Gefahren und Möglichkeiten ausgesetzt, ihn aus dem Amt zu drängen.

Auch wenn das BBG seinen eigentlichen Zweck mit den Säuberungen in der Machtergreifungsphase erfüllt hat, wurde es von eifrigen Parteistellen auch nach 1935 gelegentlich zur Ausschaltung missliebiger Bürgermeister eingesetzt. Ein anderes Instrument stellte das „Deutsche Beamtengesetz“ dar, mit dem nach den Worten Hitlers alle Beamten abgelöst werden sollten, die der „NS-Weltanschauung gefühls- und verstandesgemäß fremd“ gegenüberstünden. Konkret hieß dies nach §71 DBG, dass eine Zwangspensionierung erfolgen konnte, sollte der Betroffene nicht mehr die Gewähr bieten, jederzeit für den

nationalsozialistischen Staat einzutreten.⁸⁴ Damit waren willkürliche Aktionen Tür und Tor geöffnet. Oberbürgermeister Meyer in Celle überstand aber auch diese Gefahr.

All dies führte zu einer zumindest teilweisen Schwächung des Amtes und einer hohen Fluktuation der Amtsträger. Anzumerken bleibt jedoch, dass auch zahlreiche Parteigenossen von dieser Situation betroffen waren. Oft war es nämlich so, dass Parteimitglieder, sobald sie in Amt und Würden gekommen waren, das Wohl der Stadt über das Wohl der Partei stellten. Daher lässt sich die Parteitaktik nicht generell als Kampf gegen „Systemfeinde“ und „politisch Unzuverlässige“ ansehen, sondern ist vielmehr in Struktur und „politischer Kultur“ des Nationalsozialismus begründet, der seinen sozialdarwinistischen Kampf ums (politische) Überleben letztendlich auch auf kommunaler Ebene austrug. Auch eine völlige Anhängigkeit der Stadt vom Staat durch die DGO, wie sie in älterer Forschung zumeist dargestellt wird, ist wissenschaftlich nicht weiter haltbar. Dazu gibt es zu viele Fälle von eigenständigem Handeln seitens der Bürgermeister und der Stadtverwaltungen. Zwar ist es richtig, dass die Partei, wenn sie wollte, einen beträchtlichen Einfluss auf die Verwaltung nehmen konnte. Kooperation und Absprachen waren jedoch häufiger als Auseinandersetzungen und Blockade. Diese oftmals vorhandene Teilautonomie der Verwaltung konnte jedoch nur unter Konformität und vorauseilendem Gehorsam erreicht werden. Der Bürgermeister musste etwas anbieten, um im Gegenzug unbehelligt zu bleiben.⁸⁵ Daher ist es wichtig, das komplizierte Geflecht der Beziehung zwischen Oberbürgermeister und Partei näher zu beleuchten.

4.3 Das Verhältnis zwischen Oberbürgermeister und NSDAP

Die Stellung eines Oberbürgermeisters im nationalsozialistischen Staat bemaß sich nicht vorrangig nach den für das Amt maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen.⁸⁶ Vielmehr war es sowohl für den Handlungsspielraum, welcher dem Bürgermeister zugestanden wurde, als auch für seine Autorität in der Verwaltung ausschlaggebend, welches Verhältnis zwischen ihm und der Partei herrschte. Wie bereits erwähnt hatten fast die Hälfte der amtierenden Bürgermeister in Städten über 20000 Einwohner unbeschadet ihrer Nicht-Parteimitgliedschaft die ersten Säuberungen überstanden. Durch die neuen Verhältnisse gerieten sie jedoch immer mehr unter einen dauerhaften Druck, politische Loyalität beweisen zu müssen.⁸⁷

Vielfach wurde versucht, diesen Druck mit einem Eintritt in die NSDAP zu mindern. Ein solcher Schritt wurde jedoch nicht nur von den älteren Parteimitgliedern, die für solche Neumitglieder den Begriff der „Märzgefallenen“ pflegten, mit Misstrauen beobachtet, sondern war auch ab dem Aufnahmestopp vom März 1933 für die Meisten nicht mehr möglich. Auch war nach der Aufhebung des Aufnahmestopps besonders ab 1941 der Eintritt

in die Partei laut Martin Bormann nur für solche Anwärter gewünscht, die eine „rückhaltlose und völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Partei“ aufwiesen.⁸⁸

Ebenso standen besonders Fachleute, die aufgrund früherer Logenmitgliedschaft nicht in die Partei eintreten konnten, unter verschärfter Beobachtung.⁸⁹ Das Freimaurertum wurde von den Nationalsozialisten als ideologisch unvereinbar mit ihrer Weltanschauung angesehen.⁹⁰ Daher standen die Betroffenen unter noch größerem Druck, politische Zuverlässigkeit zu beweisen.⁹¹ Nicht oder sehr spät in die NSDAP eingetretene Fachleute waren im Allgemeinen darauf angewiesen, ihre Loyalität öffentlich zu demonstrieren.⁹²

Ein Mittel hierzu war der Eintritt in möglichst viele NSDAP-Gliederungen wie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) oder den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB), um politische Konformität zu belegen. Besonders eine Fördermitgliedschaft in der SS konnte dazu dienen, eine fehlende Parteimitgliedschaft zu kompensieren.⁹³ Letztendlich war eine Mitgliedskarte der NSDAP aber nicht zwangsläufig notwendig, solange sich ein Bürgermeister als kompetent erwies und nicht oppositionell eingestellt war bzw. bereitwillig mitarbeitete.⁹⁴ Da es auch Oberbürgermeister gab, die weder der Partei noch ihren Gliederungen beitraten und dennoch längere Zeit im Amt blieben⁹⁵ können vor allem Parteibeitritte solcher Amtsinhaber wie Meyer, die alle vorherigen Säuberungen überstanden hatten, nicht mit Opportunismus oder Selbsterhaltungstrieb allein erklärt werden. Sie können daher durchaus als Indiz für eine ideologische Nähe zur NSDAP bzw. Unterstützung nationalsozialistischer Politik gesehen werden.

Für die Stellung eines Bürgermeisters war jedoch nicht nur eine abstrakte Stellung in der Partei- und Gliederungshierarchie wichtig, sondern, entsprechend der polykratischen, stark auf personellen Verflechtungen aufbauenden Struktur des Nationalsozialismus vor allem die Beziehung zu Parteikadern. Der Personenkonstellation in einer Stadt und einem Gau kam daher erhebliche Bedeutung zu.

Wie bereits erwähnt hatten die Gauleiter einen großen Einfluss durch ihre Rolle bei Einsetzung und Bestätigung der Bürgermeister gewonnen.⁹⁶ Die Gauämter für Kommunalpolitik waren ebenfalls für die Beurteilung der politischen Zuverlässigkeit eines Bürgermeisters zuständig.⁹⁷ Ein Oberbürgermeister, der mit seinem Gauleiter über Kreuz lag, hatte daher wenig Chancen, lange auf seinem Posten zu verbleiben. Deshalb versuchten sich die meisten Bürgermeister durch Kompromisse und Zugeständnisse⁹⁸, teilweise aber auch über das Knüpfen einer persönlichen Beziehung (wie im Falle Ernst Meyers), Rückhalt aufzubauen. Wie auch innerhalb der NSDAP bis hin in die höchsten Führungszirkel eine Berufung auf einen hohen Führer (im besten Falle auf Hitler selbst) eine positive

Entscheidung in einer Auseinandersetzung herbeiführen konnte, so konnte die Unterstützung des Gauleiters bei Reibereien mit den örtlichen Parteistellen den Ausschlag geben. Ebenso erhöhte die Fürsprache eines Gauleiters die Chancen für Wiederberufung oder Beförderung. Auch konnte sie dazu dienen, zusätzlich zu Mitgliedschaften in Parteigliederungen vor allem bei „unpolitischen“ Fachleuten die Autorität und Amtsfestigkeit eines Bürgermeisters zu stärken.⁹⁹ Auf die Dauer konnten sich jedoch nur die Bürgermeister durchsetzen, die ein gutes Verhältnis zu den regionalen Parteigrößen aufbauten. Besonders wichtig war deshalb eine gute Atmosphäre zwischen Bürgermeister und Kreisleiter bzw. Oberbürgermeister und Gauleiter.¹⁰⁰ Daher muss zur Beurteilung der Rolle Ernst Meyers seine Beziehung zum Gauleiter von Ost-Hannover, Telschow, eingehend beleuchtet werden.

Trotz Rückendeckung von oben konnte es aber immer noch zu Eingriffen der lokalen Parteiführung in tägliches Verwaltungshandeln kommen. Um den eigenen Zuständigkeitsbereich dagegen abzuschirmen setzten die Bürgermeister oft bürokratische Methoden ein, da sie darin bereits Erfahrung hatten und die kleineren Parteigrößen, die auf dem Feld der Verwaltungsinterna fast immer unerfahren waren, damit ausspielen konnten.¹⁰¹ In der Regel war der Widerstand der Bürgermeister gegen diese Eingriffe jedoch durch Angriffe auf ihre eigene Position provoziert und kann nicht mit Widerstand gegen das NS-System gleichgesetzt werden.¹⁰² Nicht jede Meinungsverschiedenheit mit dem Ortsgruppenleiter hatte etwas mit der nationalsozialistischen Ideologie zu tun, auch wenn dies im Nachhinein von den Betroffenen oder ihren Apologeten oft so hingestellt wurde. Auch dies muss bei der Bewertung des Handelns von Meyer in ähnlichen Situationen beachtet werden.

Nachdem nun der verwaltungstechnische Hintergrund dargelegt wurde, sind die Hauptuntersuchungslinien für diese Arbeit skizziert. Wie auch bei den zu Beginn genannten Definitionen ist eine Konkretisierung auf die Situation in Celle wichtig. Um zu einer verlässlichen Interpretation der Rolle Meyers und seiner eventuellen Verantwortung und Verstrickung als Oberbürgermeister von Celle zu gelangen, ist deshalb eine Kontextualisierung mithilfe lokaler Quellen nötig.

5. Die Rolle Ernst Meyers im System der nationalsozialistischen kommunalen Selbstverwaltung

5.1 Ernst Meyer als Oberbürgermeister Celles während der Weimarer Republik

Am 24.04.1924 übernahm Ernst Meyer als Nachfolger des scheidenden Oberbürgermeisters Denicke sein Amt als neues Celler Stadtoberhaupt. Zuvor hatte er bereits als Magistratsassessor in Osnabrück und Stettin und zuletzt als Senator in Lüneburg Erfahrung in der Kommunalpolitik sammeln können.¹⁰³ Obwohl durch einen bürgerlichen Block ins Amt gewählt und selbst Mitglied verschiedener bürgerlich-konservativer Parteien gewesen, bemühte sich Meyer in der Folgezeit um ein, mit Ausnahme der Kommunisten, ausgewogenes Verhältnis zu den verschiedenen politischen Gruppierungen vor Ort. Ebenso sprach seine Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge¹⁰⁴ für eine zwar konservative, aber dennoch an den Werten der Aufklärung orientierte und nicht dezidiert demokratiefeindliche politische Grundhaltung. Auf grundlegende ideologische Konflikte während der Republikzeit, in die der Oberbürgermeister gezielt eingegriffen hätte, liefern die Quellen keinen Hinweis. Auch wenn er sich zu verschiedenen Gelegenheiten in öffentlichen Reden nicht immer glücklich äußerte, bot seine Amtsführung doch das Bild eines gesetzestreuen Beamten, der sich an den Vorgaben seiner Vorgesetzten orientierte und sich dadurch in das politische Gefüge der deutschen Republik einzufügen verstand.

In den Jahren nach seinem Amtsantritt vermochte Meyer durch umsichtige Wirtschafts- und Verwaltungspolitik eine Reihe von Erfolgen erzielen, die sich für die Zukunft der Stadt als förderlich erweisen sollten. So konnten unter seiner Mithilfe die Höhere Landbauschule der Provinz Hannover sowie das Landesinstitut für Bienenforschung und bienenwirtschaftliche Betriebslehre in Celle angesiedelt werden.¹⁰⁵ Ebenso hatte er Anteil an dem Erhalt des Oberlandesgerichts sowie dem Ausbau der schulischen Einrichtungen vor Ort.¹⁰⁶ Unter seiner Führung entwickelte sich ein langsamer, aber stetiger sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung betreffender Aufschwung Celles. Dieser wurde erst durch die sich verschlechternde Situation in Deutschland gegen Ende der 20er Jahre unterbrochen.

Dennoch: Auch als in der Endphase der Weimarer Republik Arbeitslosigkeit, Finanzsorgen und wachsende politische Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Parteien ihren Widerhall in Celle fanden, deutete nichts darauf hin, dass sich Oberbürgermeister Meyer in seiner Arbeit entmutigen ließ oder seine Politik der neutralen Zusammenarbeit mit Untergebenen verschiedenster politischer Ausrichtung aufzugeben gedachte. Auf das Wohl der Stadt fixiert, bemühte er sich, weiterhin seinen treuen Dienst am Staate zu verrichten. Auf Basis dieser knappen Skizze kann nun die Entwicklung des

Oberbürgermeisters und seine Amtsführung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft genauer in den Blick genommen werden.

5.2 Die Machtergreifungsphase

Die Machtübernahme Hitlers am 30.01.1933 brachte in Celle vorerst keine einschneidenden Veränderungen. Zwar gab es, wie überall im Reich, vereinzelt Demonstrationen der Linksparteien, diese blieben jedoch weitgehend friedlich und folgenlos.¹⁰⁷ Die ersten Reaktionen der Celler Stadtführung auf die neue nationalsozialistische Politik erfolgten erst nach der Anfang Februar verkündeten Auflösung des preußischen Landtags, die eine Neuwahl auch der Gemeindevertretungen nötig machte. Am 14.02.1933 stellte der Magistrat in einem von Meyer unterzeichneten Schreiben an den Hannoverschen Städteverein fest, dass er die Auflösung der Vertretung für nicht rechtmäßig halte, vor einer endgültigen Stellungnahme diesbezüglich jedoch die Ansicht des Städtevereins erfragen wolle.¹⁰⁸ Die einige Tage später folgende Antwort aus der Provinzhauptstadt blieb ausweichend. Die Stadtobersten wurden zur Zurückhaltung aufgefordert und sollten abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Der Verein selbst wolle keine Stellung zum Vorgehen der Landesregierung nehmen.¹⁰⁹ Auf dieses Geheiß von oben schloss sich nun auch der Magistrat der konformistischen Linie an. Oberbürgermeister Meyer, der anscheinend noch nicht ganz überzeugt war, wurde es zwar freigestellt, eine Sitzung einzuberufen, um über den Standpunkt einiger Magistratsmitglieder, die auf der Unrechtmäßigkeit des Vorgehens bestanden, einzugehen. Eine solche Sitzung fand jedoch nicht mehr statt.¹¹⁰ Für die Celler Stadtverwaltung blieb dieser Briefwechsel das Einzige, was einem Protest gegen die Machtergreifung der Nationalsozialisten nahe kam.

Auch wenn die NSDAP-Führung, wie bereits erwähnt, in der unmittelbaren Machtergreifungsphase nur etwa die Hälfte der Bürgermeister der kleineren Städte austauschen ließ, war Meyers Zukunft dadurch keineswegs gesichert. Gegen ihn sprach vor allem seine frühere Mitgliedschaft in einer Lüneburger Freimaurerloge.¹¹¹ Möglicherweise wurde auch vor Ort von Seiten der Partei gegen ihn Stimmung gemacht. So berichtet ein illegales kommunistisches Flugblatt davon, dass der NSDAP-Kreisleiter Pakebusch das Amt des Oberbürgermeisters an sich reißen wolle und daher Meyer als Marxisten bezeichnen würde.¹¹² Später will es „aus zuverlässiger Quelle“ erfahren haben, dass Meyer aus dem Kommunaldienst verschwinden solle.¹¹³ Andere, zuverlässigere Belege für eine Hetzkampagne gibt es jedoch nicht. Endgültig geklärt wurden die Machtverhältnisse aber erst, als NSDAP-Gauleiter Telschow dem Oberbürgermeister bei seinem ersten Besuch im Celler

Rathaus versicherte, ihn im Amt belassen zu wollen.¹¹⁴ Ob Meyer tatsächlich in diesem Gespräch, wie von ihm nach dem Krieg behauptet, seine ehemalige Freimaurertätigkeit erwähnte, ist zweifelhaft. Unstrittig ist jedoch, dass er dem Gauleiter zusagte, er könne ihm nur als Beamter dienen.¹¹⁵ Dies genügte dem Gauleiter augenscheinlich, denn ab diesem Zeitpunkt gibt es in den Quellen keinerlei Hinweise mehr darauf, dass Meyers Posten und Autorität in Frage gestellt wurden.

In der Folgezeit wurde von Seiten der führenden Stadeliten dem weiteren Vorgehen der NSDAP nichts entgegengesetzt. Am 08.03.1933 wurden auf dem Rathaus, dem Polizeigebäude, dem Landratsamt, dem Schloss und dem Oberlandesgericht unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Hakenkreuzflaggen gehisst, ohne dass sich dagegen von den verantwortlichen Stellen Widerspruch erhob.¹¹⁶ Dies war ein erstes Eingeständnis der Schwäche. Auch wenn dieser Vorgang reichsweit in vielen Städten ähnlich ablief, musste es nicht zwangsläufig so kommen. In Münster beispielsweise weigerte sich der Oberbürgermeister, die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus hissen zu lassen und musste erst unter Verhaftungsandrohung dazu gezwungen werden.¹¹⁷ In Godesberg wurde sie sogar wieder vom Rathaus entfernt.¹¹⁸

Am 24.03.1933 fand in Celle die erste Ratssitzung nach den Kommunalwahlen statt. Die Vertreter der KPD, auf Veranlassung des preußischen Innenminister als unter Verdacht des Hochverrats stehend, waren pflichtgemäß nicht mehr zu der Versammlung eingeladen worden.¹¹⁹ Oberbürgermeister Meyer eröffnete die Sitzung mit einigen kurzen Worten. Die Ausschaltung der KPD beiläufig streifend („Ob und wie weit diese als Bürgervorsteher anzusehen sind, wird noch höherenorts entschieden werden“) forderte er die Ratsmitglieder zur gemeinsamen Arbeit und Verantwortung auf, um auch in Celle die deutsche Volksgemeinschaft, nach der seit Jahren gestrebt werde, Wirklichkeit werden zu lassen.¹²⁰ Von einem Widerspruch seinerseits gegen die Neubesetzung des Rates war nichts mehr zu spüren. Auch der Beschluss, von nun an schwarz-weiß-rot offiziell über dem Rathaus wehen zu lassen, passierte die Versammlung ohne seine Gegenwehr. Als weiteres äußeres Zeichen ließ Meyer im April 1933 alle Büsten und Bilder von am „Novemberumsturz 1918“ Beteiligten aus den öffentlichen Gebäuden entfernen.¹²¹ Zusammen mit ihren Farben verschwand in der Folge auch die Demokratie aus dem Celler Rathaus.

Nachdem die NSDAP durch verschiedene Winkelzüge die Mehrheit im Rat erlangt hatte¹²², begannen nun auch hier die Versuche der Partei, in die Personalpolitik der Stadt einzugreifen und Nationalsozialisten auf einflussreiche Posten zu hieven. Meyer setzte diesem Vorgehen keinen sichtbaren Widerstand entgegen. Ähnlich wie in Leipzig, wo

Oberbürgermeister Goerdeler ein „Vertrauensmann der nationalen Erhebung“¹²³ gleichsam als Aufsicht zur Seite gestellt wurde, wählte die Versammlung den NSDAP-Kreisleiter Pakebusch zum stellvertretenden Oberbürgermeister. Verweise der SPD-Fraktion auf das Ortsstatut der Stadt Celle, in dem eine solche Stelle gar nicht vorgesehen war, da die Vertretung des Oberbürgermeisters normalerweise durch einen der besoldeten Senatoren übernommen wurde, wurden nicht beachtet.

Nach Meinung der NSDAP war die Platzierung eines ihrer Führer in hoher Stelle deswegen nötig geworden, weil besagte Senatorenstellen mit „politisch unzuverlässig“ eingestellten Personen besetzt waren. Pakebusch sollte dieses Manko austaxieren. Das Problem wurde jedoch in der Folgezeit dadurch gelöst, dass die hauptamtlichen Senatoren Mohr und Schädlich unter Mithilfe des Oberbürgermeisters ausgeschaltet wurden. Ihre ruhegeldfähigen Zulagen wurden auf Geheiß Meyers im Juli des Jahres auch noch um ein Drittel gekürzt.¹²⁴ Die so freigewordenen Stellen wurden mit den Nationalsozialisten Pakebusch und Krüger besetzt.¹²⁵ In Kombination mit der Nichtbestätigung der gewählten nicht-nationalsozialistischen unbesoldeten Senatoren durch den Regierungspräsidenten kurze Zeit später hatte die NSDAP somit problemlos eine Vormachtstellung im Magistrat erreicht. Aber nicht nur in diesem Bereich der Personalplanung arbeitete Meyer bereits zu Beginn des Dritten Reichs reibungslos mit den Nationalsozialisten zusammen.

Während die Mitglieder der SPD ihre Tätigkeiten in der Stadtverwaltung vorerst weiter ausüben konnten, richtete sich der Schwung der Nationalsozialisten zu Beginn der Machtergreifungsphase vorrangig gegen die Kommunisten. Nachdem bereits die Ratsmitglieder ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen konnten, gerieten nun auch KPD-Mitglieder der unteren Verwaltungsebene in den Blick der Stadtführung. Ausgelöst durch eine Anzeige gegen einen städtischen Arbeiter wegen kommunistischer Betätigung wies Meyer ohne äußeren Druck, eine Einzelfallüberprüfung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) faktisch vorwegnehmend, per Magistratsbeschluss an, alle Kommunisten sofort zu entlassen, ihnen jedoch bis zum Ablauf der tarifmäßigen Kündigungsfrist ihren Lohn weiter zu zahlen.¹²⁶ Auch die folgenden polizeilichen Verfolgungen der Kommunisten fielen durch die Mitwirkung der Ortspolizeibehörde in den städtischen Zuständigkeitsbereich.¹²⁷ Kurz darauf viel der Fokus der NSDAP auf die Sozialdemokraten.

Durch das Verbot der SPD am 22.06.1933 gerieten nun auch deren Mitglieder in die Schusslinie. In einem Rundschreiben an sämtliche Dienststellen wies Meyer eine Woche später an, dass es den SPD-Mitgliedern des Bürgervorsteher-Kollegiums durch

Polizeiverfügung aufgegeben sei, sich der Ausübung ihres Mandates zu enthalten. Daher seien sie nicht mehr zu Sitzungen einzuladen.¹²⁸ Einige Tage später wurde auch den restlichen SPD-Mitgliedern durch den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde mitgeteilt, dass sie aufgrund der staatsfeindlichen Aktivitäten der SPD ihre Ämter niederzulegen hätten. Damit war die Ausschaltung der Linksparteien aus der Stadtverwaltung bereits vollzogen, bevor das BBG überhaupt zum Einsatz kam. Auffallend ist, dass bei dieser Ausschaltung die Initiative vom Oberbürgermeister selbst ausging. Dies kam zwar auch in anderen Städten des Reiches vor, musste jedoch nicht zwangsläufig so geschehen. In Osterode sandte der dortige Bürgermeister Hessel zwar auch eine Liste mit „sozialdemokratisch eingestellten Personen“ an den Regierungspräsidenten. Dies tat er jedoch erst auf Anfrage von oben, und auch die Anweisung, die betroffenen Mitarbeiter von der Dienstpflicht zu entbinden, stammte aus dem Regierungspräsidium.¹²⁹ Anders agierte auch Goerdeler in Leipzig, der Personalentscheidungen in seiner Hand behielt und beispielsweise SPD-Mitglieder eigenmächtig „mit Rücksicht auf die politische Lage“ beurlaubte, in der Hoffnung, sie als Fachleute halten zu können, oder sich für die finanzielle Absicherung herausgedrängter konservativer Stadträte einsetzte. Meyer zeigte kein damit vergleichbares Eintreten für seine ehemaligen Weggenossen.¹³⁰

Folglich verlief die parallel dazu beginnende Umsetzung des BBG in der Stadtverwaltung Celle ohne größere Vorkommnisse. Meyer, als Adressat der Mitteilungen des preußischen Innenministers und des Regierungspräsidenten die ausführende Stelle des Gesetzes, leitete die obligatorischen Fragebögen zusammen mit Hinweisen und Erläuterungen zu den einzelnen Fragen an die Mitarbeiter weiter.¹³¹ Als Erster konnte er schon neun Tage vor seinen Untergebenen seinen ausgefüllten Bogen wieder an das Ministerium zurücksenden.¹³² Zusammen mit den restlichen, mit Erläuterungen versehenen Fragebögen kündigte er in einem Schreiben seine Kooperation im Zusammenhang mit der Einstellung eines SS-Sturmbannführers, der Besoldung der kommissarischen NSDAP-Senatoren Krüger und Pakebusch sowie der Diskussion der bereits vor Jahren beendeten KPD-Mitgliedschaft eines Ratswachtmeisters an.¹³³ Kurz darauf erhielt er Anweisung vom Innenministerium, dass alle in Frage kommenden Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Erklärung zu unterschreiben hätten, in der sie sich von der SPD und ihren Organisationen distanzieren. Wiederum genügte es Meyer jedoch nicht, bloß den Wortlaut des Schreibens auszuführen. Es wurde von ihm mit dem Kommentar, dass „sämtliche“ (*Hervorhebung im Original, DD*) Mitarbeiter eine solche Erklärung abzugeben hätten, an die zuständigen Dienststellen weitergeleitet. Ähnlich verhielt es sich bei der Überprüfung der Stadtmitarbeiter auf „arische“

Abstammung. Ohne dass dazu eine Forderung von höherer Stelle vorlag wies er an, dass seiner Auffassung nach auch alle bei der Stadt beschäftigten Ärzte einen „Ariernachweis“ zu erbringen hätten und ließ dementsprechende Schreiben an die Betroffenen verschicken.¹³⁴ Säuberungen durch das BBG fanden in der Stadtverwaltung Celle aufgrund der Vorarbeit des Oberbürgermeisters nicht mehr statt. Zusammen mit den zurückgesandten Fragebögen teilte ihm der Regierungspräsident am 07.02.1934 mit, dass Maßnahmen aufgrund § 2-4 des BBG nicht in Frage kämen.¹³⁵ Auch die Entlassung eines Kriminalassistenten sei nicht aufgrund des Verdachts staatsfeindlicher Aktivitäten erfolgt.¹³⁶ Dies bedeutete, dass die Verwaltung personell durch das BBG nicht verändert wurde. Anders als in vergleichbaren Städten gab es keine linken „Systemfeinde“ mehr, die auszuschalten gewesen wären. Auch Juden waren in der Stadtverwaltung Celle nicht vorhanden.¹³⁷ Somit war nach der Machtübernahme in Rat und Magistrat auch der Rest der Stadtverwaltung in Einklang mit den Nationalsozialisten gebracht worden. Bei all dem nutzte Meyer, anders als z.B. Goerdeler in Leipzig¹³⁸, keinerlei verwaltungstechnische Kniffe, sich gegen die Umstrukturierung zu widersetzen und in einzelnen Bereichen das Heft in der Hand zu behalten.

Meyer kooperierte aber nicht nur bei der Ausschaltung der Gegner des Nationalsozialismus mit der Partei. Auch bei der Förderung aktiver NSDAP-Mitglieder und ihre Einbeziehung in die Verwaltung wirkte er aktiv mit. So unterstützte er im Mai 1933 mit mehreren Schreiben an den Regierungspräsidenten die Versuche Pakebuschs, das Amt des stellvertretenden Polizeidirektors in seine Hand zu bekommen.¹³⁹ Bezüglich seiner Fähigkeiten lobte er ihn in den höchsten Tönen.¹⁴⁰ Auch die Ernennung Pakebuschs zum 1. Beigeordneten mit dem Amtstitel Bürgermeister¹⁴¹ erfolgte in „vollster Übereinstimmung“ mit ihm, und das zwei Wochen bevor die von ihm erlassene neue Ortssatzung, die die Stelle und den Titel überhaupt erst einführte, erlassen wurde.¹⁴² Zusätzliche Forderungen Pakebuschs nach außerplanmäßigen Aufwandsentschädigungen sowie einer Umstufung in eine höhere Gehaltsgruppe wurden von Meyer befürwortet und letztendlich auch durchgeführt. Ebenso versuchte er, u.a. mit den Worten „vielleicht unter der Firma ‚alter Kämpfer‘“¹⁴³ (d.h. im Rahmen der nationalsozialistisch geförderten Bevorzugung langjähriger Parteimitglieder) durch Einwirkung auf zuständige Sachbearbeiter finanzielle Vorteile für die NS-Senatoren Pakebusch und Krueger herauszuholen. Das gleiche Bild ergibt sich bei Betrachtung der vor allem in der Machtergreifungsphase häufigen Rotationen von Ratsherren und Senatoren der NSDAP. Durch die vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten für Parteimitglieder, aber auch durch Versetzungen oder arbeitstechnische Überlastung rückten immer wieder Nationalsozialisten für ausscheidende Parteigenossen in verantwortliche Stellen

nach. In keinem dieser Fälle verursachte Meyer irgendwelche Probleme bei der Berufung. Auch bei anderen Posten ist kein Widerstand gegen Personen oder Politik feststellbar. So schrieb er im April 1934, ohne erkennbaren äußeren Druck, an seinen Mitarbeiter Sievers, dass es durch den Zuzug einer SA-Brigade nach Celle nunmehr notwendig erscheine, „dass der Rangälteste [...] künftig als Ratsherr tätig wird.“¹⁴⁴ Bei all dem hielt sich Meyer jedoch immer strikt an die neuen nationalsozialistischen Gesetze. Getreu der Vorgaben forderte er von neu zu ernennenden NSDAP-Ratsherren „Ariernachweise“ an.¹⁴⁵ Nachdem einer der beiden, der ihm persönlich bekannte Bötzel, diesen Nachweis nicht unmittelbar erbringen konnte, ließ er sich auch mit dessen Verweis auf Parteimitgliedschaft nicht abwimmeln und hakte solange mehrmals schriftlich nach, bis der geforderte Beleg vorlag.¹⁴⁶

Wie überall im Reich versuchte die NSDAP auch in Celle, nachdem sie die Macht im Staat erobert hatte, ihre gedienten Mitglieder mit Arbeitsstellen zu versorgen. Im allgemeinen Bewusstsein wird die Zahl derer, die auf der unteren und mittleren Verwaltungsebene tatsächlich aufgrund von Ämterpatronage in Amt und Würden gelangten, stark überschätzt. Dies mag damit zusammenhängen, dass eine hohe Anzahl von Nationalsozialisten einen apologetischen Erklärungsansatz für die Verwicklung von Stadtverwaltungen in NS-Verbrechen bieten könnte. In Wirklichkeit war der Umfang der Durchdringung der Verwaltung aber weitaus geringer.

Für Celle lassen sich die Zahlen bis zum Ende der Berichterstattungspflicht am 11.01.1939¹⁴⁷ relativ genau belegen, da der Oberbürgermeister persönlich die Anweisungen der höheren Verwaltungsebene bezüglich der „alten Kämpfer der Bewegung“ erhielt. Auch die Statistiken dazu, die in der Verwaltung geführt wurden und am 15. jeden Monats an den Regierungspräsidenten in Lüneburg geschickt werden mussten, zeichnete er ab.¹⁴⁸ So lässt sich bereits vor dem Runderlass vom 11.04.1934 eine, verglichen mit anderen Städten, relativ hohe Anzahl bevorzugt eingestellter Personen feststellen.¹⁴⁹ Auffallend ist, dass auch viele Parteigenossen mit hohen Mitgliedsnummern eingestellt wurden, obwohl der Kreis der infrage kommenden Personen zunächst auf den Bereich bis Nummer 300000 und später bis 500000 beschränkt war.¹⁵⁰ Auch scheint die Sorgfalt, mit der Meyer die Einstellungen und Statusmeldungen koordinierte, vorbildlich gewesen zu sein. Ein Brief des preußischen Landwirtschaftsministers vom August 1934 jedenfalls beschwerte sich über lückenhaft oder gar nicht eingehende Berichte in seinem Machtbereich – „nicht jedoch in Celle.“¹⁵¹ Ebenso scheint er sich persönlich um die Vermittlung aktiver Nationalsozialisten bemüht zu haben. Ein Schreiben des Bürgermeisters von Witten, der ein Stellengesuch nach einem Angestellten „mit einwandfreier nationalsozialistische[r] Gesinnung und arische[r] Abstammung“ an ihn

sandte, wurde von ihm zur Bekanntgabe weitergeleitet und der Brief mit der Zusicherung, sich darum kümmern zu wollen, beantwortet.¹⁵² Anders agierte beispielsweise Oberbürgermeister Menge in Hannover. Er versuchte, stets Distanz zur Partei zu wahren und deren Vertreter aus der Verwaltung herauszuhalten.¹⁵³

Im Monatstakt wurden nun besagte Parteigenossen in der Verwaltung, und hier besonders bei den Stadtwerken, untergebracht. Der Höchststand war am 01.09.1934 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt waren 8,2% der Angestellten und 9,8% der Arbeiter der Stadt Celle „Alte Kämpfer“. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Beamte) lag die Quote bei 11,2%. In Augsburg, einer vom nationalsozialistischen Oberbürgermeister Mayr geführten Stadt, lag die Quote 1935 bei 4%; dies ist jedoch laut Quelle eher als niedriger Wert anzusehen.¹⁵⁴ In den Jahren danach nahm die Anzahl in Celle kontinuierlich ab, fiel jedoch bis zum Ende des Berichtszeitraums 1939 nicht unter 29 Personen.

Bei allen Personalentscheidungen kam es jedoch auch gelegentlich zu Verstimmungen zwischen Oberbürgermeister und Partei. Diese waren aber niemals politischer Natur, sondern entzündeten sich immer an verwaltungstechnischen Details. So beklagten sich beispielsweise im Juni 1933 einige Senatoren, dass sie in Magistratssitzungen erst nach den Sachbearbeitern zu Wort kämen. Daraufhin bot Meyer zwar klärende Gespräche an, machte jedoch gleichzeitig klar, dass er die bisherige Praxis für gut hielte und daran festhalten wolle.¹⁵⁵ Auch eine im darauf folgenden Jahr eintreffende Beschwerde eines Senators, der sich degradiert fühlte, weil er bei der Besetzung des Postens des Stellvertreters des Oberbürgermeisters im Sparkassenvorstand übergangen worden war, wies er ab. Das ganze als Missverständnis bezeichnend verwies er auf die schwierige Zuteilung der Dezernate, gab an, den Betroffenen nur habe entlasten zu wollen und signalisierte Gesprächsbereitschaft. Zu keinem Zeitpunkt aber lies er es auf eine offene Konfrontation mit den Parteigenossen ankommen.

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich der einzige aktenkundige Fall, in dem sich Oberbürgermeister Meyer der Entfernung einer Person aus dem Amt widersetzte. Im Rahmen der Anwendung des BBG sollte der Celler Schuldirektor Koehler, selbst nicht Mitglied der NSDAP, versetzt werden. Daraufhin schrieb Meyer einen Brief an das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in dem er sich für ihn verwandte.¹⁵⁶ Koehler sei bei der SPD verhasst, da antimarxistisch eingestellt, sowie streng konservativ und monarchisch. Er habe die „Umwälzung“ 1933 „warm begrüßt“; etwaige Probleme mit der Partei ergäben sich lediglich aus den Problemen Koehlers mit der HJ, die sich überall in schulische Belange einmische.¹⁵⁷ Das Interessante an diesem Fall ist die Argumentation Meyers, der vor einer Versetzung warnt, da sie Unruhe unter der Bevölkerung verursachen

würde. Darüber hinaus sei sie unnötig, weil Koehler nicht nur ein lang gedienter, guter Lehrer sei, sondern auch der NSDAP wohlwollend gegenüber stehe. Meyer versuchte, einen Fehler der Partei zu verhindern, die einen ihr eigentlich nützlichen Mann ausschalten wollte. Hätte er den Einfluss der NSDAP eindämmen wollen, so wäre ihm ein solches Verhalten wohl nie in den Sinn gekommen.

Zusätzlich wirft noch ein weiteres Detail dieses Schriftwechsels ein zweideutiges Licht auf den Oberbürgermeister. Parallel zu seinen Bemühungen, Koehler zu halten, bat er den Oberpräsidenten informell um die Versetzung eines Lehrers seines Sohnes namens Ihdes. Die Begründung: Er gelte als Fremdkörper im Kollegium und habe darüber hinaus noch „zerrüttete Vermögensverhältnisse“.¹⁵⁸

Die vielfache Kooperationsbereitschaft Meyers in Bezug auf Personalentscheidungen und das Ausnutzen seines Handlungsspielraumes zugunsten der NSDAP in diesem Bereich müssen auch einen positiven Einfluss auf seine eigene Personalsituation gehabt haben. Wie bereits zu Beginn erwähnt genoss der Oberbürgermeister Protektion von oberster Stelle in Person des Gauleiters Telschow. Ohne Zustimmung der Partei wäre auch seine Berufung in den Ausschuss für gemeindliche Statistik des Deutschen Gemeindetages nicht möglich gewesen.¹⁵⁹

Seine tatsächliche Amtsfestigkeit wurde durch ein Geschehnis aus dem Frühjahr 1934 noch unterstrichen. Unter Bezug auf einen Vorgang des Jahres 1932, in dem der Oberbürgermeister angeblich einem Weinhandel Vorteile in der städtischen Union (dem bevorzugten Tagungs- und Veranstaltungsort in Celle) verschafft haben sollte, versuchten zwei ehemalige Stadtbedienstete im Frühjahr 1934, Meyer beim Regierungspräsidenten zu diskreditieren.¹⁶⁰ Dazu benutzten sie ältere Anzeigen gegen ihn, die sie damals wegen falscher Buchführung, Urkundenfälschung und Unterschlagung erstattet hatten. Auch wurde seine ehemalige Logenzugehörigkeit ins Feld geführt, um ihm ein geheimes Zusammenspiel mit anderen Logenbrüdern zum Zwecke der Geldmacherei anzuhängen. Ebenfalls wurden andere, bisher unerwähnt geblieben Korruptionshandlungen angedeutet.

Die Vorwürfe perlten jedoch vollkommen an Meyer ab. Zwar musste er in einem Brief an den Regierungspräsidenten seine Sicht der Dinge schildern. Hierbei vergaß er es nicht, die beiden ehemaligen Untergebenen als Denunzianten darzustellen und zumindest einen von ihnen mit dem Hinweis darauf, er habe vor 1933 der KPD nahe gestanden, in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Vorwürfe als vollkommen unzutreffend darstellend fertigte der Regierungspräsident daraufhin den Auslöser der Aktion in einem Antwortschreiben ab.¹⁶¹ Während reichsweit in zahlreichen Städten Bürgermeister aufgrund von berechtigten und

unberechtigten Korruptionsvorwürfen in Scharen aus ihren Ämtern geworfen wurden, blieb Meyer fest im Sattel.¹⁶² Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass von offizieller Seite auch nur der Versuch unternommen worden wäre, Meyer aus dem Vorgang einen Strick zu drehen. Spätestens jetzt musste allen, auch ihm selbst, klar sein, dass seine Stellung gesichert war.

Jedoch nicht nur in der Personalpolitik kooperierte Meyer problemlos mit den neuen Machthabern und agierte als effizientes Ausführungsorgan nationalsozialistischer Politik. Durch die ihr zugeneigte Ausnutzung seines Handlungsspielraums fand die Partei auch für die Zusammenarbeit vor Ort und die Verbreitung ihrer Ideologie innerhalb der Stadtverwaltung in ihm einen tatkräftigen Helfer.

Dies zeigte sich bereits früh an im Rückblick geradezu skurril erscheinenden Kleinigkeiten. So beschwerte sich im März 1933 ein anscheinend im Vorfeld nicht mit einem städtischen Auftrag bedachter Handelsvertreter bei der Partei, dass die Verwaltung anstatt eines deutschen Fabrikats eine amerikanische Büromaschine gekauft habe. Daraufhin brachten Vertreter der Kreisleitung sowie weitere NSDAP-Mitglieder zusammen mit dem Stahlhelm Vorbehalte gegen Meyer vor.¹⁶³ Anstatt jedoch die Sache mit einem kurzen Verweis auf die Verteilung der Zuständigkeiten in diesem Bereich abzutun, wies Meyer, „damit hernach keine Unannehmlichkeiten eintreten können“¹⁶⁴, die Stadtkämmerei an, sich in einem langen Schreiben für besagte Anschaffung bei der Partei zu rechtfertigen. Auch wenn dieser Vorgang sicherlich zu unbedeutend war, um ihn als Aufgabe selbständigen Handelns gegenüber der Partei zu interpretieren, so zeigt er doch bereits, in welche Richtung sich die Amtsführung des Oberbürgermeisters in Zukunft entwickeln sollte. Die Kooperation ging danach auch in anderen Bereichen weiter.

Hatte Meyer bereits in der ersten Sitzung des neuen Rates keinen Widerstand gegen die Abwicklung der Demokratie geleistet, so setzte sich sein NSDAP-freundliches Verhalten auch in der nächsten Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums am 06.04.1933 fort. Dort stellte die nationalsozialistische Fraktion mehrere Anträge, mit denen sie versuchte, ihre antisemitische und fremdenfeindliche Ideologie auch in die alltägliche Verwaltung der Stadt zu implementieren. So sollte der Magistrat mit einer Anordnung beschließen, dass von der Wohlfahrtsfürsorge ausgegebene Gutscheine nicht mehr zum Einkauf bei Juden genutzt werden dürften. Außerdem sollte die Stadt keinerlei Einkäufe mehr bei jüdischen Betrieben tätigen. Anschaffungen sollten nur noch bei ortsansässigen Geschäften deutscher Eigentümer getätigt werden und andere Aufträge nur noch an Celler Handwerker vergeben werden. Alle Anträge wurden ohne Widerspruch des Bürgermeisters angenommen.¹⁶⁵ Zwei Wochen später wurde die Anweisung zum städtischen Boykott jüdischer Betriebe von Meyer ausgefertigt und

unterschrieben.¹⁶⁶ Sein Verhalten in diesem Fall war jedoch nichts Außergewöhnliches. Vorgehensweisen wie diese waren nicht allein auf Celle beschränkt. Räte anderswo im Reich, wie z.B. in Osterode, beschlossen Ähnliches.¹⁶⁷ Dass der Boykott von Meyer unterstützt wurde, belegt ein an ihn gerichtetes Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) des Gaus Ost-Hannover.¹⁶⁸ In dem Brief teilte die Organisation ihm mit, dass ihr Klagen über Einkäufe städtischer Mitarbeiter in jüdischen Betrieben zu Ohren gekommen seien und forderte die Stadt auf, auf ihre Untergebenen einzuwirken. Von einer Ausnutzung seines Handlungsspielraums zum Schutze jüdischer Bürger weit entfernt leitete der Oberbürgermeister die Anweisung kommentarlos an das Rechnungsprüfungsamt zur Ausführung weiter. Was jedoch für den Umgang mit jüdischen Geschäftsleuten galt, erstreckte sich offenbar nicht auf das städtische Immobiliengeschäft.

Celle war während der Amtszeit Meyer stark angewachsen und setzte diesen Trend auch während des Dritten Reichs fort. Daher zwang die neue Lage die Stadt zu umfangreichen baupolitischen Tätigkeiten. Bereits ein Blick auf die überlieferten Protokolle der Ratssitzungen und des Finanzausschusses lässt erkennen, dass neben technischen und finanziellen Fragen vor allem städtebauliche Belange im Vordergrund standen. Zu diesem Zweck wurde vor allem ab 1936 auch verstärkt auf jüdisches Eigentum zurückgegriffen. Aber auch in der Machtergreifungsphase wurden bereits Geschäfte mit jüdischen Grundstückseigentümern gemacht. Anders als später scheint es aber noch keine offensichtlichen Anzeichen für die verbrecherische Ausnutzung der Zwangslage der jüdischen Deutschen zu geben. So wurde in einer Sitzung der städtischen Körperschaften am 04.10.1933 die Zustimmung zum Kauf eines Grundstücks (58585 m²) vom ortsansässigen Oskar Salomon zum Preis von 17000 RM gegeben. Die Stadt benötigte das Grundstück zur Errichtung von Kleinsiedlungen.¹⁶⁹ Den Verhandlungsführern Stüven und Vogel wurde seitens des Oberbürgermeisters aufgetragen, den Kaufpreis möglichst auf 25 Pfennig pro m² zu drücken.¹⁷⁰ Der Kaufvertrag weist schließlich einen Preis von 13000 RM für das geringfügig kleinere Grundstück von 57985 m² aus.¹⁷¹ Es ist aus den Akten nicht erkennbar, worauf der doch erheblich geringere Kaufpreis zurückzuführen ist. Möglicherweise waren die 600 m², die nicht verkauft wurden, sehr wertvoll. Vielleicht ist der Preis auch nur auf das gute Verhandlungsgeschick der Stadt zurückzuführen. Das Geld wurde dem Verkäufer jedenfalls ordnungsgemäß ausgezahlt. Auch in anderen Verwaltungsvorgängen, die sich mit Salomon befassen, ist in der Anfangszeit des Regimes kein offener Antisemitismus feststellbar.¹⁷² In anderen Bereichen profitierte die Stadt aber schon früh von den neuen politischen Verhältnissen im Reich.

So bewies der Oberbürgermeister wenig Skrupel bei der Verwertung von Eigentum, welches seinen früheren Logenbrüdern von den Nationalsozialisten im Zuge der Gleichschaltung abgenommen worden war. Am 20.03.34 erhielt die Stadt das Grundstück der ehemaligen Celler Freimaurerloge von deren Rechtsnachfolgerin als Geschenk. Damit war sowohl eine politische als auch ein propagandistische Absicht seitens der Partei verbunden. Es wurde der Stadt nämlich zur Auflage gemacht, auf dem Grundstück eine „Stätte zur Pflege geistigen Lebens und deutscher Kunst und Kultur“ zu schaffen.¹⁷³ Meyer sah kein Problem darin, an der öffentlichen Beseitigung der freimaurerischen Vergangenheit mitzuwirken. Seine Nachkriegsäußerungen, in denen er sich oft auf seine Vergangenheit als Logenbruder bezog, um eine Art Widerstands- und Verfolgungslegende um seine Person aufzubauen, müssen auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Ebenso wenig zögerte er, als es um den Ankauf der Bücherei der kurz zuvor gleichgeschalteten „Freien Volksbühne e.V.“ ging. Hier bekam die Stadt bei 500 RM den Zuschlag, obwohl ihr bekannt war, dass der reale Wert 1200 RM betrug. In der Bau- und Kulturpolitik kooperierten Partei und Stadt somit von Beginn an. Ähnlich verhielt es sich in anderen Bereichen.

In der Anfangszeit des Regimes versuchte die Partei, abgesehen von den Führungspositionen, nicht so sehr, ihre Mitglieder in den Verwaltungen zu platzieren, als dort vielmehr ihrer Weltanschauung zum Durchbruch zu verhelfen. Widerstand Meyers gegen die Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie unter seinen Mitarbeitern oder auch nur der Wunsch, an der Propagierung dieser Ideologie nicht selbst beteiligt zu sein, lässt sich anhand der Quellen nicht feststellen. Die Brandmarkung von Kritikern der neuen Regierung als „Miesmacher“ und marxistische Hetzer passierte kommentarlos seinen Schreibtisch, bevor sie unter die Beschäftigten gebracht wurde.¹⁷⁴ Einen Runderlass des Innenministeriums, in dem zur Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts unter der Beamtenschaft aufgerufen wurde, ließ Meyer mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Aufforderung zur Beachtung in der Verwaltung zirkulieren.¹⁷⁵ Gleichfalls unterstützte er in seinem Rathaus die Anwendung des Hitlergrußes überall und von jedem, lange bevor sie zur Pflicht erhoben wurde.¹⁷⁶

Auch in anderen Bereichen setzte sich die Kooperation zwischen Stadt und Partei fort. Im April 1933 regte Meyer zur besseren Inanspruchnahme der örtlichen Zeitungen die Einrichtung einer Pressestelle im Rathaus an. Dies geschah aus eigenem Antrieb und unter Nutzung seines Handlungsspielraums. Diese Stelle sollte nach seinen Vorstellungen mit einem Vertreter der NSDAP besetzt werden, weil dieser möglicherweise besser auf die Presse einwirken könne als die Stadtverwaltung bislang.¹⁷⁷ Nachdem besagter Posten eingerichtet

worden war liefen alle Meldungen aus der Verwaltung, die an die Zeitungen weitergeleitet werden sollten, über Meyers Schreibtisch, der diese dann zwecks Besprechung dem NSDAP-Pressstellenmitarbeiter vorlegte. Darüber hinaus entwickelte sich in Pressefragen eine rege Zusammenarbeit mit dem Kreisleiter der Partei.¹⁷⁸ Weitere Aktionen folgten. Ende Mai 1933 übernahm die Stadt auf Bitten des Kreisleiters die Kosten für einen Lautsprecherwagen, der von den Nationalsozialisten am 01.05.1933 benutzt worden war, und unterstützte so die Propaganda der NSDAP mit 418,50 RM.¹⁷⁹

Das Miteinander beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Unterstützung der Propagierung nationalsozialistischer Politik. Auch der organisatorische Bereich der Partei konnte auf den Einfluss Meyers in der Stadtverwaltung zählen. Im Jahr 1933 schaltete sich, wie auch viele andere Vereine, der „Berufsverein der höheren Kommunalbeamten Deutschlands“ gleich und verschwor sich auf das neue Ziel der treuen Gefolgschaft zum Führer.¹⁸⁰ Meyer, der Mitglied des Vereins gewesen war, wurde aufgefordert, sich neu anzumelden, da ein korporativer Beitritt aller Mitglieder nicht möglich war. Seine Anmeldung erfolgte umgehend. Einige Monate später erhielt der Oberbürgermeister ein Schreiben des neuen Überbaus der alten Beamtenvereine, des „Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“. In diesem wurde er gebeten, seine Untergebenen zur Anmeldung zu veranlassen und deren Namen in Listenform zurückzusenden.¹⁸¹ Meyer kam dieser Bitte sofort nach, konnte jedoch nicht alle zum Beitritt bewegen.

Ähnlich verhielt es sich bei vergleichbaren Anfragen seitens der Partei, die Mitglieder der Stadtverwaltung zum Besuch von Kundgebungen zu bewegen. Eine Bitte des Kreispropagandaleiters, die Belegschaft zum Besuch einer Saarkundgebung zu animieren, leitete er mit dem Ersuchen weiter, „möglichst alle dort beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter zum Besuch dieser Kundgebung zu veranlassen.“¹⁸² Gleiches geschah bei einer zweiten Veranstaltung dieser Art neun Monate später.¹⁸³ Eine Kundgebung der NSV wurde von ihm „mit Rücksicht auf die Bedeutung der N.S.V. für die Gesundheitsförderung unseres Volkes“ beworben und sämtliche Mitarbeiter auf die Rede aufmerksam gemacht und zur Teilnahme aufgefordert.¹⁸⁴ Auch die Bitte des Führers der SA-Standarte 77, Werbung für die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung für die „Blutopfer“ der Bewegung am 09.11.1933 zu betreiben und den Mitarbeitern zur Teilnahme Urlaub zu gewähren, wurde positiv aufgenommen. Seine Aufforderung an seine Untergebenen, in den Reichsluftschutzbund einzutreten, gehört ebenfalls in diese Kategorie.¹⁸⁵ Ebenso führte er Ende 1934 im Zusammenhang mit dem Winterhilfswerk Listen in der Verwaltung ein, in die sich die Mitarbeiter mit festen, regelmäßig abzubuchenden Summen eintragen sollten, um den

Arbeitsaufwand zu erleichtern und ihrer, wie Meyer es ausdrückte, „Ehrenpflicht“ gegenüber dem deutschen Volk nachzukommen.¹⁸⁶ Die Praxis der Listen blieb in Celle bis in die 40er Jahre hinein in Betrieb.

Neben rein organisatorischen Dingen entwickelte sich ebenfalls eine gut funktionierende Kooperation zwischen dem Oberbürgermeister und einzelnen NS-Parteigliederungen. In der Machtergreifungsphase waren dies vor allem SA und SS. In den späteren Jahren kam auch noch die HJ hinzu.

Wie später bei ähnlichen Verhandlungen mit dem Sicherheitsdienst der SS (SD) oder der Gauleitung war Meyer auch in der frühen Machtergreifungsphase daran gelegen, zur Steigerung des städtischen Prestiges NSDAP-Gliederungen in Celle anzusiedeln. Gleichzeitig versuchte er, diese Aktivitäten mit städtebaulichen Vorhaben, die im Laufe seiner Amtszeit immer eine große Rolle gespielt hatten, zu kombinieren. Als nun die SA signalisierte, sich in Celle niederlassen zu wollen, ergriff der Oberbürgermeister umgehend die sich bietende Gelegenheit beim Schopfe.¹⁸⁷

Zwischen der Stadt und der SA entwickelten sich daraufhin Verhandlungen, in deren Verlauf die SA für ihre Zwecke Räumlichkeiten in der Burgkaserne und der Bergstraße forderte. Die Stadt war gerne bereit, diese für sie bereitzustellen und kaufte daraufhin die Kaserne. Des Weiteren beantragte sie ein Darlehen, um sie instand zu setzen. Da die Kaserne jedoch noch bewohnt war, leitete die Stadt Schritte zur Errichtung von Not- und Behelfswohnungen für die Anwohner ein und bereitete die Räumung vor.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die SA aber intern bereits wieder gegen die Errichtung einer Führerschule entschieden und das Interesse an der Kaserne verloren. Stattdessen wollte sie nun den Berggarten als SA-Hilfswerk aufbauen und forderte hierfür Unterstützung der Stadt. Diese war auch weiterhin dazu bereit und brachte die Verhandlungen zu einem positiven Abschluss. Statt nun aber die Planungen bezüglich der Kaserne einzustellen beschloss Meyer, wie geplant weiterzumachen und zu versuchen, die Reichswehr als Interessenten für die Übernahme der Immobilie zu gewinnen. Am Ende beliefen sich die Gesamtkosten für die versuchte Befriedigung der Ansprüche der SA auf 360000 RM. Diese Summe überstieg damit sogar die Gesamtsumme, die im Rechnungsjahr 1934 für alle Grundstücksankäufe der Stadt zusammen ausgegeben worden waren.¹⁸⁸ Die Sturmabteilung war jedoch nicht die einzige Parteigliederung, die sich über finanzielle Unterstützung des Oberbürgermeisters freuen konnte.

Zwischen dem 30.06. und dem 02.07.1933 orchestrierte Hitler in einer reichsweiten Aktion, die später als „Nacht der langen Messer“ bezeichnet werden sollte, eine Mordserie

gegen die SA-Führung um Röhm, ehemalige Weggefährten, Reichswehroffiziere wie den Reichskanzler a.D. Schleicher und andere. Unter dem Vorwand, einem drohenden SA-Putsch zuvorzukommen, wurden SS-Einheiten mit logistischer Unterstützung der Wehrmacht als Todesschwadronen eingesetzt. Auch in Celle war während des „Alarmzustandes“ eine SS-Mannschaft stationiert. Meyer, der es sich später nicht nehmen ließ, sich öffentlich zu Hitler und seiner mörderischen Säuberungsaktion zu bekennen, fühlte sich offensichtlich auch für das Wohlergehen der beteiligten Täter verantwortlich. Nicht anders ist zu erklären, dass die Stadt Celle Mittagessen und Verpflegung für die in Alarmbereitschaft verharrenden SS-Männer bereitstellte. In einer Sitzung des Finanzbeirates Ende Juli wurden die Kosten von 351,05 RM schließlich ganz formal nachbewilligt.

Parallel zur Unterstützung nationalsozialistischer Ideologie und deren praktischer Anwendung durch die Parteigliederungen entwickelte sich auch auf dem Feld der Wirtschaftspolitik ein reges Zusammenspiel von Stadtführung und NSDAP, welches durch keinerlei Auseinandersetzungen, Interessenkonflikte oder politisch motivierte Kämpfe getrübt wurde.

Bereits in den Jahren vor der Machtergreifung hatte sich Meyer stets für die Förderung der Celler Spinnhütte, eines permanent defizitär wirtschaftenden und auf städtische Unterstützung angewiesenen Betriebes, stark gemacht.¹⁸⁹ Die Förderung des Betriebes, der sich später im Rahmen der Aufrüstung als unentbehrlich für die Produktion von Fallschirmseide erweisen sollte, wurde auch von den Nationalsozialisten nicht in Frage gestellt. Neben städtischen Darlehen an den Betrieb¹⁹⁰ genehmigte der Finanzausschuss vorübergehende Betriebsmittel ebenso wie den Verkauf von Baugelände an die Rüstungsfirma.¹⁹¹ Auch wurden unentgeltlich Grundstücke an die Spinnhütte abgegeben.¹⁹² Außerdem trat die Stadt einer „Studiengesellschaft für Seidenraupenzucht“, deren Gründung vom Staat Preußen und dem Reich angeregt worden war, bei.

Ebenso große militärwirtschaftliche Auswirkungen für Celle hatte jedoch der Aufbau eines Flugplatzes. Bereits vor dem Dritten Reich hatte Meyer die Anlage eines solchen vorangetrieben. Durch die neue militärische Ausrichtung des Staates war nun die Zeit für eine Neuauflage seiner Pläne gekommen. In Zusammenarbeit mit der NSDAP wurden die hierzu erforderlichen Schritte bereits kurz nach der Machtergreifung in die Wege geleitet.¹⁹³ Im Oktober 1933 genehmigte der Magistrat unter seiner Führung die Annahme von Wechseln zur Finanzierung eines Darlehens in Höhe von 1,4 Mio. RM für die „Deutsche Verkehrsfliegerschule e.V.“ (DVS).¹⁹⁴ Die DVS, eine Tarnorganisation der sich im Aufbau befindlichen, unter den Bedingungen des Versailler Vertrages dem Deutschen Reich jedoch

verbotenen Luftwaffe, sollte mit dem bewilligten Geld den Bau des Flugplatzes in Angriff nehmen. Zu diesem Zweck wurden in der Folgezeit zusätzlich erhebliche Mittel seitens der Stadt aufgewendet. Viele Grundstückskäufe, -verkäufe und -austausche der Jahre 1933 und 1934 standen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Flugplatz.¹⁹⁵ Aber nicht nur militärisch sollte Celle an die neuen Zeiten angeschlossen werden. Auch an der Verbreitung der „Blut und Boden“ Ideologie der Nationalsozialisten wollte Meyer mit einer neuen Behörde teilhaben.

Ausdruck dieser Ideologie war das Reichserbhofgesetz vom 29.09.1933.¹⁹⁶ Neben antisemitischen und rassistischen Neuregelungen des Bauerntums und Definitionen seines Sinn und Zweckes im nationalsozialistischen Staat führte es eine Reihe von Anerbenbehörden ein. Eine dieser Behörden waren die Landeserbhofgerichte, für dessen Sitz in Preußen Celle ausgewählt wurde. An der ideologischen Interessengleichheit zwischen ihm und den Nationalsozialisten ließ Meyer in seiner Etairede am 16.03.1934 keinen Zweifel: Für ihn war das Landeserbhofgericht wichtig für die „bäuerliche, seelische und rassische Arterhaltung des Deutschen Volkes.“¹⁹⁷

Um diese repräsentative Behörde des Nationalsozialismus in seine Stadt zu holen und das Prestige Celles dadurch zu steigern war der Magistrat zu großen finanziellen Zugeständnissen bereit. So wurden dem Erbhofgerichtspräsidenten auf Kosten der Stadt ein Neubau oder die Übereignung eines Gebäudes zu Wohnungszwecken zugesagt. Für die Schaffung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Gerichtes wollte die Stadt ebenfalls sorgen. Der Oberbürgermeister hatte das Schloss im Sinn; ein Neubau kam jedoch ebenso in Betracht. Alles in allem war die Stadt bereit, 300000 RM zur Verfügung zu stellen.¹⁹⁸

Ebenso war Meyer bereit, sich an der schriftlichen Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie zu beteiligen. Wieder geschah dies ohne Druck seitens der Partei, sondern aus eigenem Antrieb der beteiligten Personen. Zu diesem Zweck sollte das Reichserbhofgesetz, welches u.a. festlegte, dass nur derjenige „deutschen oder stammesgleichen Blutes“ sei, „wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits [kein] jüdisches oder farbiges Blut“ habe, ins Plattdeutsche übersetzt werden. In gebundener Form sollte es eine möglichst weite Verbreitung unter den Bauern der Lüneburger Heide erlangen.¹⁹⁹ Gleichzeitig sollte das Buch, von einer angesehenen Koryphäe übersetzt sowie künstlerisch hochwertig gestaltet, als Werbung für die Stadt Celle genutzt werden. Die Kosten wurden je zur Hälfte vom Landkreis und der Stadt Celle übernommen. Um eine effiziente Verbreitung der immerhin 10000 Stück umfassenden Auflage zu gewährleisten, suchte Oberbürgermeister Meyer abermals von sich aus die Kooperation mit der Partei. Seinen

Vorstellungen nach sollten hierzu verschiedene NSDAP-Organisationen in den Vertrieb mit eingespannt werden. Wieder ließ er es ohne äußeren Druck zu, dass sich Parteibelange und städtische Angelegenheiten vermischten.

Die Kooperation Meyers mit der NSDAP beschränkte sich aber nicht nur auf die reibungslose Zusammenarbeit mit der Partei in seiner Funktion als Leiter der Stadtverwaltung. Auch in anderen Belangen demonstrierte Meyer, dass er sich sehr schnell mit dem neuen Staat arrangiert hatte und diesem positiv gegenüberstand. Anhand der überlieferten Quellen lässt sich nachweisen, dass er praktisch keine Gelegenheit ausließ, sich öffentlich zu Adolf Hitler zu bekennen und die von ihm durchgeführten Veränderungen zu loben.

Ein erster Schritt hierzu war der Beitritt des Oberbürgermeisters zu verschiedenen NS-Gliederungen. Wie bereits erwähnt blieb es Meyer aufgrund seiner Vergangenheit als Freimaurer zunächst verwehrt, in die NSDAP aufgenommen zu werden. Darum bemühte er sich, diesen Makel durch andere Mitgliedschaften auszugleichen. Dieses Vorgehen war zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft weit verbreitet und wurde von vielen Deutschen angewandt, um als politisches „Feigenblatt“ zu fungieren und zu demonstrieren, dass sie sich nicht aktiv gegen den Nationalsozialismus stellten.²⁰⁰ Besonders beliebt war in einem solchen Fall die NSV, da sie nicht nur ideologische Nähe einerseits, sondern auch soziales Bewusstsein andererseits propagierte. Auch die Mitgliedschaft im NSRB kam Meyer recht. Dies war ihm aber noch nicht genug. Im April 1934 wurde er förderndes Mitglied der allgemeinen SS.²⁰¹ Mit diesem Schritt ging Meyer über den Kreis der üblichen bloßen Mitläufer hinaus. Der Beitritt zur SS setzte eine ideologische Akzeptanz von Kernaspekten des Nationalsozialismus voraus. Dies war mehr, als man von einem kommunalen Funktionsträger, der auf bloße Alibi-Mitgliedschaften setzte, um nicht ins Schussfeld der Partei zu geraten, erwarten sollte. Meyer war sich dessen wohl voll bewusst. Anders als bei NSV und NSRB wurde dem Oberbürgermeister nach dem Krieg nämlich eine mögliche Kompromittierung durch seine Nähe zum schwarzen Korps bewusst. Daraufhin beschuldigte er den neuen Oberbürgermeister Hörstmann, seine Personalakte gefälscht zu haben, indem er einen Vermerk über die Schutzstaffel hineingebracht habe. Eine städtische Prüfung der relevanten Schriftstücke ergab allerdings schon 1948, dass diese Vorwürfe haltlos waren und nur zur Entschuldigung Meyers dienen sollten.²⁰² Seine Parteinahme für die neuen Machthaber beschränkte sich aber nicht nur auf passive Mitgliedschaften.

Als Person des öffentlichen Lebens war Meyer gerngesehener Redner bei gesellschaftlichen Veranstaltungen in Celle. Diese Gelegenheiten nutzte er, um seine Zuhörer

von seiner Loyalität zum nationalsozialistischen Staat zu überzeugen. Auch dies war ein Vorgehen, welches von vielen Personen in ähnlichen Stellungen genutzt wurde, um sich gegen den Verdacht der Feindschaft gegenüber dem neuen System zur Wehr zu setzen. Allein die Häufigkeit, aber auch die Wortwahl Meyers, deren Nähe zu nationalsozialistischem Jargon z.B. weit über die des sich in einer ähnlichen Position befindenden Celler Landrats Heinichen hinausging, lassen Zweifel daran aufkommen, dass dies nur Fassade war.

So forderte Meyer seine Zuhörer beispielsweise in einer Rede auf einer frühen Sitzung der städtischen Körperschaften dazu auf, „nach dem Vorbild Schlageters zu den Führern zu stehen.“²⁰³ An anderer Stelle unterstrich er seine Übereinstimmung mit Hitlers Außenpolitik, da er einen Kampf zur Befreiung Deutschlands vom Versailler „Schandvertrag“ führe.²⁰⁴ Auf dem Celler Schützenfest 1933 wurde er noch deutlicher. Der Partikularismus sei tot. Der Parteienstaat, unter dem man so lange gelitten habe, endlich beseitigt. „Jeder Versuch, ihn neu aufzurichten, ist Hochverrat.“²⁰⁵ All dies Worte eines Mannes, von dem nach dem Krieg behauptet wurde, er sei im Herzen immer Demokrat geblieben.

Gerichtet an die Jugend Celles schwärmte er Ende November 1933 von der „Zeit des deutschen Umbruchs und Aufbruchs [...]“, an dem sie selbst mitwirken könnten und sollten. „Das sich restlose Einsetzen für das Ganze“ und der inbrünstige Glaube an die Ziele des Führers würden die Jugend „durch Nacht zum Lichte führen[...]. Hohe Vorbilder sind Euch gegeben, herrliche Zeiten gesetzt.“²⁰⁶

Auch die Eröffnung der Celler Lesehalle wurde von ihm in Zusammenhang mit der neuen politischen Landschaft gebracht. Den Spendern dankte er für ihre die Zeichen der Zeit verstehende Hilfe „im Geiste der Erneuerung des Reiches unter Adolf Hitler.“ Bereits in der Rede zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den nationalsozialistischen preußischen Justizminister Kerrl, deren Planungen er selbst federführend²⁰⁷ in der Hand gehalten hatte, hatte er von der „Wiedergeburt“ Deutschlands gesprochen.²⁰⁸ Ähnlich sakral äußerte er sich in der bereits erwähnten Etatrede vom 16.03.1934. Dort feierte er die „Wiedergeburt unsere Volkes gerade unter Adolf Hitlers Führung.“ Außerdem sei er der inneren Überzeugung, dass die gesamte Beamtschaft in „treuer Pflichterfüllung und innerer Verbundenheit an unseren Führer“ ein wertvolles und mächtiges Instrument des nationalsozialistischen Staates darstelle.

Auch bei der eine Woche später stattfindenden Feier zum 100jährigen Jubiläum der „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule“ identifizierte er sich positiv mit Umbruch, Aufbruch und vor allem Volksgemeinschaft.²⁰⁹ Zum Anlass des 100jährigen Jubiläums der Mittelschule nutzte er eine ähnliche Wortwahl.²¹⁰ Reichspräsident Hindenburg und „Volkskanzler“ Hitler seien historische Persönlichkeiten und verdienten es darüber hinaus persönlich, dass man

rückhaltlos zu ihnen stünde. Daher wolle er ein Treuebekenntnis ihnen gegenüber an den Anfang der Feier stellen.

Den Höhepunkt der öffentlichen Loyalitäts- und Bewunderungsbekundungen markierte jedoch die Rede des Oberbürgermeisters auf dem Celler Schützenfest am 17.07.1934. Keineswegs versuchte Meyer, die fröhliche und lockere Stimmung des Volksfestes zu politisch unverfänglichen Aussagen zu nutzen. Für ihn war das Fest Spiegel und Ausdruck der real existierenden Volksgemeinschaft. Noch ganz unter dem Eindruck des bereits erwähnten „Röhm-Putsches“ stehend feierte er Adolf Hitler als Retter des deutschen Volkes. „Schon rein menschlich verdient er tiefstes Mitgefühl und aufrichtige Verehrung.“²¹¹ Für sein Verhalten während des Putsches verdiene er darüber hinaus unbedingte Treue, Anerkennung und Dank. Alle müssten nun unter seiner Führung zum Wohle von Volk und Vaterland zusammenarbeiten und mit anfangen.

Meyer, studierter Jurist und prinzipientreuer Beamter, hatte damit nicht nur akzeptiert, dass an der Spitze seines geliebten Vaterlandes ein Verbrecher stand, der zur Erfüllung seiner Ziele auch vor politisch motiviertem Mord nicht zurückschreckte. Er stellte sich mit den Taten Hitlers d'accord und schwor ihm gerade deswegen die unbedingte Treue. Dennoch: Auch wenn diese Geisteshaltung und Meyers öffentliche Äußerungen wie die eines überzeugten Nationalsozialisten scheinen, stellte er damit keine Ausnahme im nationalkonservativen Milieu dar, sondern repräsentierte eher dessen Mehrheit.²¹² Das Problem bei der Bewertung solcher Aussagen ist, dass sich Nationalsozialisten und Nationalkonservative in Wortwahl und politischen Vorstellungen zu diesem Zeitpunkt nicht so fern waren, wie es nach dem Krieg von letzteren oft behauptet wurde. Daher ist es auch sehr schwierig, eine Person anhand ihrer Äußerungen dem einen oder dem anderen politischen Kreis zuzuordnen. Oftmals verschwammen die Grenzen nämlich einfach, so dass es, zumindest oberflächlich, keine erkennbaren Unterschiede zwischen den beiden Gruppen mehr gab. Den Oberbürgermeister aufgrund seiner öffentlichen Redebeiträge bereits zum Nationalsozialisten zu stempeln hieße demnach, voreilige Schlüsse zu ziehen.

Auch in anderen Bereichen unterschied sich die erste Phase der nationalsozialistischen Herrschaft in Celle wenig von anderen Städten. Abgesehen von den überall im Reich gestellten nationalsozialistischen Forderungen wie antijüdische Wirtschaftspolitik und Ausschaltung der linken Parteien funktionierte die Stadtverwaltung, ähnlich wie vor der Machtergreifung, präzise wie ein Uhrwerk und erleichterte so der NSDAP eine weitgehend reibungslose Machtübernahme. Auf den relativ häufigen Ratssitzungen standen fast immer Grundstücksan- und -verkäufe auf der Tagesordnung. Die Sprache der Verwaltungsakten ist

wenig nationalsozialistisch geprägt, und es ist wenig aktive Einmischung seitens der Partei in die Verwaltungsgeschäfte erkennbar. Dazu war auch kein Grund gegeben, arbeitete doch die überwiegende Mehrzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter von Anfang an problemlos im Sinne der Parteiführung und bot keinen Anlass für Korrekturmaßnahmen. Mit besten Wünschen zum Jahreswechsel beendete Meyer in einem Schreiben an Bürgermeister und NSDAP-Führer Pakebusch die erste und für Celle sehr positiv verlaufene Phase des Dritten Reiches.²¹³ Diese herzliche Zusammenarbeit sollte sich auch in der nachfolgenden Zeit fortsetzen.

5.3 Die Phase der Konsolidierung

Auch im Jahr 1935 setzte sich die bereits bewährte Kooperation zwischen Oberbürgermeister und Partei weiter fort. Ihre Gliederungen konnten weiter auf die Unterstützung der Stadt zählen. So hatte sich der Wille Meyers, Parteiorganisationen nach Celle zu holen bzw. dort zu halten, schon in den Jahren zuvor in der finanziellen Großzügigkeit gegenüber den Wünschen der SA gezeigt. Als nun die Schulungsanstalt der Sturmabteilung aufgelöst und verlegt werden sollte, entwickelte sich ein mehrmonatiger Briefwechsel zwischen SA, Reichswehr und Meyer. In diesem setzte sich der Oberbürgermeister persönlich, wenn auch letztendlich vergeblich, für den Erhalt der Schule in Celle ein.²¹⁴

Die HJ profitierte ebenfalls von der sich bessernden finanziellen Lage Celles. So übernahm der Stadtsäckel z.B. Unterbringungskosten in Höhe von 2000 RM für sie.²¹⁵ Später errichtete die Stadt auf eigene Kosten zwei neue Heime für die Gesamtsumme von 18000 RM.²¹⁶ Auch die NSV konnte sich über die Errichtung einer Baracke auf Kosten der Stadt in Höhe freuen.²¹⁷ Ebenso wurde das nach dem Gauleiter benannte „Otto-Telschow-Haus“ für 22000 RM instand gesetzt und für die Zwecke von HJ, SS, NSV, BDM und NSDAP ausgebaut.²¹⁸ Zusätzlich übernahm die Stadt auch Kosten in Höhe von 200 RM, die der NSDAP im Rahmen einer Saarkundgebung angefallen waren.²¹⁹ In keinem dieser Fälle gibt es Hinweise darauf, dass Meyer versucht hätte, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Anders verhielt sich beispielsweise Carl Friedrich Goerdeler in Leipzig. Auch von ihm forderte die NSDAP regelmäßig Geld- und Sachleistungen. Er versuchte jedoch, regulierend einzugreifen und die Forderungen, wenn möglich, zurückzuweisen, um die Stadtkassen zu schonen.²²⁰ Die Unterstützung des Oberbürgermeisters von Celle beschränkte sich jedoch nicht nur auf finanzielle Hilfen.

Regelmäßig erhielt Meyer Schreiben von verschiedenen Stellen mit der Bitte, in deren Sinne auf die Mitarbeiter der Stadtverwaltung einzuwirken. Sei es der Bannführer der HJ, der Meyer um die Verbreitung eines Aufrufs zu einer Veranstaltung bat, oder der „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“, für den der Oberbürgermeister unter den Beamten werben sollte; keinem schlug er die Bitten ab.²²¹ Als die NSV ihn bat, auf die Beamten einzuwirken und sie zu einem Eintritt zu bewegen²²², empfahl er seinen Untergebenen dies ebenso wie er später auf Bitten des Oberpräsidenten eine Liste mit denjenigen Mitarbeitern anfertigen und weiterleiten ließ, die noch dort nicht Mitglied geworden waren, und sie damit zwangsläufig in eine unangenehme Situation brachte.²²³ Ebenso forderte er die ihm unterstellten Mitarbeiter zum Beitritt zum NSKK und DDAC auf. Auch die Unterstützung des Winterhilfswerkes machte er ihnen in einem Rundschreiben zur „Ehrenpflicht.“²²⁴ Hinweise auf eine wie auch immer geartete Opposition Meyers zum Vorgehen der Partei in seinem Wirkungskreis lassen sich nicht finden.

Über diese Zusammenarbeit hinaus sollte die Einbindung der Stadtverwaltung in den nationalsozialistischen Staat auch öffentlich demonstriert werden. Kleinere Details lassen dies bereits erahnen. So verschenkte Meyer, ausdrücklich im Namen der Stadtverwaltung, zum 50jährigen Jubiläum ein Führerbild an den Direktor der Neustädter Schule.²²⁵ Ähnlich ist der Entschluss Meyers zu deuten, als Zeichen des Dankes an den Nationalsozialismus für die gute Zusammenarbeit bei der Wiederherstellung des Schlosstheaters in selbigem auf Kosten der Stadt eine Hitler-Büste aufzustellen.²²⁶ Deutlicher wird die Einbindung jedoch in anderen Bereichen, in denen die Verbindung zwischen den beiden Machtpolen gestärkt werden sollte. Zu diesem Zweck versuchte die Partei vielerorts, bei Kundgebungen, Märschen und anderen Veranstaltungen Abordnungen der Verwaltungen in offizieller Form in den Zug mit einzureihen. Meyer sorgte auch hier dafür, dass diesen Wünschen in Celle nachgekommen wurde. Im Januar 1935 ließ er auf Bitten des Kreispropagandaleiters seine Untergebenen am Marsch der Partei zur Verabschiedung der zur Abstimmung ins Saarland abreisenden „Volksgenossen“ teilnehmen.²²⁷ Zum Ende des Jahres forderte er auf Anfrage des Kreisleiters seine Mitarbeiter zur Teilnahme an mehreren Großkundgebungen der NSDAP auf.²²⁸ Für die Öffentlichkeit entstand so das Bild zweier harmonisch zusammenarbeitender Partner. Diese Kooperationsbereitschaft setzte sich auch weiter fort. So wurde die Eröffnung des Kreistreffens der NSDAP 1936 von Meyer persönlich organisiert. Vertreter aller Abteilungen der Stadtverwaltung waren anwesend, und der Oberbürgermeister ließ es sich nicht nehmen, selbst eine Rede zu halten. Zusätzlich veranstaltete die Verwaltung noch einen Festakt im Rahmen des Treffens, zu dem der Regierungspräsident, Stadtbeamte, Dezernenten usw.

eingeladen wurden.²²⁹ Meyer tat also vieles dafür, eine möglichst enge Bindung zwischen Verwaltung und Partei herzustellen. Das Wohlwollen der Partei war ihm dafür gewiss. So bedankte sich der neue NSDAP-Kreisleiter Bangemann bei Meyer für die „rührige Mitarbeit der Stadtverwaltung bei der Durchführung des diesjährigen Kreistreffens“, insbesondere für die „großzügige Ausschmückung der Straßen der Stadt auch durch (sic!) die Stadtverwaltung.“²³⁰

Durch die gute Zusammenarbeit in diesen Fällen entwickelt sich auch ein harmonisches Arbeitsverhältnis zwischen dem Oberbürgermeister und den leitenden Führern der NSDAP. Gauleiter Telschow hatte von je her große Stücke auf ihn gehalten. Meyer nahm nicht ohne Grund an Feierlichkeiten zu dessen Ehren teil.²³¹ Auch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an ihn, hinter der als initiiierende und ausführende Stelle der Oberbürgermeister stand, belegt die gute Beziehung, die zwischen den beiden herrschte. Es ist aber auch durchaus nicht auszuschließen, dass Meyer die Verleihung aus Dankbarkeit für seine Wiederberufung als Oberbürgermeister vorantrieb, da sein Ratsantrag bezüglich der Ehrenbürgerwürde zeitlich kurz auf diese folgte.²³²

Neben dem Gauleiter arbeitete der Oberbürgermeister auch mit den Führern vor Ort in gutem Einklang. Belege hierfür sind u.a. herzliche Urlaubskartengrüße, die er mit seinem Stellvertreter, nunmehr Gauinspakteur Pakebusch austauschte.²³³ Zusammen mit ihm rief er auch alle Celler Frauen zur Teilnahme an Kursen des Reichsluftschutzbundes auf.²³⁴ Ein Brief Pakebuschs, in dem er sich „besonders für die innige Verbindung der gemeinsamen Arbeit“ in den Jahren nach der Machtergreifung bedankte, sagt ähnliches aus.²³⁵ Gleiches gilt für die jährlichen Geburtstagsgeschenke, die u.a. an ihn und Telschow von Seiten der Stadt Celle verschenkt wurden.²³⁶ Ebenso drückte er in einem Willkommensbrief an den neuen Kreisleiter Bangemann seine Hoffnung auf eine erfolgreiche beiderseitige Zusammenarbeit aus.²³⁷ Diese scheint sich daraufhin auch entwickelt zu haben. Zumindest wurde der Kreisleiter ab Juni 1936 zu allen gemeinsamen Sitzungen der Ratsherren eingeladen.²³⁸ Auch bei der Vergabe städtischer Aufträge an „Alte Kämpfer“ konnte Bangemann bei Meyer Kooperation erwarten.²³⁹ Ebenfalls keine Probleme zwischen den beiden gab es bei den Berufungen neuer Ratsherren. In einem Fall hatte Bangemann dem Oberbürgermeister eine Liste mit voraussichtlich als Ratsherren zu berufenen Nationalsozialisten übersandt. Meyer stimmte der Liste nicht nur zu und freute sich darüber, dass mit den neuen Mitgliedern des Rates die Verbindung zwischen der Stadt auf der einen und SA und SS auf der anderen Seite gestärkt würde. Sollte der Kreisleiter an den Namen noch etwas ändern wollen erklärte er sich bereits im Voraus damit einverstanden.²⁴⁰ In einem anderen Fall bat Bangemann Meyer

darum, zwei SA-Führern die Bürgerrechte in Celle zu verleihen, damit sie als Ratsherren berufen werden können, obwohl sie noch nicht ein Jahr in Celle wohnten. Wieder machte Meyer von seinem Handlungsspielraum, der ihm nach Beschluss²⁴¹ des Reichsministers des Inneren zustand und sowohl Zustimmung als auch Ablehnung der Bitte einschloss, zugunsten der Partei Gebrauch und genehmigte den Vorgang problemlos.²⁴² Auch bei weiteren Entscheidungen über die Ratsherren sprach sich der Oberbürgermeister mit dem Kreisleiter ab und suchte die Kooperation.²⁴³ Nie sorgte er bei der Besetzung von Stellen mit NSDAP-Mitgliedern für Schwierigkeiten. Worauf er jedoch immer achtete, war, dass die betreffenden Personen ihre arische Abstammung nachweisen konnten.²⁴⁴

In anderen Bereichen der Personalpolitik führte der Oberbürgermeister das, was er bereits in der Machtergreifungsphase begonnen hatte, mit gleichem Elan fort. Druck seitens des Reichsarbeitsministeriums bezüglich der besseren Behandlung „Alter Kämpfer“ in den Behörden löste bei ihm keinen Widerstand gegen die Einstellung oftmals unfähiger Angestellter aus. Auch die regelmäßige Berichterstattung an seine Vorgesetzten wurde von ihm intensiv überwacht, damit in seinem Zuständigkeitsbereich alles ordnungsgemäß von Statten ging. Die besonders von dieser Politik betroffenen Städtischen Werke rügte er im Sommer 1935 ob ihrer ungenauen Berichterstattung über die Zusammensetzung ihrer Belegschaft und forderte ergänzende Auskünfte an.²⁴⁵ Ebenso wurden die anderen Dienststellen von ihm regelmäßig an die pünktliche Erledigung der Berichte über die „Alten Kämpfer“ erinnert.²⁴⁶ Die buchstabengetreue Umsetzung gesetzlicher Vorgaben charakterisierte auch sein Handeln in dem Bereich, der bei anderen Oberbürgermeistern zu ernststen Verstimmungen mit den Nationalsozialisten führte und teilweise auch den Bruch mit ihnen einleitete.

Am 30.01.1935 trat im gesamten Deutschen Reich die „Deutsche Gemeindeordnung“ (DGO) in Kraft. Mit ihr wurde nicht nur erstmals eine überall unterschiedslos gültige, einheitliche Gemeindeverfassung eingeführt, sondern auch die letzten Reste der kommunalen Selbstverwaltung beseitigt und die Stadtverwaltungen nach dem Führerprinzip der Nationalsozialisten organisiert. In Preußen hatte der Vorläufer der DGO, das „Preußische Gemeindeverfassungsgesetz“, dem Oberbürgermeister bereits einen erheblichen Machtzuwachs beschert. Dieser wurde zwar mit der DGO auf der einen Seite bestätigt; auf der anderen Seite wurde jedoch mit erweiterten Einflussmöglichkeiten der Partei ein zweites Machtzentrum durch die NSDAP geschaffen. In Fällen von selbstbewusst und eigenverantwortlich agierenden Bürgermeistern konnte dies zu offenen Konflikten zwischen den beiden Zentren führen. In Celle gibt es dafür keine Belege.

Die einzigen auffindbaren Quellen, die direkt mit Meyers Umgang mit der DGO zu tun haben, lassen darauf schließen, dass er die neuen Bestimmungen voll akzeptierte und bereit war, ihnen nach zu arbeiten. In zwei Schreiben am 24.05.1935 wies er sowohl den Stadtgartendirektor als auch alle Dezernenten und Büroleiter an, dass in den von der DGO festgelegten Fällen der Rat der Gemeinderäte durch die Dezernenten eingeholt werden solle.²⁴⁷ Nur so könne sichergestellt werden, dass er als Oberbürgermeister auch davon Gebrauch machen könne. Andere Bürgermeister, wie z.B. Menge in Hannover, führten ein sehr viel persönlicheres Regiment und agierten nach der Maxime, dass sie selbst am besten entscheiden könnten, was gut sei und sich nicht von Laien beraten lassen müssten.

Eine weitere Komponente der Amtsführung Meyers lässt sich ebenfalls aus den zitierten Schreiben ableiten. In einer der Verfügungen wies er seine Dezernenten an, sich mit den ihnen unterstellten städtischen Betrieben und Behörden vertraut zu machen. Der Zweck dieser Anweisung wird in einer anderen Verfügung des Oberbürgermeisters klar: Meyer wollte detailliert über das unterrichtet werden, was in seiner Verwaltung vor sich ging. „Bei der starken persönlichen Verantwortung, der ich unterliege, muss ich von meinen Herren Mitarbeitern erwarten, dass sie sich rechtzeitig mit mir in Verbindung setzen, damit Berichte usw. so abgefasst werden, wie ich es selbst glaube verantworten zu können.“²⁴⁸ Auch an anderen Stellen wird in den Akten deutlich, dass der Oberbürgermeister es vorzog, auch in kleinste Details der Verwaltungsarbeit einbezogen zu werden. Zu seiner Amtsführung gehörte es, über alles genau im Bilde zu sein. Daher ist es auch im späteren Verlauf seiner Amtszeit unwahrscheinlich, dass etwas ohne sein Wissen und seine Zustimmung geschah oder seinen Augen lange verborgen blieb.

Die Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung durch die DGO war für Meyer offensichtlich kein Grund, den Nationalsozialismus, seine Gesetze oder die Rolle, die er selbst als leitender kommunaler Funktionsträger in diesem System spielte, zu hinterfragen. Für ihn war allein wichtig, im Rahmen der Vorschriften von oben zu agieren und ihren Vorgaben zu folgen. Mit dem Machtzuwachs der NSDAP scheint er ebenfalls keine Probleme gehabt zu haben. Dies ist aber auch nicht weiter verwunderlich, wenn man die reibungslose Kooperation zwischen Stadt und Partei in Celle betrachtet. Beide zogen an einem Strang und profitierten voneinander: Die Partei von einem verwaltungstechnisch erfahrenen und geschickten Bürgermeister, der ihren Zielen nicht entgegenstand und sie bereitwillig unterstützte, und Meyer von einer Partei, die ihn nicht daran hinderte, „seiner“ Stadt zu dienen, die seine Vorhaben unterstützte und sich nicht übermäßig in seine Verwaltungsführung einmischte. Dass dies nicht überall der Fall war zeigt die Situation in Leipzig, wo mit Goerdeler ebenfalls

ein nationalkonservativer Oberbürgermeister agierte. Er äußerte starke Kritik an verschiedenen Aspekten der DGO, vor allem aber am erweiterten Einfluss der Partei.²⁴⁹ Daher forderte er seine Mitarbeiter auch auf, von den ihnen durch die DGO gegebenen Zuständigkeiten entschlossen Gebrauch zu machen und sich gegen Eingriffe von außen abzuschirmen.²⁵⁰ Goerdeler war beileibe kein Demokrat. Nur zu bereitwillig hatte er die autoritäre Umformung der Stadtvertretungen begrüßt und unterstützt. Auch waren ihm antisemitische Ressentiments nicht fremd, da er dem gleichen protestantisch-nationalkonservativen Milieu wie Meyer entstammte.²⁵¹ Dennoch erkannte er den nihilistischen Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung. Trotz aller Unzulänglichkeiten versuchte er, ihm Rahmen der DGO weiterzuarbeiten. Am Ende sah er in ihr jedoch die Zerstörung der Selbstverwaltung und entschloss sich, dass er einem solchen System nicht weiter dienen konnte.²⁵² Damit begann sein langer Weg in den deutschen Widerstand. Im Verhalten Meyers hingegen ist kein solcher Bruch erkennbar.

Dieser war auch nicht durch die antisemitische Politik der Nationalsozialisten zu erwarten, in die der Oberbürgermeister weiterhin direkt eingebunden blieb. So erhielt er im Mai 1935 die Mitteilung des Reichsinnenministeriums, dass im Gegensatz zu ihren jüdischen Kollegen „Arier“, die in „jüdischen Betrieben“ beschäftigt seien, zum Zwecke der Leibeserziehung für Lehrgänge freizustellen seien.²⁵³ Auch anderweitig kam er mit den Konsequenzen für die Betroffenen in Kontakt.

Im Zuge der Anwendung des BBG waren in Celle keine jüdischen Deutschen aus ihren Ämtern entfernt worden. Dafür gab es einen einfachen Grund. Nicht nur war die Zahl der in der Stadt lebenden Juden mit 46 (1936) äußerst gering.²⁵⁴ Keiner von ihnen arbeitete darüber hinaus für die Stadtverwaltung. Es hatte schlichtweg niemanden gegeben, den man hätte entfernen können. Dies ließ Meyer auch überprüfen und teilte es seinen Vorgesetzten regelmäßig pflichtgemäß mit. Mehrmals fragte der Regierungspräsident um den Jahreswechsel 1935/36 beim Oberbürgermeister diesbezüglich an. Jedes Mal konnte Meyer mitteilen: „Personen jüdischer Abstammung sind hier nicht Träger eines öffentlichen Amtes.“²⁵⁵

Genauso verhielt es sich auch bei zwei im Abstand von drei Wochen eingehenden Anfragen des Regierungspräsidenten zum gleichen Thema im Herbst 1936. Meyer konnte bestätigen, dass es keine „jüdisch versippten“ Mitarbeiter in der Stadtverwaltung oder der Sparkasse gäbe.²⁵⁶ Mit dieser wiederholten, immer gleich beantworteten Anfrage hatte der Regierungspräsident jedoch die Geduld des Oberbürgermeisters überstrapaziert und provozierte Meyers einzige in den Akten erfasste Reaktion auf die Judenverfolgung in Celle:

Er beklagte sich über den doppelten Arbeitsaufwand, der ihm durch die Überprüfung der Sparkasse und der Stadtverwaltung auf Juden entstanden sei und bat zu prüfen, ob ähnliche Statusmeldungen in Zukunft nicht in einem Bericht zurückgesandt werden könnten.²⁵⁷ Danach gab es bis zur Nachkriegszeit keinerlei Äußerungen Meyers zu diesem Thema mehr.

Neben allgemeinen, reichsweit in vielen Städten durchgeführten kommunalen antisemitischen Verwaltungsakten fallen in die Zeit der Konsolidierungsphase auch die ersten Aktionen, die spezifisch gegen solche Celler Juden gerichtet waren, mit denen Meyer persönlich auch in der Folgezeit noch intensiver zu tun haben würde. Zunächst war er jedoch nur indirekt als Dienstherr der ihm unterstellten Ortspolizeibehörde involviert.

Im Dezember 1935 richtete das Finanzamt ein Schreiben an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. Darin bat das Amt die Polizei um die Einziehung der Pässe der Celler Kaufmannsfamilie Freidberg aus „staatlichem Interesse.“²⁵⁸ Es seien Gerüchte aufgekommen, dass die jüdische Familie ihre Auswanderung geplant habe und diese unmittelbar bevorstehe. Daraufhin geschah jedoch nichts, da sich die Gerüchte nach Überprüfung durch die Polizei als falsch herausstellten. Auf Anfrage des Finanzamtes hin übersandte der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde schließlich eine Liste mit „Nichtariern“, deren Pässe noch gültig waren. Dies geschah wohl mit der Absicht, in Zukunft auf eventuelle Auswanderungsversuche anderer jüdischer Celler umgehend reagieren zu können.

Ein Jahr später wollte man jedoch, zumindest bei wohlhabeneren Juden wie den Freidbergs, keinerlei Risiko mehr eingehen. Das Finanzamt Celle schickte im November 1936 einen Sicherheitsbescheid an Ida Freidberg, Inhaberin des in Celle bekannten und gut besuchten gleichnamigen Warenhauses. In diesem wurde ihr mitgeteilt, dass sie „zum Zwecke der Sicherung der Ansprüche des Reiches auf Reichsfluchtsteuer und etwaiger sonstiger vor einer eventuellen Auswanderung zu leistender Steuern“ 50000 RM zu zahlen habe.²⁵⁹ Da passender Weise beim Amtsgericht Celle eine Grundschuld von 50000 RM auf ihr Grundstück eingetragen war, wurde ihr Grundschuldbrief umgehend gepfändet. Somit war der erste Schritt zur Ausplünderung der Familie getan. Weitere, die auch direkt über Oberbürgermeister Meyers Schreibtisch liefen, sollten in späteren Jahren folgen.

Auch in anderer Hinsicht entwickelte sich die Zusammenarbeit von Stadt und Nationalsozialisten im wirtschaftlichen Bereich positiv. Nach einem Überschuss von 349535,08 RM²⁶⁰ aus dem Rechnungsjahr 1934 konnte die Stadt ihre rege Umbau- und Grundstückspolitik bereits 1935 mit Grundstücksankäufen in Höhe von 268000 RM fortsetzen.²⁶¹ Im folgenden Jahr lag das Hauptaugenmerk des Bürgermeisters auf dem Ausbau der militärischen Infrastruktur. Vor allem hier konnte er auf die Unterstützung von Staat und

Partei zählen. In den Mittelpunkt der Bestrebungen rückte eindeutig der Ausbau des Flugplatzes und damit ein Beitrag zum Wiedererstarken der deutschen Wehrkraft.

So wurde pünktlich zum Jahrestag der Machtergreifung mit dem Bau von Wohnungen für Flugplatzangehörige begonnen.²⁶² Im April beschloss Meyer den Ankauf eines Grundstücks für den Ausbau des Flugplatzes.²⁶³ Im Sommer finanzierte die Stadt den Bau einer dorthin führenden Zufahrtsstraße²⁶⁴ und unterstützte mit einer Beihilfe zum „Zwecke der vormilitärischen fliegerischen Jugendertüchtigung“ an den Deutschen Luftsportverband die Aufrüstung.²⁶⁵ Gegen Ende des Jahres schenkte sie schließlich der Deutschen Verkehrsfliegerschule einige Grundstücke zum Ausbau des Flugplatzes.²⁶⁶

Auch persönlich zahlte sich die Konsolidierungsphase für den Oberbürgermeister aus. Im März 1935 wurde er zum Mitglied des Führerrates des Provinzialfeuerwehrverbandes ernannt.²⁶⁷ Dies kann als weiterer Beleg für seine sichere Stellung innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems gesehen werden. Bevor jedoch der nächste Höhepunkt seiner Karriere heranrückte, holte ihn zunächst seine Vergangenheit ein.

Vom 24.06.1921 bis 1.8.1933 war Meyer Mitglied der Lüneburger Freimaurerloge „Selene zu den drei Türmen“ gewesen.²⁶⁸ Mitgliedschaft in einer Loge stand in einem entschiedenen Widerspruch zur politischen Weltanschauung der Nationalsozialisten. Darum gingen diese für gewöhnlich äußerst scharf gegen Freimaurer vor und enthoben sie ihrer Ämter. Meyers Belassung als Bürgermeister 1933 muss damit allein schon als außergewöhnlich und nur durch seine Willfähigkeit, sich den neuen Verhältnissen kompromisslos anzupassen bedingt, gesehen werden. In einer Erklärung musste der Oberbürgermeister daher am 13.08.1935 zu seiner Vergangenheit Stellung nehmen.²⁶⁹ Hierbei versuchte Meyer, seine Mitgliedschaft so weit wie möglich herunterzuspielen. Er habe nur selten an Sitzungen teilgenommen und auch niemals irgendein Amt bekleidet. Darüber hinaus habe er seit 1927 keine Beiträge mehr bezahlt und sehe daher dieses Datum anstelle des zwangsweisen Endes der Loge als sein eigentliches Austrittsdatum an. Alles in allem hätte er mit dem Freimaurertum nichts mehr zu tun und es auch nie sonderlich ernst genommen. Diese Aussagen wiederholte Meyer in einem Schreiben vom 24.02.1936 noch einmal und führte sogar Zeugen für seinen angeblichen Austritt 1927 an.²⁷⁰ Auch im Zuge seines Parteieintrittes 1940/41 äußerte er sich ähnlich.

Augenscheinliche Absicht dieser Distanzierungsversuche Meyers war es, sich den Nationalsozialisten als loyaler Untergebener darzustellen und alle Zweifel zu zerstreuen, dass seine ehemalige Mitgliedschaft irgendwelche Auswirkungen auf sein aktuelles Handeln haben könnte. Die Aussagen stehen in einem interessanten Gegensatz zu seinen Äußerungen in der

unmittelbaren Nachkriegszeit. Dort versuchte er, seine Mitgliedschaft möglichst herauszustellen, um damit die Legende einer Bedrohung durch die Nationalsozialisten einerseits und seine eigene, durch sein Freimaurertum bedingte oppositionelle Haltung andererseits zu konstruieren.

Zunächst trat aber ein anderes Ereignis als Meyers Absetzungsversuche von seiner Vergangenheit in den Mittelpunkt des kommunalen Geschehens. Mit dem Jahr 1936 näherte sich der Ablauf der zwölfjährigen Amtszeit des Oberbürgermeisters und damit die Frage, ob er weiterhin in seinem Amt verbleiben konnte oder durch jemand anderen ersetzt werden würde.

Verlängerungen der Amtszeit waren zu jener Zeit keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. In Hannover wurde Oberbürgermeister Menge, ebenso wie Meyer national-konservativ, 1937 bei Ablauf seiner Amtszeit nicht in seinem Posten belassen, sondern ausgetauscht. Menge hatte sich als zu selbständig und widerspenstig gegen die Einmischungsversuche der Nationalsozialisten erwiesen.²⁷¹ Selbst in den Fällen, in denen der Bürgermeister Parteigenosse war, konnte es vorkommen, dass er lokalen Machtkämpfen zum Opfer fiel. Bedingt durch den sozialdarwinistischen Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung entwickelte sich auch auf lokaler Ebene ein Kampf ums (politische) Überleben. Die Mitbewerber nutzten alle Mittel von Korruptionsvorwürfen über außereheliche Verhältnisse bis zur Streuung von Gerüchten über Krankheiten, um ihre Zwecke zu erreichen. In Meyers Fall hätten sie sogar eine reale Basis gehabt, musste er doch aufgrund seiner Herzschwäche mehrmals jährlich zur Kur und verursachte dadurch nicht nur erhebliche Kosten, sondern verlor durch die häufigen Krankschreibungen auch über seinen mehrwöchigen Jahresurlaub²⁷² hinaus noch wertvolle Arbeitszeit. Es gibt jedoch keinerlei Anzeichen für einen Versuch, ihn mit dieser Begründung angreifen bzw. entfernen zu wollen.

Ein weiteres Detail macht eine reibungslose Wiederbesetzung wie im Fall Meyers zur Ausnahme. Es war gesetzlich vorgeschrieben, dass bei einer Neu- bzw. Wiederbesetzung der Stelle eines Bürgermeisters generell eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsse. Diese dürfe nur in Ausnahmefällen unterlassen werden, selbst wenn der Beauftragte der Partei bereits einen Kandidaten im Auge habe.²⁷³ Eine unterlassene Ausschreibung war also nur üblich, wenn sich Staat und Partei in ihrer Beurteilung des Betroffenen einig waren.²⁷⁴

Meyer jedoch hatte sich durch seine kooperationswillige Amtsführung der letzten Jahre das Vertrauen des Gauleiters Telschow erarbeitet. Dieser machte daher von seinem Sonderrecht gebraucht, in Einzelfällen als lokaler Beauftragter der Partei agieren zu können und ordnete an, dass Meyer ohne öffentlich Ausschreibung im Amt verbleiben solle. Dies ließ

er im September 1935 Bürgermeister Pakebusch in seiner Funktion als Gauinspektor schriftlich mitteilen.²⁷⁵ Eine Woche später wiederum wurde das Personalamt darüber informiert.²⁷⁶ Am 31.10.1935 schließlich wandte sich der Regierungspräsident direkt an den Oberbürgermeister mit der Bitte um die Bestätigung, dass er selbst mit einer erneuten Berufung einverstanden sei.²⁷⁷ Meyer verlor daraufhin keine unnötige Zeit. Bereits zwei Tage später teilte er dem Regierungspräsidenten mit, dass er „gern bereit“ sei, das Amt weiterzuführen.²⁷⁸

Meyers Entscheidung war freiwillig und erfolgte ohne Druck von oben. Hätte er das Amt aus Gewissensgründen nicht weiterführen wollen, hätte er zu diesem Zeitpunkt die Gelegenheit gehabt, ohne Probleme und ohne Ansehensverlust sein Amt niederzulegen. Als Grund dafür hätte er u.a. seine körperliche Verfassung anführen können. So litt er bereits zu dieser Zeit unter hohem Blutdruck und der bereits erwähnten Herzschwäche. Hinzu kamen noch vielfältige Stresssymptome. Unter Berufung auf seine angeschlagene Gesundheit hätte er niemals den Verdacht erweckt, das Amt aufgrund von möglichen anderen Gründen aufzugeben. Aber Meyer wollte das Amt. Selbst wenn er Probleme mit dem Nationalsozialismus als solchem gehabt haben sollte, wofür es keine Belege gibt, war dies nicht Grund genug, dem System nicht weiter dienen zu können. Menge wurde aus dem Amt entfernt. Goerdeler ging freiwillig. Meyer blieb.

Damit konnten die Planungen für die für den kommenden März angesetzte Feier beginnen. Die Vorliebe des Oberbürgermeisters für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, die nach dem Krieg in Celle noch für Aufsehen sorgen sollte, zeigte sich bereits hier. Meyer wollte sich zu diesem Zwecke mit den höchsten Repräsentanten der Partei umgeben. Am 13.02.36²⁷⁹ wurden Gauleiter Telschow und Kreisleiter Bangemann zu der Zeremonie eingeladen, und drei Wochen später richtete der Oberbürgermeister in einem persönlichen Schreiben²⁸⁰ an den Gauleiter die Bitte, „einem besonderen Wunsch“ seinerseits zu entsprechen und zwei Gauamtsleitern die Teilnahme an der Feier zu gewähren.

Am 21.03.1936 war es schließlich so weit. In einer Feierstunde im Rathaus wurde der Oberbürgermeister für eine weitere Amtszeit bestätigt. Wie allgemein üblich²⁸¹ sollte sich auch diese auf zwölf Jahre belaufen. Eine Berufung auf Lebenszeit, die Meyer nach eigenen Nachkriegsangaben²⁸² aufgrund seiner Oppositionshaltung zum Regime nicht gewährt wurde, stand nie zur Debatte. In einer kurzen Einführungsrede bemerkte Bürgermeister Pakebusch, dass Meyer sowohl das Vertrauen der Aufsichtsbehörden des NS-Staates als auch das des Beauftragten der Partei genieße.²⁸³ Dann ergriff der Oberbürgermeister selbst das Wort. Wie

auch in seinen anderen öffentlichen Reden folgte eine eindeutige und emotionale Loyalitätsbekundung zu Führer und Bewegung.

Zuerst dankte er dem Gauleiter als dem Beauftragten der Partei für das in ihn gesetzte Vertrauen: „Ich kann versichern, aus lauterster (sic!) Überzeugung versichern, daß ich mich unserem Führer innerlich verbunden fühle und darnach (sic!) meine Handlungen und Gedanken einstelle.“²⁸⁴ Im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung merkte er an, dass es für ihn der „schönste Triumph [wäre], wenn am 29. März die Stadt Celle sich geschlossen hinter ihn (*Hitler, DD*) stellen würde.“

Im weiteren Verlauf gab Meyer einen der seltenen Einblicke in sein politisches Selbstverständnis. Er fühle sich in seiner gesamten Lebenseinstellung und -haltung als Beamter und habe als solcher seine Arbeit und sein Empfinden auf dem Begriff der Treue zu Volk, Vaterland und Führer aufgebaut. Damit stehe und falle er. Mit diesen Worten hatte Meyer aber nicht nur sich selbst, sondern auch einen Großteil der im Nationalsozialismus tätigen Beamtenschaft treffend charakterisiert. Unabhängig vom Inhalt der Vorgaben waren sie bereit, diese auszuführen und ihre Kraft in den Dienst eines jeden Regimes zu stellen, so lange die Vorschriften den Schein der Rechtmäßigkeit erweckten und ein wie auch immer geartetes Treuebündnis sie an die Führung band. Widerstand oder Opposition waren Menschen wie Meyer wesensfremd, da diese sie einerseits nichts angingen, und sie andererseits gegen die rechtmäßige Ordnung verstoßen hätten. Das ganze Dilemma des konservativen deutschen Widerstandes wird in diesen wenigen Worten deutlich.

Seine Unterordnung unter den Führer machte der Oberbürgermeister auch in seinen weiteren Worten klar. Noch immer unter dem Eindruck der Politik Hitlers stehend müsse er es ablehnen, ein Zukunftsprogramm zu entwickeln. Stattdessen solle man sich „unter dem Zeichen des Hakenkreuzes“ im Treuegelöbnis Hitler gegenüber vereinen. Und für diejenigen, für die seine Loyalität noch nicht klar genug geworden war, wiederholte er es noch einmal deutlich: „[...] und ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass es niemand (sic!) in diesem Saal geben wird, der mich in der Treue zum Führer zu überbieten vermag.“²⁸⁵ Diese Treue zahlte sich für ihn kurze Zeit später auch materiell aus. Am 01.07.1936 wurde Meyer von Besoldungsstufe A1b in Besoldungsstufe A1a befördert.²⁸⁶

Betrachtet man Meyers Verhalten mit Hilfe der eingangs der Arbeit gestellten Kategorien, so ergibt sich ein deutliches Bild. Anstatt seinen Handlungsspielraum dafür zu nutzen, sich vom Regime abzusetzen, hatte Meyer sich dafür entschieden, ihm weiter zu dienen. Auch die Möglichkeit, seine Wiederberufungsfeier in einem kleinen, auf die Stadtverwaltung beschränkten Rahmen ohne intensive Vermischung mit der NSDAP

abzuhalten, hatte er ungenutzt gelassen. Stattdessen nutzte er sie zu einer gleichermaßen unmissverständlichen wie pompösen Treubekundung gegenüber dem Nationalsozialismus. Für sich betrachtet lassen seine Worte keinen Rückschluss mehr darauf zu, ob sie von einem Nationalkonservativen oder einem Nationalsozialisten stammten. Die Grenze zwischen beiden Lagern, die ohnehin immer porös gewesen war, verwischte immer mehr.

Im Anschluss an die Feier nutzte Meyer den Rest seines sechswöchigen Urlaubs zur Erholung.²⁸⁷ Bereits davor muss in ihm der Entschluss gereift sein, sich für die Unterstützung, die er bislang durch den Gauleiter erfahren hatte, in irgendeiner Form zu revanchieren. Nach seiner Rückkehr äußerte er jedenfalls am 20.05.1936 seinem Mitarbeiter Sievers gegenüber sein Bedauern darüber, dass Aufgrund seines Urlaubes die Vorbereitungen zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Celle an Telschow ins Stocken geraten seien.²⁸⁸ Die Planungen hierfür hatte Meyer selbst übernommen.²⁸⁹ Schließlich ging es um die Verbesserung eines ohnehin schon ausgezeichneten persönlichen Verhältnisses zwischen den beiden. Um jedoch auch die Kooperation mit der örtlichen Parteileitung nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen, teilte er eine Woche später dem NSDAP-Kreisleiter Bangemann seinen Beschluss zur Ehrung Telschows mit und lud ihn gleichzeitig zur dies beschließenden Ratssitzung ein.²⁹⁰ Als Grund für die Verleihung führte Meyer keineswegs nur den engen Kontakt, den der Gauleiter zur Stadt (und damit zu ihm) pflegte und die Förderung, die Celle dadurch erfahren hatte, an. Auch dessen Rolle als Vorkämpfer für die nationalsozialistische Bewegung vor und nach 1933 sei Grund genug dafür.²⁹¹ Neben der guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Partei belegt der Schriftwechsel auch nochmals die mittlerweile vorherrschenden Machtverhältnisse in Celle: Was der Oberbürgermeister beschloss, hatte der Rat abzusegnet.

Die Verleihung fand schließlich am 13.06.1936 statt. Die Worte, die Meyer für seine Rede wählte, sagten gleichermaßen etwas über den Gauleiter als auch über seine eigenen politischen Ansichten aus.

Für die bisherige Zeit des Dritten Reiches zog der Oberbürgermeister ein positives Fazit. Die deutsche Entwicklung seit der Machtergreifung sei die „glückliche Verbindung des guten Alten und des kraftvoll vorwärtsstrebenden Neuen.“²⁹² Damit drückte er einen Grundtenor des national-konservativen Milieus aus. Nicht nur die materielle Entwicklung, die sich in Celle insbesondere in der aufstrebenden Wirtschaft widerspiegle, sondern auch die seelische Entwicklung des deutschen Volkes sei unter der Führung Hitlers eine gute gewesen. Vor allem die positive Würdigung des Gedankens der „Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Sinn“²⁹³ lag Meyer am Herzen. Damit wiederholte er im Grunde das, was er in seinen öffentlichen Reden auch vor 1936 bereits verkündet hatte. Schließlich

brachte er noch Celles Dankbarkeit gegenüber dem Führer und seinen alten Mitkämpfern zum Ausdruck und machte deutlich, dass die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an den Gauleiter auch die enge Verbindung zwischen Stadt und Partei „feierlich dokumentieren“²⁹⁴ solle.

Seine Wiederbestätigung im Amt und die Ehrung des Gauleiters sollten aber nicht die einzigen öffentlichen Auftritte sein, bei denen der Oberbürgermeister in der Konsolidierungsphase seine Loyalität zum Regime und die Kooperationsbereitschaft der Stadtverwaltung herausstellte.

Eine Rede anlässlich des Besuches der „Alten Garde der Partei“ in der Stadt nutzte Meyer, um seiner und Celles Verbundenheit zu Hitler und seiner Bewegung Ausdruck zu verleihen.²⁹⁵ Aber auch im Grunde unpolitische Ereignisse versuchte er, mit dem positiven Wirken des Nationalsozialismus zu verknüpfen. Bei der Einweihung des Neubaus der Sparkasse richtete er an seine „deutschen Volksgenossen“²⁹⁶ die Aufforderung, immer auch „noch eines Mannes [zu] gedenken, ohne dessen Wirken ein Sparen überhaupt keinen Sinn mehr hätte bei uns [...]: Adolf Hitler. [...] Ihm ein dreifaches Sieg-Heil!“²⁹⁷

Bereits 1935 hatte er auf dem alljährlichen Schützenfest seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen Hitlers zum Ausdruck gebracht.²⁹⁸ Nur ihm sei es zu verdanken, dass man das Fest mit einer so festen Zuversicht feiern könne wie noch nie zuvor. Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht führe er das Vaterland wieder auf alte Höhen zurück. Kein Zweifel könne daran bestehen, dass es wieder bergauf ginge, und dies sei das Verdienst des Führers. Auch wenn all diese Worte aus dem rhetorischen Bestand des nationalkonservativen rechten Flügels stammen und keinesfalls genuin nationalsozialistisch waren, ist ihre Ähnlichkeit zur NS-Propaganda nur zu offensichtlich. Mit dem gleichen Grundtenor äußerte sich Meyer auch im Jahr darauf. Für ihn war das Schützenfest der lebendige Ausdruck nationalsozialistischer Volksgemeinschaft, ein Konzept, das ihm, wenn man seine zahlreichen Äußerungen zu diesem Thema zu Grunde legt, sehr am Herzen lag und mit dem er sich, trotz seiner elitären Herkunft, stark identifizierte. Für ihn und für alle seine Volksgenossen sei es Aufgabe, an den Zielen des Führers mitzuarbeiten und „einzuschwenken in die Schützenlinie der Frontkämpfer für die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes.“²⁹⁹ Martialische Worte für jemanden, der nie selbst Soldat gewesen war. Wieder nutzte Meyer Propagandaphrasen der Nationalsozialisten. Dies allein machte ihn aber noch nicht zu einem von ihnen, auch wenn es wenig gab, was ihn in Wort und Tat noch von den Nationalsozialisten unterschied.

Bei all seinen Bemühungen um die Gunst der Nationalsozialisten, aber auch bei seinem Willen, der Stadt Celle durch öffentlichkeitswirksame Verbindungen zum Regime zu

mehr Prestige zu verhelfen, musste der Oberbürgermeister jedoch auch einen Rückschlag einstecken. Sein Versuch, im Mai 1939 den Sitz der NSDAP-Gauleitung nach Celle verlegen zu lassen, scheiterte.³⁰⁰ Nichtsdestotrotz nahm das Jahr 1936 und mit ihm die Konsolidierungsphase des Regimes für ihn mit einem an alle fördernden Mitglieder gerichteten Glückwunschtelegramm der SS ein versöhnliches Ende.³⁰¹

5.4 Die Phase der innen- und außenpolitischen Radikalisierung des Regimes

Die Zeit von 1937 bis zur Entfesselung des 2. Weltkriegs am 01.09.1939 kann als innen- und außenpolitische Phase der Radikalisierung des nationalsozialistischen Regimes bezeichnet werden. Sie ist gekennzeichnet durch eine verstärkte Aufrüstung, außenpolitische Aggressivität, schließlich territoriales Ausgreifen und den Überfall auf Polen. Innenpolitisch eskalierte die Verfolgung der Juden mit immer neuen diskriminierenden Verordnungen und Gesetzen. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte sie in den „Arisierungswellen“, in denen sich nicht nur das Reich, sondern auch viele Deutsche sowie die Stadtverwaltungen an Vermögen und Besitz ihrer Mitbürger bereicherten. Gleichermäßen bedeutend ist die Entwicklung der NSDAP, die sich nach einem vorläufigen Machtrückgang in den Gemeinden mehr und mehr in den Vordergrund drängen konnte. In der politischen Landschaft Celles, wo sich die Einwohnerzahl mittlerweile auf 35000³⁰² erhöht hatte, änderte sich aber zunächst erst einmal wenig.

Oberbürgermeister Meyer saß nach wie vor fest im Amt, und es gab keinerlei Anzeichen für eine Trübung seines Verhältnisses zum Regime. Wie hoch seine Popularität zu dieser Zeit wirklich war zeigt eine Episode von 1939. Als Aprilscherz bildete die Cellesche Zeitung eine angebliche Briefmarke zu Ehren der 15jährigen Amtszeit Meyers ab. Sofort brach ein riesiger Ansturm auf die Marken los; vier Tage später musste die CZ den Scherz jedoch eingestehen.³⁰³ Einem Bürgermeister, der ein problematisches Verhältnis zu den Nationalsozialisten hätte oder aus anderen Gründen in Ungnade hätte fallen können, wäre eine solche „Ehre“ durch eine gleichgeschaltete, pro-nationalsozialistische Zeitung wohl nicht zuteil geworden. Gleiches gilt sicherlich auch für den Beginn der Radikalisierungsphase.

Hier begann das neue Jahr 1937 für Meyer mit einer weiteren Chance, einerseits die Verbindung zwischen Stadt und Regime zu stärken, und auf der anderen Seite Celle weiteres Prestige zu verschaffen. Zusätzlich hätte eine bereits bestehende Tradition der Unterstützung und Kooperation mit Parteiorganisationen fortgeführt werden können.

Am 12.01.1937 wurde Meyer mitgeteilt, dass der Sicherheitsdienst (SD) der SS, Unterabschnitt Hannover, von Harburg verlegt werden solle und gerne nach Celle gehen

würde.³⁰⁴ Der SD, geleitet von Heydrich, sollte später vor allem im Zusammenhang mit dem Massenmord an den europäischen Juden und den Einsatzgruppen in Erscheinung treten. Zu jener Zeit war er jedoch vorerst nur für die politische Überwachung der eigenen Bevölkerung und die Aufspürung politischer Gegner zuständig. Zu diesem Zweck arbeitete er eng mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) zusammen.³⁰⁵

Nachdem der SD seine Anforderungen bezüglich Büroraums und anderer Infrastruktur an den Oberbürgermeister übermittelt hatte, entwickelte sich ein Schriftwechsel zwischen den beiden, der sich bis Ende Februar 1937 hinzog.³⁰⁶ In diesem sagte Meyer seine Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gebäuden zu. Dafür war er auch dazu bereit, in betroffenen Immobilien wohnenden Familien zu kündigen und die Häuser räumen zu lassen, obwohl ihm bewusst war, dass in Celle eine große Wohnungsnot herrschte. Auf jeden Fall versicherte er, sich persönlich um alles kümmern zu wollen. Wie auch in den anderen Fällen, in denen Parteigliederungen Interesse an Celle bekundeten, bot der Oberbürgermeister hohe Zuschüsse zu den Umzugskosten und Kostenübernahmen für weitere Anschaffungen an. Letztendlich war ihm jedoch kein Erfolg beschieden. Ende Februar teilte ihm die SS mit, dass der SD in eine andere Stadt verlegt würde.

In anderen Bereichen dagegen funktionierte die Kooperation zwischen Meyer und der NSDAP weiterhin so reibungslos wie zuvor. Auch persönlich wurde er immer enger in Aktionen der Partei eingebunden. So nahm Meyer im Hinblick auf eine später im selben Jahr in Celle stattfindende Tagung der politischen Hoheitsträger der Partei Anfang Januar Kontakt mit möglichen Rednern für die Veranstaltung auf. Ebenso sollte er hierfür den Empfang vorbereiten und einige Begrüßungsworte an die Anwesenden richten.³⁰⁷ Möglicherweise als Belohnung für seine Mühen wurde er daraufhin zu einem Imbiss nach dem offiziellen Teil des Kameradschaftsabends der Kreis-NSDAP eingeladen, woran er auch gerne teilnahm.³⁰⁸ Im April folgte eine Einladung als Ehrengast zum Gautag der Partei.³⁰⁹ Auch die Teilnahme an Veranstaltungen der SA war ihm nicht zuwider.³¹⁰ Ebenso hielt er 1938 eine Rede auf dem Kreistreffen der NSDAP in Celle, in der er die lebendige nationalsozialistische Volksgemeinschaft pries.³¹¹ Es war jedoch nicht der Fall, dass der Oberbürgermeister zu jedem Treffen der Partei erschien. Einladungen zu Kameradschaftsabenden des NSRB, zu einer Kundgebung der Ortsgruppe und einer Ansprache eines NSDAP-Redners vor den Beamten der Stadt Celle wurden von ihm aus den verschiedensten Gründen abgesagt.³¹²

Wie bereits mehrfach erwähnt war neben einem guten Verhältnis zur Partei eine ebenso gute persönliche Beziehung zu ihren Hoheitsträgern einer der wichtigsten Faktoren für die Amtsführung eines Bürgermeisters im NS-System. Für Meyer war bisher auch in diesem

Bereich alles hervorragend verlaufen. Besonders zum Gauleiter hatte er eine harmonische Beziehung aufgebaut. Dessen Meinung von ihm war ausgesprochen positiv. Meyer sei „einwandfrei und bejah[e] den heutigen Staat durchaus aus vollem Herzen.“³¹³ Ein weiterer Beleg dafür, wie ausgezeichnet das persönliche Verhältnis der beiden war, ist ein Schreiben vom 23.05.1937. Mit diesem lud Gauleiter Telschow den Oberbürgermeister anlässlich der feierlichen Eröffnung des Gautages zu einem geselligen Beisammensein in seine Privatwohnung ein.³¹⁴ Seine Gattin war ebenfalls geladen. Meyer nahm dankend an.

Die Beziehung zwischen den beiden war auch ausschlaggebend für eine schriftliche Bitte Telschows im Juni 1937, eine Wohnung in Celle für den neuen Kreisleiter Passe zu suchen.³¹⁵ In seiner Antwort kündigte Meyer an, sich persönlich (*Hervorhebung im Original, DD*) größte Mühe geben zu wollen und trotz Wohnungsnot etwas zu finden.³¹⁶ In den folgenden zwei Monaten ließ der Oberbürgermeister an Engagement nichts zu wünschen übrig. Eigenhändig kümmerte sich Meyer um die Wohnungssuche, ließ Anzeigen in den lokalen Zeitungen aufgeben, arrangierte Besichtigungstermine und wollte auch persönlich an ihnen teilnehmen.³¹⁷ Nach einiger Zeit fand Passe eine ihm zusagende Bleibe. So konnte auch dieses Problem schließlich dank Meyers Hilfe erfolgreich gelöst werden.

Ebenso harmonisch gestalteten sich die Verbindungen zu anderen lokalen Parteigrößen. Sichtbar wird dies u.a. in den zahlreichen persönlichen Glückwünschen, die Meyer den verschiedensten Persönlichkeiten zu den unterschiedlichsten Anlässen mit dem Zweck zukommen ließ, einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen.

In einem Brief an den Kreisleiter der NSDAP, Bangemann, bedankte er sich im März 1937 für von jenem übermittelte Ostergrüße und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß unsere dienstlichen und persönlichen Beziehungen sich auch im neuen Etatjahr [...] so gut gestalten wie bisher.“³¹⁸ Ähnlich freundlich näherte er sich auch dessen Nachfolger Passe. Ihn beglückwünschte er sowohl mündlich als auch nochmals schriftlich zu einer Ehrung durch den Gauleiter.³¹⁹ Dem scheidenden SA-Leiter Kergel gratulierte er zur Beförderung zum Stabsführer der SA-Gruppe Mitte und nahm Bezug darauf, dass die Stadt Celle und er persönlich sehr gern mit ihm zusammengearbeitet hätten.³²⁰ Auch der neue Obergruppenführer Kasche wurde später im selben Jahr auf die erfreulichen Beziehungen zwischen der SA und der Stadt Celle hingewiesen.³²¹ Genauso konnte auch Bürgermeister bzw. Gauinspekteur Pakebusch weiter auf Meyers Wohlwollen zählen. Nachdem es scheinbar Missstimmung zwischen den beiden gegeben hatte, versicherten sie sich Ende 1937 gegenseitig, dass die Probleme überwunden seien und ihre enge Zusammenarbeit sich fortsetzen solle.³²² Meyer stand zu seinem Wort. Ohne dazu in irgendeiner Art und Weise

verpflichtet zu sein nutzte der Oberbürgermeister seinen Handlungsspielraum als Verwaltungschef, um weitere finanzielle Vorteile für seinen Stellvertreter herauszuschlagen. Im Juni 1938 erreichte er durch Intervention beim Regierungspräsidenten die Zahlung einer zusätzlichen jährlichen Aufwandsentschädigung an Pakebusch.³²³

Positiv stand es weiterhin auch um die Kooperation mit den einzelnen Gliederungen. Als bestimmt wurde, dass in Celle ein SA-Sturmabteilung entstehen sollte, richtete sich der Führer des SA-Sturmabteuels zur besonderen Verfügung, Christoff, mit der Bitte an die Behörden, ihm diejenigen Mitarbeiter zu melden, die zwar im 1. Weltkrieg Soldaten gewesen waren, aber noch keiner NS-Parteigliederung angehörten. Meyer ordnete daraufhin umgehend an, innerhalb von einer Woche eine solche Liste bereitzustellen.³²⁴ Auch der lokale Unterabteilungsführer der HJ bedankte sich für die Unterstützung, die Meyer ihm habe zukommen lassen.³²⁵ In die gleiche Richtung deutete auch der vorläufige Bericht der städtischen Bücherei für die Jahre 1937/38. Auch dieser bescheinigte eine gute Zusammenarbeit der Stadt mit NSDAP, NS-Frauenschaft, NS-Lehrerbund, HJ und DAF.³²⁶ Sichtbarer öffentlicher Ausdruck der engen Verbindung zu den Parteiorganisationen und ihrer Förderung durch den Oberbürgermeister war ein Jahr später die Schenkung von Notensammlungen aus Stadtbeständen an SA und SS.³²⁷ Ebenso reibungslos verlief seine Kooperation mit der örtlichen nationalsozialistischen Zeitung. Zum fünfjährigen Jubiläum des „Celler Beobachters“ würdigte er dessen Arbeit und wies auf die „ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Zeitung und allen örtlichen Behörden“ hin.³²⁸ Grund hierfür war nicht zuletzt die bereits früh von ihm persönlich eingerichtete Pressestelle.

Auch im organisatorischen Bereich leistet Meyer der Partei jedes Mal Hilfestellung, wenn er von ihr darum gebeten wurde. Finanziell drückte sich dies z.B. in einer Mietreduzierung für die Kreisleitung aus, die im von der Stadt unterhaltenen „Otto-Telschow-Haus“ residierte und ab September 1938 statt 400 nur noch 215 RM monatlich zu zahlen hatte. Zusätzlich ließ der Oberbürgermeister Mietrückstände in der Höhe von 1370 RM niederschlagen.³²⁹

Ähnlich verhielt es sich auch bei den Versuchen der Partei, in der Verwaltung Fuß zu fassen und ihre Ideologie dort weiter zu verbreiten. Auf Anfrage des Regierungspräsidenten übersandte Meyer im Juni 1937 eine Liste mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die noch nicht Parteimitglieder geworden waren. In zwei Fällen wies er jedoch von sich aus daraufhin, dass sich durch vorhergehende Logenmitgliedschaften der Betroffenen Probleme ergeben könnten. Eine irgendwie geartete geheime Loyalität zu seinen angeblichen Freimaurerbrüdern, die Meyer nach dem Krieg zu konstruieren versuchte, ließ sich nicht

erkennen.³³⁰ Gegen Ende desselben Monats übersandte er eine ähnlich Liste an Gauleiter Telschow. Diese enthielt die Namen derer, die in die NSDAP aufgenommen werden sollten. Meyer kommentiert sie mit den Worten: „Ich erachte die Parteimitgliedschaft dieser Beamten entsprechend der o.g. Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten als im Interesse der Stadtverwaltung Celle für erwünscht.“³³¹ Damit hatte er einiges klar gemacht. Er widersetzte sich nicht nur nicht der Einmischung der NSDAP in städtische Angelegenheiten, so wie es seine Kollegen Goerdeler und Menge getan hatten. Ganz im Gegenteil dazu förderte er aktiv die Nazifizierung der Verwaltung und sah diesen Vorgang als positive Entwicklung an.

Wie weit diese freiwillige Nazifizierung der Celler Stadtverwaltung bereits fortgeschritten war, ist aus einem Vorgang gegen Jahresende 1938 ersichtlich. Der Vizepräsident des Oberpräsidiums hatte auf einer Sitzung der Bürgermeisterkonferenz den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Verwaltungen sollten ihre Beamten und Angestellten zum Eintritt in die Partei und ihre Gliederungen bewegen.³³² Meyer wollte diesem Wunsch gerne nachkommen. Zu diesem Zweck ließ er durch eine Vorlage an Stadtinspektor Horeis bitten, festzustellen, wie viele Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung noch nicht in der Partei oder einer ihrer Organisationen tätig seien. Er nähme jedoch an, dass all die, die körperlich dazu in der Lage seien, bereits Mitglied wären. Die Antwort bestätigte Meyers Vermutung weitgehend.³³³ Insgesamt bekleideten 81,7% der Beamten und 82,4% der Angestellten ein Amt in der Partei oder waren Mitglied in einer Kampfformation. Als Zusatzinformation hatte der Verfasser der Statistik noch diejenigen herausgerechnet, die zu alt oder sonstigerweise ungeeignet seien. Dann betrug der Prozentsatz 93% der Beamten und 90,7% der Angestellten. Dass diese Zahlen der Wahrheit nahe kamen, bestätigte eine weitere Statistik sechs Monate später. Dort wurde Meyer mitgeteilt, dass alle Beamten und Angestellten unter 45 Jahren, die im Grundstücksamt beschäftigt waren, der SA angehörten.³³⁴ Nimmt man Meyers Aussage aus seiner Abschiedsrede von 1947 ernst, dass sich in der Celler Stadterwaltung im Dritten Reich zwar die äußeren Floskeln, jedoch nicht die innere Zielsetzung verändert hätten, so wirft dies ein gespenstisches Bild auf die ideologische Verfassung der Verwaltung vor 1933.³³⁵

Diese hohen Mitgliedszahlen stehen nur in scheinbarem Widerspruch zu der eingangs aufgestellten These von der generell geringen Durchdringung der Stadtverwaltungen durch Nationalsozialisten. Es handelte sich hierbei nicht um „Alte Kämpfer“, die im Zuge der Machtergreifung in ihre Positionen eingerückt waren. Ebenso wenig handelte es sich um nationalsozialistische „Kontrolleure“, die dafür sorgen sollten, eine widerspenstige Verwaltung im Zaum zu halten. Vielmehr wählten viele auch schon vorher dem

Nationalsozialismus nicht abgeneigte Beamte, Angestellte und Arbeiter irgendwann den Weg in die Partei oder ihre Gliederungen, sei es aus Opportunismus, innerer Überzeugung, oder, möglicherweise in Einzelfällen, Angst vor sozialer Ausgrenzung und Furcht vor Arbeitsplatzverlust.

Der bereits angesprochene Schriftwechsel Meyers mit Regierungspräsident und Gauleiter enthielt jedoch noch weitere Informationen. Die Antwort der sich auf Meyers Personalliste beziehenden NSDAP-Kreisleitung muss den Oberbürgermeister haben aufhorchen lassen. Diese teilte nämlich mit, dass die frühere Logenmitgliedschaft der beiden Beamten kein Problem mehr sei. In der jüngsten Vergangenheit hatte der Oberbürgermeister zum wiederholten Male zu seiner eigenen früheren Logenmitgliedschaft Stellung nehmen müssen. In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten hatte er nochmals betont, der Loge in Celle nicht beigetreten zu sein und seine Verbindungen zum Freimaurertum bereits 1927 gelöst zu haben.³³⁶ Es hatte jedoch nichts genützt. Der Eintritt in die Partei war ihm weiterhin verwehrt geblieben. Möglicherweise schöpfte er nun, ausgelöst durch den Kommentar der Kreisleitung, Hoffnung. Darauf deutet ein Zeitungsausschnitt hin, der sich in seiner Personalakte befindet.³³⁷ Undatiert, durch seine Bezugnahme auf die am 20.04.1937 erfolgte Lockerung der Mitgliedssperre aber wahrscheinlich aus demselben Jahr stammend, sind die entscheidenden Punkte der neuen NSDAP-Mitgliederpolitik farbig unterstrichen. Dies lässt den Schluss zu, dass sich Meyer zu diesem Zeitpunkt erstmals genauer mit einem möglichen Parteieintritt auseinandersetzte. Ein Beweis für solche Absichten des Oberbürgermeisters ist er jedoch keinesfalls. Dazu fehlen andere, aussagekräftigere Quellen aus dieser Zeit, die in die gleiche Richtung deuten.

Ungeachtet dessen arbeitete Meyer auch weiterhin eng mit der NSDAP zusammen. Auf Anfrage des „Reichsbundes der Kinderreichen“ meldete er für eine Mitgliedschaft infrage kommende Beamte und Angestellte an die Organisation.³³⁸ Seinen Untergebenen gewährte er ohne Problem Sonderurlaub und unterstützte ihre Teilnahme an Veranstaltungen der NS-Kriegsopferversorgung, den Reichswettkämpfen der SA, der Reichstagung der DAF oder dem Reichsparteitag der NSDAP.³³⁹ Zwar waren dies allgemein übliche Vorgehensweisen. Hätte er sich aber gegen eine Vermischung von Partei und Verwaltung widersetzen wollen, hätte er all dies auch problemlos unter Rückgriff auf die Arbeitsüberlastung in der Verwaltung oder ähnliche Argumente ablehnen können.

Ebenso kooperativ zeigte er sich bei Anfragen nationalsozialistischer Amtsträger, in Stadtgeschäfte eingebunden zu werden. Ab Juli 1937 nahm beispielsweise der Kreisamtsleiter

an Sitzungen der städtischen Gremien teil.³⁴⁰ Auch das Personaldezernat führte er nach eigenen Angaben „im engsten Einvernehmen mit der Partei.“³⁴¹

Die wenigen Fälle von Auseinandersetzungen und Kritik an einzelnen Punkten des Systems, die in diese Phase von Meyers Amtszeit fallen, lassen keinesfalls auf eine Oppositionshaltung oder ähnliches seinerseits schließen. So forderte am 03.03.1938 ein NSDAP-Mitglied von Meyer die Einrichtung einer Beamtenstelle für ihn, da er „Alter Kämpfer“ sei. Der Oberbürgermeister hielt sich aber, wie bereits immer zuvor, streng an die gesetzlichen Vorgaben und verweigerte dem Mann dies. Als Begründung führte er an, dass er keine Mitgliedsnummer unter 340000 habe.³⁴² Einer gesetzesmäßig begründeten Forderung hätte er sich aller Erfahrung nach nicht verweigert. Auch leise Kritik³⁴³ am Vierjahresplan wurde durch andere Äußerungen, in denen Meyer den Beitrag der Sparkasse zur Aufrüstung und zum Aufbau der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik im Rahmen desselben Planes lobte, ausgeglichen.³⁴⁴ Ebenso sind sein fortgeführter Kirchgang und eine Auseinandersetzung mit einem HJ-Führer im Zusammenhang mit Reibereien zwischen HJ und kirchlichen Jugendgruppen kein Beleg für etwaige Widerstandsgedanken.³⁴⁵ Zwar ist es durchaus richtig, dass ein solches Verhalten in gewissen Fällen von Personen genutzt wurde, ihren Unmut gegenüber Teilbereichen des NS-System auszudrücken und dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Ideologie Grenzen aufzuzeigen. Widerstand setzt jedoch als Kernaspekt immer den Willen zur Systemüberwindung voraus, und solche Gedanken waren Meyer fern. Sein Verhalten in der Frage der kirchlichen Gruppen zeigt dies deutlich. Im gleichen Zusammenhang warnte er nämlich auch vor der möglichen Verminderung des Einflusses der HJ auf die evangelische Jugend, und auch die Anordnung des Reichsinnenministers an alle Beamten, umgehend aus konfessionellen berufsständischen Vereinigungen auszutreten, passierte sein Büro ungehindert.³⁴⁶ Dies muss alles im Kontext betrachtet werden, um zu einer zuverlässigen Analyse zu gelangen. Für eine ablehnende Haltung des Oberbürgermeisters gegenüber dem NS-System gibt es keine Belege. Wie sehr er hingegen mittlerweile selbst Teil des System geworden war, zeigt seine persönliche Verstrickung in eines der umfangreichsten Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands: die planmäßige wirtschaftliche Ausplünderung der deutschen Juden.

Bereits 1936 war Meyer, damals noch indirekt als Dienstvorgesetzter der Ortspolizeibehörde, mit Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Celler Familie Freidberg in Kontakt gekommen. Eine direkte Verantwortung für solche Maßnahmen lässt sich daraus aber nicht ableiten. Der Titel „Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde“, der als Absender bzw. Adressat in vielen Verfügungen auftauchte, bezeichnete nicht die Person

Meyers selbst, sondern eine Behörde, die einer der Zweige der Stadtverwaltung war. Dezernent der Behörde war 1937 Pakebusch, dessen Vertreter Meyer war. Als Sachbearbeiter fungierte Polizeikommissar Oetzmann, als dessen Vertreter Polizeiinspektor Ostwald.³⁴⁷ Dieser strukturelle Aufbau erklärt auch, warum bis auf wenige Ausnahmen keine Anweisungen der Ortspolizeibehörde Meyers Unterschrift tragen, sondern fast immer nur „in Vertretung“ oder „im Auftrag“ unterschrieben wurden. So wurden z.B. Transporte von Schutzhäftlingen der Gestapo, die im örtlichen Polizeigefängnis unter der Aufsicht der Ortspolizeibehörde einsaßen und in das Konzentrationslager (KZ) Sachsenhausen überführt werden sollten, nie von ihm selbst unterzeichnet.³⁴⁸ Es gibt jedoch auch vereinzelte Verfügungen, die von Meyer persönlich unterschrieben worden waren.³⁴⁹ Diese Unterschriften belegen, dass der Oberbürgermeister zwar nicht in den alltäglichen Betriebsablauf der Behörde eingespannt war, von Zeit zu Zeit aber in Einzelfällen eingriff. Dass er von dem, was an allgemeiner Arbeit in der Ortspolizeibehörde ablief, keine Kenntnis hatte, ist angesichts dieser Tatsache, darüber hinaus aber auch wegen seiner bereits erwähnten ausdrücklichen Anordnungen, immer über alle Verwaltungsdetails informiert zu werden, unwahrscheinlich. Ebenso war er letztendlich als oberster Dienstherr laut DGO voll verantwortlich für das Handeln seiner Untergebenen. Diese eher indirekte Verstrickung in nationalsozialistische Ausbeutungs- und -verfolgungspolitik wandelte sich jedoch im Zuge der Arisierung in eine direkte.

Die „Arisierungswelle“, die 1937/38 in Celle einsetzte, war selbstverständlich nicht nur auf diese Stadt beschränkt. Reichsweit wurde der Besitz jüdischer Deutscher, vielerorts auch unter intensiver Beihilfe der Stadtverwaltungen, in „arische Hände“ transferiert. Was an Celle aber besonders hervorsteht ist die exponierte Rolle, die der Oberbürgermeister in diesen nationalsozialistischen Verbrechen einnahm. Zwar war auch z.B. in Hannover der dortige Oberbürgermeister in Vorgänge wie die Edelmetallabgabe eingebunden.³⁵⁰ Im Vergleich zu anderen Städten ist eine aktive Federführung wie im Fall Ernst Meyers jedoch als außergewöhnlich zu bewerten.

Unter „Arisierung“ ist u.a. die planmäßige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben und die Überführung ihres Besitzes in staatliche oder „arische“ Hände zu verstehen. Zwar gab es bereits vor 1937 vereinzelte Aktionen dieser Art, eine wahre Welle dieser Ausplünderung setzte aber erst mit deren gesetzlicher Sanktionierung durch die nationalsozialistische Führung ein.³⁵¹ Im Rückblick kann es im Einzelfall schwierig sein zu unterscheiden, ob ein Geschäft zwischen einem „arischen“ Deutschen oder einer Stadtverwaltung auf der einen und einem jüdischen Deutschen auf der anderen Seite als

„Arisierung“ oder normale Transaktion einzustufen ist. Vor allem im Hinblick auf eventuelle Regressansprüche nach dem Krieg haben später viele der Beteiligten behauptet, keinerlei unlautere Absichten bei Geschäftsabschluss gehabt zu haben. Als Richtschnur für eine historische Bewertung können jedoch die juristischen Kategorien der Rückerstattungsgerichte der Bundesrepublik gelten.³⁵²

Diese hatten nach dem Prinzip gehandelt, dass bei der Untersuchung eines Kaufvertrages drei Fragen gestellt werden müssen, um seine eventuelle Rechtmäßigkeit festzustellen: Zuerst, ob der damals gezahlte Kaufpreis dem Wert des Vertragsgegenstandes angemessen war. Zum Zweiten, ob der gezahlte Kaufpreis auch in die freie Verfügung des Verkäufers gelangte. Drittens schließlich die Frage, ob das Geschäft auch ohne den äußeren Druck der NS-Herrschaft abgeschlossen worden wäre. Sollte eine der Antworten nein lauten, war der Vertrag ungültig, und das Geschäft war als „Arisierung“ anzusehen. Unter Zuhilfenahme dieser Kriterien kann auch das Verhalten des Oberbürgermeisters Meyer in den Geschäften der Stadt Celle mit ihren jüdischen Bürgern untersucht werden. Der erste Fall ist der Verkauf des Warenhauses der bereits genannten Familie Freidberg.

Wie alle anderen jüdischen Deutschen war auch Familie Freidberg vom NS-System und seinen Ausführungsorganen im Verlauf des Dritten Reiches nicht nur rechtlich und kulturell, sondern auch wirtschaftlich mehr und mehr unter Druck gesetzt und ausgegrenzt worden. Die Stadt Celle war in einige dieser Maßnahmen, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, direkt eingebunden. Durch diese Entwicklung war die Eigentümerin des Warenhauses, Ida Freidberg, dazu gezwungen worden, ihr Geschäft „Am Markt 4/6“ sowie das angrenzende Haus („Neue Str.1“) am 14.11.1936 an einen ihrer direkten Konkurrenten, die Firma Gödecke & Mittelman, zu verkaufen. Der Kaufpreis, der an sie gezahlt wurde, lag bereits zu diesem Zeitpunkt mit 190000 RM weit unter Wert.³⁵³ Der wahre Wert der Immobilien lässt sich im Nachhinein zwar nicht mehr feststellen. Eine Feuerversicherung, die am 24.02.1932 auf die beiden Gebäude abgeschlossen worden war, belief sich jedoch auf 316000 RM.³⁵⁴ Selbst wenn sich seitdem keine Wertsteigerung mehr ergeben hätte, ist bereits ein Preisunterschied von 126000 RM enorm. Schon diese Transaktion kann demnach laut den bereits genannten „Arisierungs“-Kriterien als ungültig bezeichnet werden.

Aufgrund der Trennung der beiden Geschäftsführer der Firma, Flentje und Beck, mussten die Immobilien jedoch ein halbes Jahr darauf bereits wieder abgestoßen werden. In diesem Moment trat Oberbürgermeister Meyer auf den Plan. Er wollte die Gebäude aufkaufen, um sie zur Unterbringung von Teilen der Stadtverwaltung zu nutzen. Zu diesem

Zweck stellte er umfangreiche Unterlagen zusammen, mit denen er am 28.06.1938 in einer Sitzung des Finanzbeirates den oberen Stadtmitarbeitern seine Pläne darlegte.³⁵⁵

Zuerst beschrieb Meyer die hervorragende Lage des Geschäftes. Dann ging er auf die Details seiner Planung ein. Zusätzlich zum Gebäudekomplex „Am Markt 4/6 – Neue Str. 1“ sollte auch noch das Gebäude „Neue Str. 2“ aufgekauft werden. Dann könne man das Hinterhaus abbrechen, um Platz zum Aufstellen von Fahrrädern zu gewinnen und u.a. den Lichteinfall zu verbessern. Nach einer detaillierten Auflistung der Kosten für Aufkauf und Umbau kam er dann zum Kernpunkt seiner Argumentation. „Da zugegeben werden muss, daß der Ankaufpreis für das Haus Am Markt 4/6 außergewöhnlich niedrig liegt und vielleicht auch nur wenig bares Geld erforderlich ist, so liegt der Gedanke nahe, das Grundstück endgültig zu erwerben und zu vermieten.“ Dem Oberbürgermeister war der Zusammenhang zwischen den Gebäuden „Am Markt 4/6 – Neue Str. 1“ und „Neue Str. 2“ in Person der ehemaligen bzw. aktuellen Besitzerin Ida Freidberg bekannt. Ebenso wusste er durch die unmittelbare Beteiligung der Stadt an den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen ohne Zweifel von dem auf ihr lastenden finanziellen Druck. Ihm war eindeutig klar, dass dies kein normales Geschäft war, sondern Bereicherung der Stadt Celle auf Kosten einer ihrer Bürgerinnen. Bereits darin besteht eine eindeutige Verstrickung seinerseits. Dies hielt ihn aber nicht von einer federführenden Bearbeitung des Kaufes ab.

Am 01.07.1937 beschloss Meyer den Ankauf der Immobilie „Am Markt 4/6 – Neue Str. 1“ von Flentje und Beck zum Preis von 150000 RM.³⁵⁶ 41000 RM des Kaufpreises gingen an Flentje und 35000 RM an Ida Freidberg. Der Rest des Geldes wurde zur Tilgung der Hypothek verwendet.³⁵⁷ Der Anteil Freidbergs gelangte jedoch nie in ihre Hände. Am 17.07.1937 wies Meyer persönlich eine Überweisung von 5000 RM auf ein „Sperrkonto Freidberg“ an. Dies wiederholte er jeden Monat bis Ende des Jahres.³⁵⁸ Damit hatte er mit seiner Andeutung bezüglich des geringen Bargeldbedarfes Recht behalten. Wie genau der Oberbürgermeister zudem über den Schleuderpreis bescheid wusste, für den er die Gebäude hatte erstehen können, zeigt die Versicherungssumme der Feuerversicherung, die er am 16.08.1937 auf sie abschloss: sie betrug 315000 RM.³⁵⁹ Vier Monate später ließ er sie nochmals um 25000 RM auf 340000 RM erhöhen.³⁶⁰ Auch in der Folgezeit behielt Meyer die Verwendung der Gebäude im Blick. Am 26.09.1940 beschloss er schließlich deren Umbau.³⁶¹

Wendet man die eingangs erwähnten Kriterien auf den Aufkauf der Immobilie „Am Markt 4/6 – Neue Str. 1“ durch Meyer an, ergibt sich ein eindeutiges Bild: Weder wäre der Verkauf ohne den Druck des Nationalsozialismus erfolgt, noch war der Kaufpreis

angemessen, noch gelangte das Geld in die freie Verfügung des Verkäufers. Somit kann diese Transaktion unzweifelhaft als „Arisierung“ gewertet werden.

Auch im weiteren Verlauf dieses Geschäftes bediente sich die Stadt der antisemitischen Unrechtspolitik des NS-Staates. Im Grundbuch waren Verwandte Ida Freidbergs als Nacherben auf die Grundstücke eingetragen. Daraus hätten sich Probleme für die Umschreibung auf die Stadt Celle ergeben. Das Amtsgericht konnte jedoch den Notar, der die Transaktion beurkundet hatte, beruhigen. Nach seiner Ansicht handele es sich um ein gegenstandsloses Recht, dessen Löschung von Amts wegen bereits in die Wege geleitet worden war.³⁶²

Einen ähnlichen Verlauf wie das erste Geschäft nahm auch der Ankauf der ebenfalls in den Blick des Oberbürgermeisters geratenen Immobilie „Neue Str. 2“. Auf der Sitzung der Finanzbeiräte am 06.08.1937 wurde bekannt, dass das Wohnwesen der Stadt zum Kauf angeboten worden war. Es sei 1928 von Freidberg für 22000 RM gekauft worden, hätte mittlerweile einen Friedenswert von 25000 und einen Einheitswert von 13000 RM. Daraufhin wurde von Meyer der Ankauf für 13000 RM beschlossen.³⁶³ Der Kaufvertrag wurde am 08.09.1937³⁶⁴ unterzeichnet, und drei Wochen später wies der Oberbürgermeister die Stadtkämmerei schließlich an, diese Summe zu überweisen.³⁶⁵ Wiederum gelangte sie nicht in die Verfügung der Familie, sondern wurde auf ein Sperrkonto transferiert. Dieses wurde von der Stadt Celle zwar zu verschiedenen Zeitpunkten freigegeben; der einzige Zweck dieser Freigaben war aber der, der Familie zu ermöglichen, mit dem Geld die Löschung ihrer Hypothek im Grundbuch zu finanzieren.³⁶⁶ Überdies war den Freidbergs mittlerweile per Sicherungsanordnung untersagt worden, über ihr Vermögen ohne Genehmigung zu verfügen. Diese Anordnung war dem Oberbürgermeister ebenfalls mitgeteilt worden, der damit über den ganzen Umfang der Ausplünderung seiner Bürgerin ins Bild gesetzt worden war.³⁶⁷ Wie auch beim ersten Kauf war Meyer der eigentliche Wert des Schnäppchens, das er für die Stadt auf Kosten der Freidbergs hatte machen können, klar bewusst. Am 19.11.1937 ließ er das Gebäude für 20000 RM feuerversichern.³⁶⁸ Ebenso wie der erste Kauf lässt sich auch diese Transaktion anhand der Kriterien eindeutig als „Arisierung“ deklarieren, hinter der der Oberbürgermeister als treibende Kraft stand.

In Fall Freidberg hatte das Handeln Meyers zwar schwerwiegende finanzielle, aber noch keine tragischen Folgen. Trotz der erheblichen Einbußen konnte Ida Freidberg später der Mordmaschinerie der Nationalsozialisten durch Flucht in die USA entkommen. Robert Meyer, ein anderer Geschäftspartner des Oberbürgermeisters, hatte einige Zeit später weniger Glück.

Im Zuge der Planungen für umfangreiche städtische Baumaßnahmen war Ende 1938 das Grundstück „Großer Plan 2/3“ mitsamt des sich darauf befindlichen Hauses in den Fokus des Oberbürgermeisters geraten. Sein Besitzer war der Jude Robert Meyer. Am gleichen Tag, an dem er einen Kostenvoranschlag für die Durchstoßung des Südwalls³⁶⁹ anforderte, wies dessen Namensvetter im Celler Rathaus durch eine Vorlage seine Mitarbeiter Vogel und Walkling an, Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks aufzunehmen und ihn permanent über den Fortgang derselben auf dem Laufenden zu halten.³⁷⁰ Bereits kurze Zeit später hatte sein Drängen Erfolg. Am 18.01.1939 teilte der Makler, der Robert Meyer vertrat, dem Grundstücksamt mit, dass sich sein Mandant zum Verkauf der Immobilie entschlossen habe und bot sie der Stadt zum Kauf an.³⁷¹

Am 04.03.1939 wurde der Kaufvertrag zwischen Robert Meyer und Stadtoberbauinspektor Walkling als Vertreter des Oberbürgermeisters abgeschlossen.³⁷² In ihm wurde ein Kaufpreis von 200000 RM vereinbart. Dieser lag 72000 RM unter dem Friedenswert und kann somit erneut als zu niedrig angesehen werden. Da der Vertrag zwischen einem Juden und einem Nichtjuden geschlossen wurde, unterlag er der Genehmigungspflicht der höheren Aufsichtsbehörden und konnte nicht sofort wirksam werden. Zusätzlich musste er noch vom Oberbürgermeister genehmigt werden. Dies war, zumindest in den Augen des Verkäufers, aber nur noch eine rein formelle Sache, da er ja derjenige gewesen war, der das Grundstück hatte erwerben wollen.

Da sich der Verkäufer über die jüdenfeindliche Politik des NS-Regimes im Klaren war, wurden mehrere Sonderbedingungen vertraglich fixiert. Im Fall der Genehmigung sollte die Stadt 20000 RM in bar an R. Meyer zahlen. Vom Restbetrag sollte die Hälfte in bar bei Auflassung des Grundstücks, die andere Hälfte in bar ein Jahr nach der Auflassung ausgezahlt werden. Damit wollte er die Überweisung auf ein Sperrkonto umgehen. Auflassung und Übergabe sollten am 01.10.1941 erfolgen. Auch hier versuchte sich Robert Meyer abzusichern. Sollte er nämlich vor dem 01.10.1941 aus Deutschland auswandern, verpflichtete sich die Stadt dazu, die Auflassung so rechtzeitig durchführen zu lassen, dass der Geldtransfer und die Restzahlung vor der Auswanderung abgeschlossen sein würden. Schließlich wurde an den Kaufvertrag noch ein Mietvertrag gekoppelt, der Meyer ein Wohnrecht bis zur endgültigen Übergabe erlauben sollte. Die Stadt zeigte sich mit allen Konditionen einverstanden, und der Vertrag wurde unterzeichnet.

Wie auch beim Ankauf des Warenhauses Freidberg war sich der Oberbürgermeister über die Umstände des Verkaufs genau im Klaren. Durch verschiedene Vermerke und Schreiben R. Meyers war er sich dessen Hintergrundes sowie seiner Auswanderungsabsichten

bewusst. Ebenfalls klar war für ihn, dass auch dies kein normales Geschäft war, sondern in den größeren Kontext der jüdenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten eingeordnet werden musste. Dies belegt ein Zeitungsausschnitt, der ausdrücklich zu den Akten dieses Kaufes gelegt wurde und den Titel „Wie geht die Entjudung des Grundbesitzes von sich?“ trug.³⁷³

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt geriet die Abwicklung des Kaufes erstmals ins Stocken. Oberbürgermeister Meyer hatte beim Kauf der Immobilie anscheinend vorschnell und vor allen Dingen ohne schlüssigen Grund, den er im Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidenten hätte angeben können, gehandelt. Daher ließ er zwei Wochen später seine Mitarbeiter Vogel und Steinhäuser zu einer umgehenden, vertraulichen Besprechung bitten, auf der nunmehr nachträglich eine Begründung erarbeitet werden sollte, um den Kauf vor seiner Aufsichtsbehörde zu rechtfertigen.³⁷⁴ Leider lassen sich in den Akten keine Hinweise darauf finden, ob das Treffen erfolgreich war. Es gibt jedoch Indizien, die dagegen sprechen.

Anstatt nämlich zügig mit einer Abwicklung des Vertrages voranzuschreiten, wie es an sich zu erwarten gewesen wäre, wurde die Angelegenheit von Oberbürgermeister Meyer vorerst auf Eis gelegt. Als bei ihm zwei Monate später der erste Brief des Maklers eintraf, der sich im Auftrag seines Mandanten erkundigte, ob der Verkauf nunmehr genehmigt sei, wurde er zwar dem Oberbürgermeister vorgelegt, blieb jedoch unbeantwortet. Auch weitere Vorlagen des Schreibens bei Meyer erwirkten keine Änderungen des Verhaltens.³⁷⁵ In den Akten lassen sich auch zu diesem Zeitpunkt keine Begründungen für das Verhalten des Oberbürgermeisters finden. Ihm war aber mit hoher Wahrscheinlichkeit klar, dass für ihn aufgrund der Tatsache, dass sein Gegenüber Jude war, kein Grund zur Eile bestand.

Ende 1939 verlor Robert Meyer offensichtlich die Geduld mit der Stadt. In einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 29.12.1939 fragte er nochmals an, wann mit einer Genehmigung zu rechnen sei.³⁷⁶ Daraufhin muss er zum ersten Mal eine Antwort erhalten haben. In einem weiteren Schreiben an den Oberbürgermeister bezog er sich nämlich zwei Wochen später auf dessen Bescheid, dass die vertraglich festgelegte späte Auflassung und Übergabe für die Genehmigung hinderlich seien.³⁷⁷ Woher der Oberbürgermeister zu diesem Zeitpunkt diese Informationen hatte ist unklar. Die erste schriftliche Anfrage an den Regierungspräsidenten, den Vertrag zu genehmigen, findet sich erst zwei Wochen später in den Akten.³⁷⁸

In seiner auf dieses Schreiben folgenden Antwort vom 12.02.1940 drückte der Regierungspräsident seine Bedenken bezüglich der Genehmigung des Vertrages aus.³⁷⁹ Gründe hierfür waren nun tatsächlich der späte Eigentumsübergang sowie die Einräumung

des Mietrechts für R. Meyer bis zum 01.10.1949. Beides stimme nicht mit dem von Oberbürgermeister Meyer angegebenen Zweck der Ausbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Altstadt überein. Dem Schreiben schloss sich die Bitte um eine Besprechung an. Diese bewirkte eine zumindest teilweise Meinungsänderung beim Regierungspräsidenten. Einen Monat später vermerkte der Oberbürgermeister für seinen Mitarbeiter Walkling, dass die Aufsichtsbehörde nunmehr mit dem „Vertrag als solchem“ einverstanden sei, jedoch nicht mit dem daran gekoppelten Mietvertrag.³⁸⁰ Der darüber informierte Verkäufer äußerte daraufhin sein Unverständnis darüber und bat um eine erneute Eingabe beim Regierungspräsidenten.³⁸¹ Dessen Interesse an dem Vorgang schien nunmehr geweckt. Am 17.05.1940 wandte er sich mit der Frage, wieweit die Angelegenheit mittlerweile gediehen sei, an den Oberbürgermeister.³⁸²

Zu dieser Zeit trat eine entscheidende Wende in der verzwickten Angelegenheit ein, die eine schnelle Auflösung der Probleme hätte herbeiführen können. Der zunehmende Druck und die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes hatten R. Meyer zu dem Entschluss gebracht, zu seinen Kindern in die USA auswandern zu wollen. Dazu benötigte er, bedingt durch die Ausplünderungsmaßnahmen Deutschlands, das für einen solchen Fall exorbitant hohe Gebühren von Juden verlangte, das Geld aus dem Grundstücksverkauf. Jetzt sollten sich seiner Meinung nach die Sonderkonditionen, die er in den Vertrag mit dem Oberbürgermeister hatte einfließen lassen, bewähren. Anfang Juli 1940 wandte er sich daher mit einem erneuten Schreiben an seinen Namensvetter. Darin bezog er sich auf den Vertragsparagrafen, der eine vorzeitige Auflassung bei einer Auswanderung vorsah und fragte an, wann dies geschehen könne. Die Stadt hatte aber anscheinend keinerlei Interesse, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ihre lapidare Antwort lautete: „Leider erst in einigen Monaten.“³⁸³ Damit wollte sie offensichtlich Zeit gewinnen. Sachliche Gründe für eine Verzögerung gab es keine.

R. Meyer hatte jedoch keine Zeit zu verlieren. In einem weiteren Brief an den Oberbürgermeister teilte er ihm mit, dass er Nachricht erhalten habe, dass der Kaufvertrag bis auf den an ihn gekoppelten Mietvertrag von allen Seiten genehmigt worden sei.³⁸⁴ Durch die Auswanderungsabsicht war dieser für alle ersichtlich nunmehr gegenstandslos geworden und stellte somit kein Hindernis mehr für die Vertragserfüllung dar. Statt aber jetzt endlich seinen Teil des Vertrages zu erfüllen, ließ der Oberbürgermeister den Vorgang wieder für vier Monate unbearbeitet.

Ende November schließlich kam doch noch Bewegung in den Fall. Ein Celler Bürger, Müller, hatte gegenüber der Stadt Interesse an R. Meyers Grundstück angemeldet. Daraufhin

ließ der Oberbürgermeister seinen Mitarbeitern Vogel und Walkling per Vorlage mitteilen, dass die Stadt zwar vorläufig nicht auf das Grundstück (welches sie noch nicht einmal rechtskräftig erworben hatte) verzichten wolle, ihm aber klar geworden sei, dass das Grundstück allein nicht reiche und man noch ein weiteres hinzukaufen müsse.³⁸⁵

R. Meyer lief indessen die Zeit mehr und mehr davon. In einem Schreiben an Oberbürgermeister Meyer kündigte er diesem am 30.11.1940 seine baldige Auswanderung an und bat um Mitteilung, wann mit der Auflassung und der Vollausszahlung des Geldbetrages zu rechnen sei.³⁸⁶ Seine Wortwahl machte seine aufkommende Verzweiflung deutlich. Dem Oberbürgermeister musste spätestens jetzt klar sein, unter welchem Druck, Geldbedarf und Zeitmangel sein Gegenüber stand.

Doch davon zeigte er sich völlig unbeeindruckt. Im vollen Bewusstsein seiner rechtlichen Überlegenheit über einen Juden teilte er R. Meyer am 12.12.1940, nachdem er ihn 21 Monate hingehalten hatte, mit, dass kein öffentliches Interesse am Grundstück „Großer Plan 2/3“ mehr bestünde und der Vertrag daher rückgängig gemacht werden sollte.³⁸⁷ Für R. Meyer muss daraufhin seine gesamte Zukunftsplanung in sich zusammengefallen sein. Zusätzlich zu diesem Schlag wurde er noch über den Jahreswechsel ohne Angabe von Gründen in Schutzhaft genommen.

Unmittelbar nach seiner Entlassung am 15.01.1941 teilte er diese dem Oberbürgermeister mit. Bereits einen Tag später bat er den Oberbürgermeister um eine Unterredung.³⁸⁸ Diese wurde ihm jedoch nicht gewährt.

Kurz darauf änderte das Celler Stadtoberhaupt erneut seine Taktik und legte sich eine andere Ausrede zurecht. Dies ist aus einem weiteren Schreiben R. Meyers an ihn ersichtlich.³⁸⁹ In diesem bezog er sich auf die, wie aus den Akten ersichtlich, eindeutige Lüge des Oberbürgermeisters, dass der Krieg die Bearbeitung des Vertrages verzögert hätte. Nüchtern rechnete ihm der Verkäufer vor, dass der Vertrag vom 04.03.1939, der Krieg hingegen vom Herbst 1939 sei. Außerdem rekapitulierte er, dass alle Genehmigungen vorlägen und ihm darüber hinaus die Auflassung bereits schriftlich angekündigt worden sei. Da er auch hierauf offensichtlich keine Antwort erhielt, wiederholte er seine Ausführungen in einem Schreiben vom 14.03.1941 nochmals.³⁹⁰ Damit schien er aber die Geduld des Stadtoberhaupts überstrapaziert zu haben.

Einen Tag später gab ein sichtlich enervierter Oberbürgermeister das Schreiben an seine Mitarbeiter Vogel und Walkling weiter und ließ sie wissen, dass er wiederholt ähnliche Briefe bekommen habe. Er sei sich aber, wie seine beiden Untergebenen wissen würden, seit mindestens zwei Monaten darüber im Klaren, dass die Stadt das Grundstück nicht mehr

kaufen wolle. Er glaube, dass man dies nunmehr auch offen sagen könne, wolle dazu aber „gewisse andere Pläne einschalten, über die ich mich nur mündlich Ihnen gegenüber äußern kann.“³⁹¹ Was genau der Oberbürgermeister damit meinte, ist unklar. Über die Unterredung mit Vogel und Walkling gibt es, wie zu erwarten, keinerlei Aufzeichnungen. Sie trug auf alle Fälle aber nicht dazu bei, die ganze Angelegenheit zu beschleunigen. Da er mit seiner Verschleppungstaktik bislang sehr gut gefahren war, beschloss der Oberbürgermeister am 25.03.1941, einen endgültigen Beschluss bezüglich des Vorgangs um zwei Monate zu verschieben.³⁹² Dies tat er im vollen Wissen um die existenziellen Auswirkungen, die dieser Entschluss auf das weitere Leben R. Meyers haben sollte.

Für diesen hatten sich durch das Handeln des Oberbürgermeisters bereits Konsequenzen ergeben, die nicht wieder gutzumachen waren. Am 31.03.1941 teilte er dem Stadtoberhaupt mit, dass er eine endgültige Aufklärung bis Mai 1941 erwarte. Durch die Verzögerung seien ihm bisher nicht nur erhebliche finanzielle Schäden entstanden. Auch sei die Auswanderung fehlgeschlagen, da u.a. der Visumsantrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte.³⁹³ In seiner Verzweiflung sandte er am selben Tag einen zweiten Brief ab, in dem er nochmals um eine rasche Erfüllung des Vertrages bat.³⁹⁴

Sein Gegenüber ließ sich durch die sich vor seinen Augen abspielende Tragödie jedoch nicht beeindrucken. Er hatte nur die Entwicklung der Stadt im Sinn. Das Schicksal R. Meyers war für ihn vollständig in den Hintergrund gerückt und durch die Möglichkeit eines Zugriffs auf das Grundstück Hehlentorstraße 18/19, das sich im Besitz des bereits genannten Müller, Kaufinteressenten für das Meyersche Grundstück, befand, ersetzt worden. Er musste aber verhindern, dass alle wertvollen Grundstücke in Celle in einer Hand vereinigt würden. Daher durfte Müller das Grundstück „Großer Plan 2/3“ nur bekommen, wenn er sich im Gegenzug dazu verpflichten würde, sein eigenes Grundstück für einen mäßigen Preis an die Stadt zu verkaufen.³⁹⁵

Der Oberbürgermeister hatte sich demnach für einen neuen Weg entschieden. Nun ging auf einmal alles bemerkenswert schnell. Noch am gleichen Tag wurde ein Vertrag zwischen Walkling als Vertreter des Oberbürgermeisters und besagtem Müller abgeschlossen, der das Tauschgeschäft fixierte.³⁹⁶ Die Rechte des ersten Verkäufers, R. Meyer, wurden dabei völlig ignoriert. Dieser war mittlerweile aber derart verzweifelt, dass er nach jedem Hoffnungsschimmer griff, der sich ihm bot, und willigte in einen neuen Vertrag ein. Am 25.04.1941 wurde ein Kaufvertrag zwischen ihm und Müller abgeschlossen und durch Notar Sagebiel beglaubigt, in dem der Verkauf des Grundstücks „Großer Plan 2/3“ für den Preis von

200000 RM, zahlbar in bar, festgehalten wurde. Wiederum musste der Vertrag durch den Regierungspräsidenten und Oberbürgermeister Meyer genehmigt werden.

Diesem war nun an einem schnellen Abschluss des Vorgangs gelegen. Durch mehrmalige Eingaben beim Regierungspräsidenten und genaue Schilderungen der Umstände gelang es ihm, eine rasche Genehmigung zu erwirken.³⁹⁷ Auch beim Gauwirtschaftsberater hatte sich Meyer abgesichert.³⁹⁸ Am 04.06.1941 genehmigte als zweite Instanz auch er selbst die von ihm angestoßene Transaktion.³⁹⁹ Dabei setzte er jedoch eine Bedingung durch, die Angesichts seines genauen Wissens um die Hintergründe des Vertrages und der Situation R. Meyers im Nachhinein nicht erklärbar ist. Der Oberbürgermeister legte fest, dass der Kaufpreis, den R. Meyer so dringend für seine Auswanderung und damit Flucht vor den Nationalsozialisten benötigte, nicht in bar an ihn ausgezahlt werden dürfe, sondern auf ein Sperrkonto überwiesen werden müsse, über das nur mit Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Hannover und des Finanzamt Celles verfügt werden dürfe. Damit war das Geld dem Zugriff des Verkäufers entzogen.

Für Robert Meyer war diese Entscheidung das Todesurteil. Durch die jahrelange Verzögerung um wertvolle Zeit gebracht, durch die Politik des Oberbürgermeisters ohne Mittel, und zum Wohle der Stadt Celle seines Besitzes beraubt, hatte er keine Möglichkeit mehr, Deutschland zu verlassen. Am 16.03.1943 wurde er in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Dort wurde er am 31.08.1943 ermordet.⁴⁰⁰

Die Quellenlage in diesem Fall ist eindeutig. Die Ermordung Robert Meyers in Auschwitz war die direkte Folge der Entscheidungen des Oberbürgermeisters Meyer. Er handelte bei diesem Vorgang autonom und war an keinerlei Vorgaben von oben gebunden. Ebenso wenig wurde von irgendeiner Stelle Druck auf ihn ausgeübt, so zu agieren, wie er es letztendlich tat. Es lag völlig in seinem eigenen Handlungsspielraum zu entscheiden, wie das Geschäft mit dem Juden R. Meyer ablaufen sollte. Der Oberbürgermeister war nicht nur derjenige, von dem die „Arisierung“ zu Beginn ausging. Er war auch derjenige, der im Wissen darum, dass ein Jude in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit einer deutschen Stadt niemals Recht bekommen würde, nicht nur die Genehmigung des Vertrages hinauszögerte, sondern auch, nachdem alles geklärt war, die Auszahlung des dringend benötigten Geldes und die Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise immer wieder nach hinten verschob. Ebenso stimmte er aus eigenem Ermessen weder einem Gespräch mit dem Vertragspartner zu noch zeigte er irgendein Interesse an dessen verzweifelten Bitten. Am Ende schließlich war er persönlich derjenige, der im vollsten Wissen um die Lage seines Gegenübers durch seine Entscheidung verhinderte, dass R. Meyer das ihm zustehende Geld

bekam, und ihm damit die letzte Möglichkeit zur Flucht nahm. Meyers Handeln in diesem Fall geht über den bloßen Tatbestand der Verstrickung hinaus. Durch seine aktive, eigenverantwortliche Beteiligung an einem NS-Verbrechen wurde er selbst zum Täter.

Bis Kriegsende gingen insgesamt 27 Grundstücke ehemaliger jüdischen Bürger in den Besitz der Stadt Celle über.⁴⁰¹ Auch das Grundstück, das R. Meyer an Müller verkauft hatte, gehörte am Ende noch dazu.⁴⁰² Ob sie alle auf ähnlich Weise „arisiert“ wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Ende 1944 erwarb Meyer auch noch den zuvor vom Finanzamt Celle beschlagnahmten jüdischen Friedhof inklusive des Wohnwesens „Am Berge 3“ für 7000 RM.⁴⁰³ Zu einem Abriss und anschließendem Umbau seitens der Stadt kam es jedoch nicht mehr. Das Kriegsende kam einer Entweihung des Geländes zuvor.

Die federführende Arbeit des Oberbürgermeisters in den Fällen Freidberg und Meyer waren keine isolierten Einzelfälle. Auch in weiteren „Arisierungen“ ist die aktive Mitarbeit des Bürgermeisters durch Akten des Stadtarchivs belegt. So setzte er im „Arisierungsfall“ Oskar Salomon den Bücherrevisor Kraus zur Abwicklung⁴⁰⁴ ein, ließ sich regelmäßig über den Stand der Fortschritte informieren⁴⁰⁵ und genehmigte persönlich die Entnahme von Geldmitteln aus der Abwicklungsmasse zur Deckung der Kosten der Abwicklung.⁴⁰⁶ Auch in diesem Fall gelangte die Stadt im Zuge der Ausnutzung der Zwangslage des Besitzers weit unter Wert an ein Grundstück.⁴⁰⁷ Ähnlich verfuhr Meyer im Abwicklungsfall Siegfried Wolff. Auch hier setzte er Kraus ein und genehmigte laufend Zahlungen.⁴⁰⁸ Darüber hinaus war er auch in andere Aspekte der „Entjudung des Einzelhandels“ eingebunden. Auf eine Anfrage des Standortältesten der Wehrmachtsgarnison, ihm eine Liste mit „nichtarischen“ Geschäften zuzusenden, da es „unbedingt vermieden werden muß, daß Wehrmichtsangehörige aus Unkenntnis“⁴⁰⁹ dort einkauften, übermittelte er umgehend eine solche Übersicht. Eine vergleichbare Liste, die auch noch die in Celle verbliebenen jüdischen Bürger umfasste, übersandte er an seine Aufsichtsbehörden.⁴¹⁰ Außerdem ist eindeutig belegbar, dass der Oberbürgermeister über alle Aspekte der wirtschaftlichen Ausplünderung der Juden genauestens informiert war; die große Menge an Rundschreiben, Erlassen und Verfügungen, die ihn erreichten, lassen keinen anderen Schluss zu.

Das alles hat aber offensichtlich bei ihm selbst keinerlei Eindruck hinterlassen. Anzeichen für eine Kritik an dem Vorgehen oder der Versuch, die „Arisierungen“ abzuschwächen, gibt es nicht. Ganz im Gegenteil nutzte Meyer sie skrupellos aus, um der Stadt Celle günstig Besitz zu verschaffen. Meyer nutzte seinen Handlungsspielraum eindeutig dafür, sich in den Dienst des Regimes zu stellen. Im Mai 1939 konnte er schließlich dem Oberpräsidenten die abgeschlossene „Entjudung des Einzelhandels“ in Celle melden.⁴¹¹

Auch ein anderes dramatisches Ereignis hat im Handeln des Bürgermeisters keine Spuren hinterlassen. Am 09.11.1938 wurde auch in Celle die Synagoge durch Nationalsozialisten verwüstet und Geschäfte von Juden geplündert. Ähnlich wie in Osterode wurde sie jedoch nicht angezündet, da ein Feuer Gefahr für umliegende Häuser „arischer“ Deutscher bedeutete hätte.⁴¹² Nach dem Krieg behauptete Meyer an verschiedener Stelle, Celle sei die einzige Stadt im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft Lüneburg gewesen, die die Vorgänge der Reichspogromnacht kriminell zur Strafanzeige gebracht habe.⁴¹³ Nicht nur erscheint diese Behauptung in Anbetracht des übrigen Verhaltens des Oberbürgermeisters als äußerst unglaubwürdig. Darüber hinaus gibt es in den umfangreichen Akten nicht den geringsten Hinweis auf einen solchen Vorgang. Sie muss daher, wie auch andere Nachkriegsäußerungen des Oberbürgermeisters, in den Bereich der apologetischen Legendenbildung verwiesen werden. Wie wenig ihn beispielsweise das Schicksal der Synagoge interessierte, zeigt ein Schriftwechsel zwischen Meyer und dem Regierungspräsidenten vom 30.04.1941.⁴¹⁴ Auf die Anfrage, ob das Gebäude mittlerweile instand gesetzt worden sei, antwortete der Oberbürgermeister, dass man bisher noch nichts unternommen habe. Es gäbe aber auch Pläne, die Synagoge abzubrechen, um Wohnungen für Feuerwehrleute zu schaffen. Genaueres dazu konnte er jedoch auch nicht mitteilen.

Die Ausplünderung der Juden, auch wenn sie einen beträchtlichen Teil der Aufmerksamkeit der Celler Stadtelite in der Konsolidierungsphase des NS-Regimes in Anspruch nahm, war aber nicht die einzige Art von Wirtschaftspolitik, die zu jener Zeit gemacht wurde. Wie auch in den Vorjahren wurde die Rüstungswirtschaft durch günstige Verkäufe von Gelände an die Spinnhütte weiter unterstützt.⁴¹⁵ Auch die gerade neu in Celle angesiedelte Wehrmachtgarnison konnte auf die Unterstützung des Stadtvaters hoffen. Zu ihrer Vergrößerung beschloss Meyer, Grundstücke unentgeltlich an die Armee abzugeben und darüber hinaus auf eigene Kosten Straßen und Versorgungsleitungen für die Garnison anzulegen. Kooperationen zwischen Stadtoberhäuptern und Militär waren jedoch nicht außergewöhnlich, sondern durchaus üblich. Auch in Osterode siedelte der dortige NS-Bürgermeister Militär zur Wirtschaftsförderung der Stadt an.⁴¹⁶

Am Ende beliefen sich die Kosten der Baumaßnahmen für Celle auf 300000 RM.⁴¹⁷ Mittlerweile konnte die Stadt eine solche Summe ohne größere Probleme aufbringen. Der Überschuss des Stadthaushaltes für das Rechnungsjahr 1939 belief sich am Ende auf 543148,52 RM.

Wie schon in den Vorjahren beließ es Oberbürgermeister Meyer aber nicht nur dabei, durch Kooperation, Mittäterschaft und Arbeitseifer seine Treue zum Regime zu bekunden.

Auch an freiwilligen öffentlichen Loyalitätsbekundungen sollte es zwischen 1937 und dem Kriegsausbruch nicht mangeln.

Am 20.04.1937 ließ Meyer zum Geburtstag Hitlers eine Anzeige mit dem Titel „Das schönste Geburtstagsgeschenk für unseren Führer!“ in der Celleschen Zeitung schalten. In dieser dankte er ihm nicht nur für die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Befreiung Deutschlands aus den Fesseln Versailles und den Aufschwung Celles, sondern forderte seine Mitbürger direkt dazu auf, im Rahmen des „Dankopfers der Nation“ Geld bei der SA zu spenden.⁴¹⁸

Seine Rede⁴¹⁹ am 1. Mai, wie schon zuvor in nationalsozialistischem Jargon und Anbiederungswillen deutlich von dem eher nüchternen Stil der in der gleichen Ausgabe abgedruckten Rede des Celler Landrats Heinichen abweichend, beschwor den Glauben an den Führer. Zum Schützenfest lobte er den Opferwillen Hitlers und bezeichnete ihn als sein Vorbild im nie erlahmenden Eifer seiner Pflichterfüllung.⁴²⁰ Auch hiermit wich er nicht vom Tenor seiner Ansprachen aus den Vorjahren ab. Gleiches galt für eine seiner Reden im Schlosstheater.⁴²¹

Auch seine Rede zum „Tag der nationalen Solidarität“ nutzte der Oberbürgermeister zur Feier der Volksgemeinschaft und forderte seine Zuhörer auf: „Zeige als Deutscher und Nationalsozialist, dass du für dein Volk opfern kannst und willst!“ Augenscheinlich hatte die Trennung zwischen den beiden Kategorien für ihn aufgehört zu bestehen.

Doch auch auf Celle hatten sich mittlerweile die Schatten des drohenden Krieges gesenkt. Dies hatte auch Einfluss auf die Themen, die Meyer von nun an öffentlich ansprach. Während andere Bevölkerungsgruppen, seien es national-konservative Politiker wie Goerdeler oder Kreise der Wehrmachtsführung um Beck, mit Schrecken einem möglichen Waffengang entgegen sahen und darin Deutschlands Untergang erblickten, versicherte Meyer dem Regime auch hier bereits im Vorhinein seine unbedingte Treue. In einer Ansprache auf einem Werbeabend des Deutschen Roten Kreuzes räumte er zwar ein, dass die Deutschen keinen Krieg wollten. Andererseits fürchteten sie ihn aber auch nicht, und wenn er komme, werde ein jeder auf seinem Posten sein und seine Pflicht erfüllen. Gleichzeitig versicherte er, dass, hätten die Tugenden der Nationalsozialisten bereits 1918 bereit gestanden, Deutschland die schwere Zeit des „Systems“ erspart geblieben wäre.⁴²² Auch das Schützenfest stellte er 1939 in diesen Kontext.⁴²³ Neid der Nachbarn Deutschlands hätte zu einer erneuten Einkreisungspolitik geführt. Das sei „tragisch, weil wir wissen, dass diese Missgunst Folge einer verlogenen Agitation ist von wenigen Menschen, die aus der Kriegsnot ein Geschäft machen wollen.“ So deutlich wie hier hat Meyer weder vorher noch nachher antisemitische

Parolen der Nationalsozialisten öffentlich gebraucht. Nach einer Versicherung, dass Hitler nur den Frieden wolle, bekannte er sich zu „felsenfeste[m] Glauben an unseren Führer.“ Ihm die Treue zu halten sei für alle selbstverständliche Pflicht, und der Volksgemeinschaft zu dienen und sie zu fördern ebenso.

Dieses feste Fundament von Treue und Pflichtgefühl war es wahrscheinlich auch, welches es dem Oberbürgermeister ermöglichte, trotz einer immer ernsthafter angegriffenen Gesundheit sein Amt weiterzuführen. Allein im Jahr 1938 musste er aufgrund seiner Hochdruckkrankheit und eines chronischen Übergewichts zwölf Wochen im Krankenurlaub verbringen.⁴²⁴ Während dies bei anderen Bürgermeistern durchaus von Seiten der Partei ausgenutzt wurde, eine Absetzung herbeizuführen, blieb Meyer weiterhin fest im Amt verwurzelt. Die gleiche Standfestigkeit sollte er auch in der Phase des NS-Regimes beweisen, die am Morgen des 01.09.1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen begann: Dem 2. Weltkrieg.

5.5 Der 2. Weltkrieg

Wenn auch die Einwohner der Stadt Celle durch den Krieg zunächst nicht unmittelbar betroffen waren, machte er sich unter den Mitarbeitern der Stadtverwaltung durchaus bemerkbar. Durch Einziehung zur Wehrmacht wurde die Belegschaftszahl in der Folgezeit immer weiter reduziert. So betrug die Besetzung am 09.12.1939 nur noch 458 anstatt der ehemals 577 Beschäftigten.⁴²⁵ In Anbetracht dieser Tatsachen machte der Oberbürgermeister seine Untergebenen nochmals darauf aufmerksam, ihm über alle Vorgänge innerhalb seiner Verwaltung Bericht zu erstatten. Dies gälte insbesondere auch dann, wenn Meyer im Urlaub gewesen sei. So müsse er „aus allen Abteilungen der Verwaltung über sämtliche Ereignisse von Bedeutung unbedingt auf dem Laufenden gehalten werden.“⁴²⁶ Es ist unwahrscheinlich, dass dem Oberbürgermeister innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs etwas entging. Ende 1939 sah es aber kurzzeitig so aus, als könnte sich dieser für kurze Zeit gen Osten verschieben.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wesermünde, Delius, war im Zuge des Transfers von kommunalpolitischem Führungspersonal in die besetzten Gebiete für eine befristete Zeit nach Schlesien versetzt worden. Am 29.09.1939 erreichte Meyer ein Schreiben, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er möglicherweise als temporäre Vertretung für Delius das Oberbürgermeisteramt in Wesermünde übernehmen sollte.⁴²⁷ Daraufhin stellte sich Meyer, trotz Bedenkens wegen seines Gesundheitszustandes, zur Verfügung. Der einzige Wunsch, den er äußerte, war, durch die Übernahme des Vertretungspostens nicht weniger Gehalt als in

Celle zu bekommen. Aus dem Ortswechsel wurde jedoch nichts. Meyer blieb in Celle, und die Stelle in Wesermünde wurde anderweitig besetzt.

Diese kurze Episode spielte nach dem Krieg eine wichtige Rolle in den Versuchen Meyers, seinen 1941 erfolgten Eintritt in die NSDAP mit dem von ihm propagierten Bild als Nazi-Gegner in Einklang zu bringen. In einem Schreiben an den Entnazifizierungsausschuss der Stadt Celle vom 06.02.1947⁴²⁸ stellte er die Behauptung auf, der Gauleiter Telschow habe ihn gegen seinen Willen nach Wesermünde versetzen wollen. Meyer habe dies jedoch abgelehnt. Bereits diese Behauptung wird durch die Quellenlage eindeutig widerlegt. Weder war der Gauleiter in die weitgehend unkonkreten Versetzungspläne eingebunden, noch sperrte sich Meyer gegen den Ortswechsel. Als Begründung für seine Weigerung gab Meyer im gleichen Schreiben an, als Ortsfremder hätte er in Wesermünde aufgrund seiner fehlenden Parteimitgliedschaft keinesfalls als Oberbürgermeister agieren können. Daraufhin habe Telschow, für Meyer „überraschend“⁴²⁹, persönlich dessen Aufnahme in die NSDAP veranlasst. Zu den Gründen, warum diese Mitgliedschaft trotz des geplatzten Transfers auch danach weiter bestand, machte Meyer keine Angaben. Nicht nur deshalb entbehrt diese Behauptung einer gewissen Logik. Ebenso wenig stimmt sie zeitlich mit dem Parteieintritt des Oberbürgermeisters überein. Darüber hinaus lässt sie sich auch anhand der Unterlagen zum Ablauf des Parteieintritts Meyers eindeutig widerlegen. Aus ihnen lässt sich ersehen, dass der Oberbürgermeister im Zuge seiner Entnazifizierung auch an dieser Stelle die Unwahrheit gesagt hatte.

Anders als von Meyer nach dem Krieg behauptet bestand keinerlei Verbindung zwischen der möglichen Versetzung nach Wesermünde und seinem Eintritt in die NSDAP. Dies lässt sich bereits durch einen simplen Datumsvergleich ausschließen. Der Schriftwechsel, der sich mit der möglichen Vertretung Delius' befasst, spielte sich zwischen dem 29.09.1939 und dem 12.10.1939 ab. Das Parteieintrittsverfahren Meyers hingegen zog sich vom Sommer 1940 bis zum 08.01.1942 hin. Ebenso taucht in beiden Vorgängen nicht der geringste Hinweis auf den jeweils anderen auf. Genauso wenig war Telschow als ausführende Instanz in einen der beiden Abläufe involviert. Darüber hinaus hätte selbst er als Gauleiter keinen direkten Einfluss auf die Aufnahme eines ehemaligen Freimaurers in die Partei gehabt. Diese Entscheidungskompetenz lag allein bei Adolf Hitler. Um diese in Celle noch immer kursierende Nachkriegslegende zu widerlegen muss in einem kurzen Überblick der tatsächliche Ablauf der Ereignisse skizziert werden.

Der erste schriftlich belegte Vorgang im Parteieintrittsverfahren Meyers datiert vom 05.11.1940.⁴³⁰ In einem Schreiben des Obersten Parteigerichts der NSDAP (OPG) an den

Reichsschatzmeister legte das Gericht die Vergangenheit Meyers als Freimaurer dar, der sich nach eigenen Angaben bereits 1927 von seiner ehemaligen Loge losgesagt und keinerlei Kontakt mehr gepflegt habe. Ebenso stünde er bereits seit 1931 in Fühlung mit der Partei. Gauleiter Telschow bezeichne ihn als tüchtigsten Oberbürgermeister seines Gaus, stelle ihm das beste Zeugnis auf und befürworte dessen Aufnahme. Dieser Meinung schloss sich auch das Parteigericht an und äußerte keine Bedenken.

Der Reichsschatzmeister sandte daraufhin am 16.12.1940 die Stellungnahme des OPG zusammen mit der betreffenden Akte an das Amt für Gnadensachen in der Kanzlei des Führers der NSDAP und bat um eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme. Dieser Brief enthielt eine Bezugnahme auf einen Bericht des Sicherheitspolizei und des SD über Meyer vom 05.08.1940. Dies belegt, dass der Anstoß bezüglich eines Parteieintritts von Seiten Meyers bereits vor diesem Datum gefallen sein muss. Er liegt damit unmittelbar in der Phase der Hochstimmung nach dem Sieg über Frankreich. Dies würde, im Gegensatz zu seiner Erzählung über die Versetzung nach Wesermünde, auch eine logische Erklärung für einen solchen Schritt bieten. Danach ruhte der Vorgang vorerst.

Ein halbes Jahr später, Anfang Mai 1941, sandte der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP den Gnadenerlass Hitlers vom 01.05.1941, mit dem der Führer erlaubte, Meyer in die Partei aufzunehmen, an den Reichsschatzmeister der NSDAP. Daraufhin wurde vom Gauschatzmeister ein vom Oberbürgermeister ordnungsgemäß ausgefüllter Aufnahmeantrag nebst Fragebogen angefordert. Dieser Aufforderung kam Meyer einen Monat später, am 25.06.1941, nach. Der von Meyer persönlich ausgefüllte und unterzeichnete Fragebogen als Anlage zum Aufnahmeantrag in die NSDAP wurde schließlich am 12.11.1941 vom Gauschatzmeister an den Reichsschatzmeister übermittelt. Bereits am 21.10.1941 hatte Meyer ungeduldig beim Gauschatzmeister nach dem Stand seiner Mitgliedschaft nachgefragt. Dieser konnte ihn jedoch beruhigen. Bald dürfe Meyer das Parteiabzeichen tragen: „Ich hoffe, daß Ihrem Wunsche nun in Kürze in vollem Umfang entsprochen wird.“⁴³¹

Am 08.11.1942 endlich erhielt der Gauschatzmeister Ost-Hannover die Bestätigung der Aufnahme Meyers mit Wirkung vom 01.05.1941 und übersandte die neu erstellte Mitgliedskarte an den Oberbürgermeister. Wie stolz sich dieser in der Folgezeit als Parteimitglied präsentierte, zeigt ein ebenfalls der Akte beiliegendes repräsentatives photographisches Portraitbild von 1944. Auf ihm ist Meyer mit dem Parteiabzeichen am Revers zu sehen.⁴³²

Eine in Meyers Unkenntnis durchgeführte, für ihn überraschend kommende oder von ihm nicht gewünschte Aufnahme ist daher niemals geschehen. Die Widersinnigkeit einer

solchen Behauptung wird zusätzlich dadurch untermauert, dass es einen fast identischen Fall zur selben Zeit in der Stadt Stendal gab. Der dortige Oberbürgermeister Karl Wernecke, genau wie Meyer vor der Machtergreifung Logenmitglied und nach 1933 aus Opportunismus in diverse Parteigliederungen eingetreten, hatte im Jahr 1940 ebenfalls versucht, NSDAP-Mitglied zu werden und war durch seine Vergangenheit daran gehindert worden. Seine Akte liest sich wie eine Kopie der Akte Meyers. Auch er wurde schließlich unter Fürsprache von Kreis- und Gauleiter in die Partei aufgenommen.⁴³³

Meyers Parteieintritt kann deshalb vielmehr als die logische Fortsetzung einer jahrelangen NSDAP-freundlichen Politik, der öffentlichen, unerzwungenen Popagierung ihrer Ideologie und als Ausdruck der Kooperation zwischen Stadt und Partei gewertet werden. Damit war die möglicherweise noch bestehende Trennlinie zwischen national-konservativ und nationalsozialistisch endgültig aufgehoben. Meyer war nun auch amtlich und für alle Welt sichtbar dort angekommen, wo er bereits seit längerem in Wort und Tat verortet war: im Kreise der Nationalsozialisten.

Mit deren vor Ort agierenden Funktionsträgern verband Meyer auch weiterhin vorerst eine harmonische Beziehung und eine gut funktionierende Kooperation. Seien es Geburtstagsglückwünsche⁴³⁴ an Bürgermeister Pakebusch, in denen ihm Meyer in humoristisch verklausulierter Form in Anspielung auf Luftschutzmaßnahmen empfahl, sich einmal so richtig zu betrinken, oder Schreiben an Gauleiter Telschow, dem Meyer für seine „systematische Arbeit für das Dritte Reich“ „Treue und Verehrung“⁴³⁵ entgegenbrachte – nichts lässt auf eine Änderung der Einstellung Meyer gegenüber dem Nationalsozialismus schließen. Auch an der Wertschätzung, die Meyer von Seiten der Funktionsträger entgegengebracht wurde, änderte sich nichts. Der Gauleiter⁴³⁶ beschenkte ihn mit Büchern, und auch Pakebusch gratulierte ihm regelmäßig herzlich zum Geburtstag. Im Verlauf des Jahres 1942 sollte es jedoch zu einem Bruch zwischen Oberbürgermeister und Bürgermeister kommen. Dieser geschah aber keineswegs aus politischen Gründen.

Pakebusch hatte bis zu jenem Jahr unberechtigtweise Orden aus dem 1. Weltkrieg getragen sowie sich als Inhaber eines höheren Dienstranges ausgegeben als denjenigen, den er in Wahrheit erworben hatte. Dazu hatte er verschiedentlich Urkundenfälschung begangen und in diesem Zusammenhang auch den Oberbürgermeister getäuscht. Dieser hatte ihm aufgrund gefälschter Papiere den Besitz jener Orden bestätigt⁴³⁷ und fühlte sich, als der Schwindel schließlich aufflog, persönlich hintergangen. Als nun zu diesem Tatbestand noch ein möglicher Ehebruch sowie der Selbstmord der Ehefrau Pakebuschs hinzukamen, war die bis dahin harmonische Kooperation zwischen den beiden beendet. Meyer versuchte zwar noch,

eine Stelle außerhalb Celle für seinen ehemaligen Stellvertreter zu finden, bat aber gleichzeitig um die Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Pakebusch beim Regierungspräsidenten.⁴³⁸ Zu diesem Zeitpunkt war dieser bereits nicht mehr als Amtsträger für die NSDAP tätig. Im Juni 1942 schied er endgültig aufgrund strafrechtlicher Verurteilung aus dem Dienst der Stadt Celle aus.⁴³⁹ Aus der Gesamtheit der Briefwechsel ist klar ersichtlich, dass der Hauptgrund für die Abwendung Meyers von Pakebusch weder etwas mit dessen Lebenswandel noch mit seiner politischen Einstellung zu tun hatte: das, was Meyer am meisten erzürnte, war die Beschmutzung der Ehre der kaiserlichen Armee.

Auch im Verhältnis zum NSDAP-Kreisleiter Milewski scheint es nach anfänglich guter Zusammenarbeit⁴⁴⁰ im Verlauf des Krieges zu Unstimmigkeiten gekommen zu sein. Auch diese entzündeten sich aber nicht an politischen Differenzen, sondern an Verwaltungsformalitäten. Am 11.09.1943 erhielt Meyer einen Brief des Gaustabsamtsleiters, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass die „Beschwerden“, die er über den Kreisleiter vorgebracht habe, geprüft würden, persönliche Verstimmungen aber aufgrund der Kriegslage zurückgestellt werden müssten.⁴⁴¹ In seiner Antwort eine Woche später wies der Oberbürgermeister Inhalt und Ton des Schreibens entschieden zurück. Weder habe er sich über den Kreisleiter beschwert, noch gäbe es persönliche Verstimmungen zwischen den beiden. Er habe nur auf Nachfrage des Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, dass er bei so genannten Stilllegungsaktionen von Geschäften nicht mit einbezogen würde und daher keine einheitliche Linie mit der Kreisleitung halten könne.⁴⁴² Augenscheinlich war er selbst um intensive Kooperation bemüht, diese wurde ihm jedoch von Seiten der Partei verweigert. Des Weiteren versicherte er, dass das „früher zweifellos vorhanden gewesene persönliche gute Verhältnis zum Kreisleiter“ wiederhergestellt werden könne. Außerdem habe es auch hier bereits eine Aussprache gegeben, die die meisten Unstimmigkeiten geklärt habe. Von den ständigen Reibereien, in denen er nach eigener Nachkriegsaussage mit der Kreisleitung gestanden habe, ist somit auch hier nichts zu finden. Dies belegen auch die Quellen zu einem anderen Fall, den Meyer nach dem Krieg als Auseinandersetzung mit der Partei dargestellt hatte: Die Absetzung des Direktors Krüger. Auch hier nämlich arbeitete er im Einvernehmen mit der Kreisleitung, und es gibt keine Belege für eine Oppositionshaltung zum Regime.⁴⁴³

Ganz im Gegensatz dazu setzte sich die effektive Zusammenarbeit zwischen Stadtoberhaupt und Partei auch unter den erschwerten Bedingungen des Krieges weiter fort. Darauf lassen vor allem die regelmäßig zu erstattenden Lageberichte an den Regierungspräsidenten schließen, in denen keinerlei Kritik zu Tage trat. Es gab regelmäßige Konferenzen⁴⁴⁴ zwischen Kreisleitung, Oberbürgermeister und Landrat, Meyer leitete

Abschriften der Lageberichte an den Kreisleiter weiter⁴⁴⁵ und arbeitete im Rahmen der gewünschten Arbeitsaufnahme von Kriegerfrauen intensiv mit Kreisleitung, Gauleiter und NS-Frauenschaft zusammen.⁴⁴⁶ Ebenso kooperierte er zu verschiedenen Gelegenheiten⁴⁴⁷ mit dem Kreisbauernführer und dem Standortältesten, organisierte zusammen mit dem Kreisleiter Luftschutzmaßnahmen⁴⁴⁸ und ließ in Zusammenarbeit mit ihm Splitterschutzgräben anlegen.⁴⁴⁹ Es gibt noch viele weitere Details, in denen der Oberbürgermeister während des Krieges mit der Partei kooperierte, so z.B. bei der Kostenübernahme für Flugblätter durch die Stadt.⁴⁵⁰ Eine Aufzählung von Einzelheiten würde aber zu weit führen. Sie unterschieden sich weder in Quantität noch in Qualität von der Kooperation der Vorkriegszeit. Einzige Ausnahme sind zwei Aufgabenbereiche, mit denen sich der Oberbürgermeister, ähnlich wie schon bei den „Arisierungsmaßnahmen“, zum Mitschuldigen an NS-Verbrechen machte: Die Deportation Gefangener in Konzentrationslager und die Organisation des Einsatzes von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen.

Bereits vor dem Krieg war die Ortspolizeibehörde in den Transport von Gefangenen in Konzentrationslager eingebunden gewesen, u.a. nach Buchenwald und Sachsenhausen. Im Zuge der Radikalisierung der Judenpolitik Deutschlands während des Krieges wurden diese Transporte fortan auch zur Deportation derselben genutzt. Darüber war Meyer klar informiert. Am 12.01.1942 nahm er an einer Sitzung beim Regierungspräsidenten in Lüneburg teil, deren Tagesordnung nur einen Punkt umfasste: „Evakuierung der Juden.“⁴⁵¹ Dieser Tarnbegriff bezeichnete die Deportation aller Juden aus dem Einflussbereich Deutschlands und deren spätere Ermordung in den besetzten Ostgebieten. Auch aus anderen Quellen konnte Meyer Einzelheiten über die Deportationen entnehmen. Aus an ihn gerichteten Rundschreiben des Reichsministeriums ließen sich Details über Versorgungsbezüge von in die Ostgebiete abgeschobenen Juden und deren Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit entnehmen.⁴⁵² Überdies war Meyer auch aus anderen Quellen über Maßnahmen der Judenverfolgung detailliert informiert.⁴⁵³ Welche Themen auf einer Tagung des Reichsführers SS, an der der Oberbürgermeister am 12./13.02.1944 in Posen teilnahm, besprochen wurden, lässt sich nicht mehr ermitteln. Aufgrund ihrer Einordnung in die Aktenbestände besteht jedoch die hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch sie in Zusammenhang mit der „Endlösung der Judenfrage“ stand.⁴⁵⁴

Von Kriegsbeginn bis Kriegsende wurde die Ortspolizeibehörde regelmäßig von der Gestapo mit der Überführung von Gefangenen, unter ihnen viele Juden, in verschiedene Konzentrationslager beauftragt. Dazu zählen u.a. die Konzentrationslager Ravensbrück, Neuengamme, Mauthausen, Sachsenhausen und Buchenwald.⁴⁵⁵ Auch Transporte in das

Vernichtungslager Auschwitz wurden durchgeführt.⁴⁵⁶ Ebenso überstellte die Ortspolizei Gefangene an die Gestapo nach Lüneburg oder nach Hannover.⁴⁵⁷ Sogar die Überführung einer Jüdin in ein Internierungslager in Württemberg, wo sie als Geisel für einen Gefangenenaustausch genutzt werden sollte, ist in den Akten belegt.⁴⁵⁸ Aus diesen lokalen Vorgängen eine Sonderstellung Celles oder des Oberbürgermeisters abzuleiten wäre jedoch falsch. Im ganzen Reich waren Stadtverwaltungen in ähnlicher Art und Weise an solchen Transporten beteiligt und wirkten durch diese Mitarbeit intensiv und aktiv an der logistischen Seite der Shoah mit. Diese Tatsache mindert aber nicht den Grad der Schwere der Mittäterschaft, den die Ausführung und Unterstützung der Transporte darstellte.

Ohne die logistische Unterstützung der kommunalen Ebene wäre die „Endlösung der Judenfrage“ nicht so reibungslos möglich gewesen, wie sie letztendlich durchgeführt wurde. Zwar hat Meyer selbst keine der Verfügungen unterzeichnet. Auch geschah die Überführung immer auf Anfrage einer anderen Stelle hin, deren Zurückweisung kaum möglich war. Es wäre für Meyer aber durchaus möglich gewesen, sich der Verantwortung, die ihm aufgelastet wurde, zu entziehen. Niemand hätte es ihm nachgetragen, wenn er aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes, der ihn auch in den Kriegsjahren zu bis zu sechswöchigen Krankenurlaube⁴⁵⁹ zwang, seinen Dienst quittiert hätte. Aufgrund seiner langjährigen Dienstzeit hätte man ihm wahrscheinlich sogar einen ehrenvollen Abschied gegönnt. Daran dachte der Oberbürgermeister aber zu keinem Zeitpunkt. Er nutzte seinen Handlungsspielraum stattdessen dazu aus, das Zepter weiter fest in der Hand zu behalten. Das machte ihn noch nicht zu einem derjenigen, der die Transporte unmittelbar anordnete. Er war jedoch als Dienstherr für das, was in seinem Zuständigkeitsbereich geschah, verantwortlich. Ebenso nahm er gelegentlich auch hier Zuständigkeiten persönlich wahr und war überdies aufgrund seiner eigenen Anweisungen permanent über alle relevanten Ereignisse informiert. Eine Verstrickung seinerseits in die Vernichtung der europäischen Juden ist damit eindeutig, wenn auch indirekt, gegeben. Weitaus direkter war er an einem anderen nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt: dem Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in Betrieben und Behörden.

Im Verlauf des 2. Weltkriegs kamen Millionen von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in das Deutsche Reich. Obwohl der Name es vermuten lässt, handelte es sich bei ihnen keineswegs um eine homogene Gruppe. Ulrich Herbert hat an verschiedenen Stellen auf die Verwirrungen, die auch unter Historikern immer noch bei diesem Thema herrschen, hingewiesen.⁴⁶⁰ Je nach Herkunftsland, Religion und Zeitpunkt des Einsatzes unterschieden sich die Schicksale der Betroffenen enorm. Für den Zweck dieser Arbeit reicht es jedoch aus,

den Doppelbegriff Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter zu verwenden, auch wenn es ihm an analytischer Trennschärfe mangelt und er der Komplexität des Themas nicht gerecht wird. Ebenso wenig ist eine detaillierte Unterscheidung der verschiedenen Einsatzgebiete der Arbeitskräfte notwendig. Um die Verstrickung Oberbürgermeister Meyers in den verschiedenen Ebenen der Organisation des Arbeitseinsatzes darzulegen ist es nicht nötig, auf die genaue soziale und geographische Struktur der eingesetzten Kräfte einzugehen. Daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet werden.

Vereinfacht gesagt lässt sich der Ausländereinsatz während des 2. Weltkriegs in drei Ebenen einteilen.⁴⁶¹ Die Rahmenbedingungen des Einsatzes wurden auf höchster Führungsebene in Berlin festgelegt. Die regionale Bearbeitung erfolgte in Lüneburg, während die alltägliche Organisation auf kommunaler Ebene und damit in Celle stattfand. Zu diesem Zweck arbeitete eine Trias aus Ortsbauernführer, lokalen Hoheitsträgern der Partei und Bürgermeister zusammen. Somit waren die örtlichen Eliten für den lokalen Zuschnitt des Arbeitseinsatzes verantwortlich. In Celle selbst entwickelte sich eine enge Kooperation zwischen dem Oberbürgermeister und seinen Partnern.

Bis 1945 entstanden ca. 30 verschiedenen Lager für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in der Stadt.⁴⁶² Je nach Herkunft und Status der Gefangenen reichte ihr Zustand von erträglich bis ungezieferverseucht. Eine mangelnde Verpflegung scheint es in allen gegeben zu haben, was sich mit den Berichten aus anderen Teilen des Reiches deckt.⁴⁶³ Diese Lager und ihre Insassen zu übersehen war selbst für darum bemühte Bürger so gut wie unmöglich, bewegten sich die eingesetzten Arbeitskräfte doch regelmäßig und in großen Zahlen durch die Stadt. Viele Celler Firmen beschäftigten überdies Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, so dass ein Zusammentreffen am Arbeitsplatz wahrscheinlich war.⁴⁶⁴ Auch die Celler Stadtverwaltung war u.a. mit 28 ausländischen Arbeitskräften im Gaswerk daran beteiligt.⁴⁶⁵ Ebenso nutzte sie die Arbeitskraft von Insassen des nahe gelegenen Stalag XI B Fallingbostal.⁴⁶⁶

Oberbürgermeister Meyer war ausführlich über die Richtlinien zum Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter informiert.⁴⁶⁷ Ebenso war er von Beginn an in führender Position in die Organisation des Arbeitseinsatzes eingebunden. Im Frühjahr 1940 nahm er an verschiedenen Sitzungen der Oberbürgermeister beim Regierungspräsidenten teil, die sich mit diesem Thema befassten.⁴⁶⁸ Ebenso forderte er bereits zu Jahresbeginn eine stärkere Beaufsichtigung der zur Zwangsarbeit eingesetzten Polen⁴⁶⁹ und riet wiederholt zur Einrichtung von Lagern.⁴⁷⁰ Dabei kooperierte er auch mit der NSDAP.⁴⁷¹

Im Herbst 1940, nachdem immer größere Mengen an polnischen Arbeitern nach Celle gekommen waren, beschloss Meyer, dass für die medizinische Betreuung der Zwangsarbeiter eigene Krankenbaracken errichtet werden sollten. Ihm zufolge nach war dies einerseits aufgrund der Überfüllung der regulären Krankenhäuser nötig, andererseits war er aber auch wie die Nationalsozialisten der Meinung, dass ein Kontakt von kranken Polen mit Kranken „unseres Volkstums“⁴⁷² unbedingt vermieden werden müsse. Celle sollte die Hälfte der Kosten der Baracken tragen sowie, entsprechend der Zahl der in der Stadt eingesetzten Arbeiter (300), die Kosten für deren Aufstellung. Insgesamt bewilligte Meyer dafür 10000 RM.⁴⁷³ Die Gesamtausgaben für die Baracken betragen ca. 20000 RM. 36 vornehmlich in Celle ansässige Betriebe sowie drei städtische Stellen waren daran beteiligt.⁴⁷⁴

Im Zuge dieser Anschaffung forderte Meyer persönlich fünf polnische Krankenpflegerinnen aus Litzmannstadt an, da nicht nur vermieden werden sollte, dass Polen mit Deutschen in Kontakt kommen, sondern sie auch keine deutsche Betreuung erwarten konnten.⁴⁷⁵ Von den bestellten Pflegerinnen kam jedoch letztendlich zweieinhalb Monate später nur eine einzige in Celle an.⁴⁷⁶ Auch danach behielt Meyer weiterhin Organisationsgewalt und Aufsicht über die Krankenbaracken.⁴⁷⁷ In der Folgezeit wurde er permanent über alle Aspekte der Krankenunterbringung wie Kosten oder derzeitige Belegstärke informiert und war auch weiterhin in Detailentscheidungen eingebunden.⁴⁷⁸ Als beispielsweise Anfang 1941 mit dem Gedanken gespielt wurde, den kranken Polen Brettspiele zukommen zu lassen, da einige von ihnen unerwünschterweise polnische Bücher läsen, intervenierte der Oberbürgermeister persönlich und verhinderte dies.⁴⁷⁹ Eine Erleichterung des Loses der Zwangsarbeiter konnte er mit seiner politischen Einstellung offensichtlich nicht vereinbaren. Ebenso entschied er, dass die Verteilung von Rauchwaren an die Arbeiter nicht in der Öffentlichkeit, sondern durch die Betriebe vorgenommen werden soll, „damit das gleichzeitige z.T. unwürdige Anstehen von Deutschen und beispielsweise Polen nebeneinander vermieden“ werde.⁴⁸⁰ Über medizinische Spezialangelegenheiten wie Schwangerschaftsunterbrechungen von Polinnen und Ostarbeiterinnen wurde er ebenfalls informiert.⁴⁸¹ Einen Hinweis auf die weiterhin gute Kooperation mit der Partei auch in diesen Fragen gibt schließlich eine weitere Aussage seinerseits. Um die Polen von der Flucht abzuhalten forderte Meyer im Herbst 1941, dass „irgendwelche Strafmaßnahmen“ ergriffen werden müssten und gab damit fast im Wortlaut das weiter, worum ihn der NSDAP-Beauftragte Pakebusch vorher gebeten hatte.⁴⁸²

Die Verstrickung des Oberbürgermeisters beschränkte sich jedoch nicht nur auf den medizinischen Teil des Ausländereinsatzes. In andere Aspekte war er ebenfalls intensiv

eingebunden. So wurde Meyer z.B. in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen im Kreis informiert.⁴⁸³ Unter welchen Bedingungen dort vor allem die sowjetischen Kriegsgefangenen arbeiten mussten, war dem Oberbürgermeister durch verschiedene Rundschreiben bekannt.⁴⁸⁴ Ebenso kooperierte die ihm unterstellte Ortpolizeibehörde im Rahmen der Sicherheitspolitischen Überwachung der Gefangenen u.a. auch mit der SS.⁴⁸⁵ Auch Entscheidungen bezüglich der Unterbringung der gesunden Zwangsarbeiter fielen in seinen Zuständigkeitsbereich.

In der Anfangsphase ihres Einsatzes waren die ausländischen Arbeitskräfte in Celle noch nicht in speziellen Lagern, sondern in diversen Behelfsunterkünften untergebracht. Im Frühjahr 1941 entschied der Oberbürgermeister, dass die bisher zu diesem Zweck genutzte Klaus-von-Papen Halle zum 01.07. für die Stadt freizumachen sei.⁴⁸⁶ Ein neues Lager müsse errichtet werden, da die „Unterbringung ausländischer Arbeiter anders als in Lägern (sic!) [...] nicht geduldet“ werden könne. Zu diesem Zweck hatte er bereits Verhandlungen mit verschiedenen Celler Firmen aufgenommen. Über den Fortgang der Planungen geben die Quellen keine Auskunft. Sicher ist jedoch, dass dieses neue Lager und andere seiner Art irgendwann im Laufe des Jahres 1942 nicht mehr ausreichten, um die Massen an Zwangsarbeitern zu beherbergen.

Zu diesem Zeitpunkt stellte sich die Situation in Celle wie folgt dar. Mittlerweile gab es ca. 500 polnische Arbeiter in Celle, die in verschiedenen Lagern, aber zu einem Fünftel auch in Privatquartieren untergebracht waren. Damit war Meyer keineswegs einverstanden. Ihm zufolge müssten diese Quartiere auf jeden Fall geräumt werden, da eine geschlossene Unterbringung aus „volkspolitischen und polizeilichen Gründen, aber auch wegen einer geregelten Verpflegung“ gewünscht wäre.⁴⁸⁷

Ende August 1942 bat Meyer in einem Schreiben an die Firma Voges um die Errichtung von Baracken für Polen in der Riemannstraße. Dazu war die Stadt auch „gern bereit“, der Firma finanzielle Hilfen zu gewähren.⁴⁸⁸ Einen Monat später hielt er schriftlich seine Absicht fest, die Polen in einem Lager zu „konzentrieren“. Diese Maßnahme sollte nicht nur helfen, der Überfüllung der anderen Unterkünfte Herr zu werden, sondern auch in „volks- und wohnungspolitischer Beziehung bessere Verhältnisse“ schaffen.⁴⁸⁹

Kurz darauf fällte der Oberbürgermeister den Entschluss, nach dem Vorbild des Lagers der „Notgemeinschaft Celler Kohlenhändler“ ein neues Zwangsarbeiterlager an der Burgstraße zu errichten. Dieses sollte vorerst für 300-400 Personen ausgelegt, später aber noch auf bis zu 1000 Personen ausgebaut werden. Die Kosten in Höhe von 250000 RM wurden am 26.10.1942 bewilligt.⁴⁹⁰ Ebenso wies er den Bau eines unterkellerten

Strohschuppens für beim Stadtgartenamt beschäftigte „Ostarbeiter“ auf dem Stadtfriedhof an.⁴⁹¹ Die Unterlagen zur Errichtung des neuen Lagers zeichnete er persönlich ab.⁴⁹² Im Anschluss an diese Entscheidung ordnete Meyer die Räumung der Privatquartiere an, die noch von Ausländern bewohnt waren. Auch bei diesem Vorgang argumentierte er wieder mit der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten.⁴⁹³

Die Überwachung und Organisation des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter sollte Meyer bis in die Endphase des Krieges begleiten. Noch im September 1944 ließ der Oberbürgermeister ein Erweiterungslager für die mittlerweile überbelegten Unterkünfte in der Burgstraße erreichen. Wieder wurde es unter die Aufsicht der Stadt Celle gestellt. Ebenso trug sie die Kosten in Höhe von 150000 RM.⁴⁹⁴ Die Stadtverwaltung arbeitete auch bis zum Schluss aus eigenem Antrieb in enger Kooperation mit der NSDAP. So spannte Meyer sie zur Überwachung der so genannten „Polenerlasse“, die u.a. das Verbot für deutsche Friseure, Polen zu bedienen, regelten, ein.⁴⁹⁵ Wie bereits an anderer Stelle zuvor machte er sich auch hier zu einem Helfer der Ausführung der nationalsozialistischen Herrenmenschenideologie.

Die für beide Seiten ertragreiche Zusammenarbeit zwischen Oberbürgermeister und seiner mittlerweile eigenen Partei setzte sich aber auch außerhalb der Ausbeutung von ausländischen Zwangsarbeitern fort. Die schon traditionelle Unterstützung des Winterhilfswerks wurde in der Stadtverwaltung auch in den Kriegsjahren fortgeführt.⁴⁹⁶ In Zusammenarbeit mit der NSDAP richtete die Stadt auf eigene Kosten eine Fachschule für Kindergärtnerinnen ein und förderte damit die ideologische Indoktrination bereits der kleinsten „Volksgenossen“.⁴⁹⁷ Ebenso konnte die Partei auf Werbung für ihre Veranstaltungen durch den Oberbürgermeister weiterhin zählen. Egal ob Dienstfreistellungen⁴⁹⁸ für die Teilnahme an Kundgebungen, die Bereitstellung von Ratshaussälen für die DAF⁴⁹⁹ oder die Organisation von Besuchen der Reichsfrauenführerin⁵⁰⁰ – Meyer half überall tatkräftig mit. Gleichmaßen harmonisch verlief auch die bewährte Kooperation mit den Kampfformationen der Partei. Im Sommer 1943 arbeitete Meyer mit dem SS-Führungsamt bei der Unterbringung der „Kriegsgeschichtlichen Forschung der Waffen-SS“ in Celle zusammen.⁵⁰¹ Auch das Verhältnis zur SA blieb gut.⁵⁰²

Die fortgesetzte gute Leistung des Oberbürgermeisters und seine Unterstützung des Regimes und seiner Politik zahlten sich, wie bereits in den Phasen zuvor, auch persönlich für ihn aus. 1940 wurde er sowohl als Mitglied in die „Nordwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege“ und den „Beirat des Landjugendamtes“ berufen als auch zum Oberstführer des Deutschen Roten Kreuzes ernannt.⁵⁰³ Um auch außerhalb der Reichsgrenzen

Werbung für den Nationalsozialismus zu machen, berief ihn der Reichsleiter als Vertreter Celles in die „Deutsche Sektion des Internationalen Gemeindeverbandes“.⁵⁰⁴ 1941 folgte die Berufung als Mitglied im Verwaltungsrat der „Stadtschaft für Niedersachsen“⁵⁰⁵ und die Hochstufung in die Besoldungsgruppe B9.⁵⁰⁶ 1943 schließlich wurde ihm die Löns-Plakette verliehen.⁵⁰⁷ Das Dritte Reich ermöglichte Meyer einen Aufstieg auf der Karriereleiter, der sich nicht nur in Prestige, sondern auch finanziell äußerst gut bezahlt machte. Für einen Mann, der nicht 100% hinter dem Regime stand, sich nicht intensiv an dessen Politik beteiligte oder auch nur den Hauch von politischer Unzuverlässigkeit gezeigt hätte, wäre eine solche Entwicklung niemals möglich gewesen. Allein diese Tatsachen belegen Meyers Einbindung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem eindrucksvoll.

Ebenso wenig wie seine ideologische Ausrichtung und die Bereitschaft zur bedingungslosen Mitarbeit brachte auch seine Einstellung bezüglich des Krieges den Oberbürgermeister in Konflikt mit dem Regime. Bereits in den Monaten vor dem Überfall auf Polen hatte er öffentlich deutlich gemacht, im Falle eines Waffenganges treu seine Pflicht zu tun. Grund, diese Pflichterfüllung, anders als viele seiner Untergebenen, zu fürchten, hatte er kaum. Als Oberbürgermeister war er bis Kriegsende als unabhkömmlich (UK) eingestuft und musste deshalb, wie bereits im 1. Weltkrieg, nicht aktiv am Kriegsgeschehen teilnehmen. Dies ermöglichte es ihm auch, bei vielen Gelegenheiten seiner Unterstützung der Kriegspolitik und seiner Zuversicht auf den Endsieg Ausdruck zu verleihen.

Öffentlich setzten sich Meyers martialische Äußerungen des Sommers 1939 auch in der Kriegszeit unverändert fort. So machte er seine Vorstellungen von positivem Handeln auf dem letzten Schützenfest in Celle bis zur Nachkriegszeit, am 22.07.1940 als „Kriegsschützenfest“ gefeiert, in einer Rede deutlich. Offensichtlich begeistert von den Ereignissen propagierte er, dass vor den Augen des Führers alles unnütz sei, was nicht der Volksgemeinschaft und der Wehrhaftmachung diene. Das Fest stellte er daher unter die Parole: „All unser Streben – Großdeutschlands Leben.“⁵⁰⁸

Auch eine Rede beim Deutschen Roten Kreuz nutzte er für ähnliche Worte.⁵⁰⁹ Wiederholt nahm er Bezug auf die von ihm mittlerweile vollständig verinnerlichte Volksgemeinschaft und schwor Hitler Treue bis zum Sieg. Der dreißigjährige Krieg, indem sich Deutschland seit der Balkankrise befände, sei anstrengend und ernst, aber auch schön, wenn man ihn recht zu erleben verstehe. Großes werde geleistet, und man könne wieder Äcker bestellen, die durch innere wie äußere Feinde entzogen waren. Äußerungen wie diese zeigen abermals, wie sehr die Grenzen zwischen national-konservativ und nationalsozialistisch mittlerweile verschwommen waren. Unterschiede zur Propaganda des

Regimes sind in diesen Worten nicht mehr zu finden. Zum Abschluss forderte der Oberbürgermeister seine Zuhörer schließlich auf, eng zusammenzustehen, mit anzufassen und den Glauben an den Führer zu bewahren. Wer nicht mithilfe, versündige sich am Vaterland, und die innere Front müsse gehalten werden, damit die Zukunft so rosig bleibe, wie sie gerade aussehe. Der totale Krieg fordere jeden, und Meyer machte klar, dass er dieser Forderung nachkommen wollte. Neben der öffentlichen Werbung für den Krieg ließ er daher auch in seinen Schriftwechseln keinen Zweifel an seiner Einstellung.

Beinahe alle Briefe, die der Oberbürgermeister zwischen 1939 und 1945 an Funktionsträger des Staates zu Glückwunschzwecken verschickte, nehmen intensiv auf den Krieg Bezug. Teilweise füllen die Kriegspreisungen die Hälfte des gesamten Briefftextes aus. In diesen brachte er vor allem seinen Wunsch nach deutscher Weltgeltung und einer Neuordnung Europas unter nationalsozialistischen Vorzeichen zur Geltung. Bei der Bewertung der Briefe ist jedoch Vorsicht geboten. Offizielle Schreiben an NS-Hoheitsträger können sicherlich nicht als wahrheitsgetreuer Ausdruck der eigenen Gefühle Meyers eins zu eins übernommen werden. Auch sollte man Durchhalteparolen in Zeiten, in denen eine negative Äußerung bezüglich des Kriegsausganges mit einer Verurteilung als Wehrkraftzersetzer enden konnte, nicht überbewerten. Selbstverständlich war es dem Oberbürgermeister kaum möglich, in den Schreiben offene Kritik an der Politik Hitlers zu äußern. Genauso wäre es ihm aber immer möglich gewesen, gar nicht auf den Krieg Bezug zu nehmen oder dies zumindest in einer Art und Weise zu tun, die sich nicht in einer mythischen Überhöhung und bedingungslosen Preisung der Geschehnisse erging. Allein der Umfang, aber auch der nationalsozialistische Jargon und die zwanglose Übernahme geopolitischer Ordnungsvorstellungen, die in den Schreiben Meyers zum Ausdruck kommen, genauso wie das völlige Fehlen anderweitiger, diesen Aussagen entgegenstehenden Äußerungen des Oberbürgermeisters, lassen den Schluss zu, dass die in den Briefen ausgedrückte Meinung durchaus die Stimmung Meyer widerspiegelte. Bezeichnend ist, dass sich, genau wie bei der allgemeinen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus, von Beginn fast bis zum Ende des Krieges keine Veränderungen in Meyers Äußerungen feststellen lassen.

So wünschte der Oberbürgermeister am 21.09.1939 seinem Stellvertreter Pakebusch zu dessen Geburtstag weitere Siege des tapferen Heeres und des gesamten deutschen Volkes und bezeichnete Hitler als den wertvollsten Garanten dafür.⁵¹⁰ An den Celler Ehrenbürger Kerrl, ebenfalls zum Geburtstag gerichtet, schrieb er: „Wie schön wäre es, wenn schon in diesem neuen Lebensjahr die Präliminarien eines endgültigen, besseren Weltfriedens getätigt werden könnten, der unsere Stellung in Europa und der Welt nach den Gesichtspunkten des

Führers neu gestaltet und fest verankert.“⁵¹¹ Ähnlich äußerte er sich einige Monate später gegenüber dem Gauleiter, indem er den Krieg als positive, unausweichliche Entwicklung bezeichnete.⁵¹² Diese Haltung änderte sich auch in den nächsten Jahren nicht. In der Hochstimmung nach den ersten Erfolgen des Russlandfeldzuges füllten seine Hymnen auf den Krieg die Hälfte eines Glückwunschsreibens an Pakebusch aus.⁵¹³ Auch nach der Niederlage von Stalingrad, die nach der militärischen Kriegswende vom Winter 1941 nun als öffentliche Kriegswende ins Bewusstsein der Welt drang, glaubte er weiter an einen positiven Ausgang des „Freiheitskampfes“⁵¹⁴ des deutschen Volkes und eines siegreichen Friedens in naher Zukunft.⁵¹⁵ Selbst Ende 1944⁵¹⁶ und auch am 27.02.1945 noch, als um ihn herum das Deutsche Reich in Trümmer fiel, machte er gegenüber dem Gauleiter seinen Willen zur siegreichen Beendigung des Krieges deutlich.⁵¹⁷ Ob er zu diesem Zeitpunkt noch an das glaubte, was er schrieb, ist im Nachhinein nicht zu klären. Zumindest seine Unterstützung der Kriegsanstrengungen hatte sich bis dahin aber nicht nur auf Parolen und Glaubensbekenntnisse beschränkt.

Im Sommer 1944 wurde es mehr und mehr offensichtlich, dass trotz des millionenfachen Einsatzes von Zwangsarbeiter und der bedingungslosen Ausbeutung der besetzten Gebiete die Kraft des Reiches nicht mehr ausreichte, den Krieg erfolgreich weiterzuführen. Um nochmals eine Effizienzsteigerung zu erreichen und auch in Celle alle für die Kriegsführung zu mobilisieren, ließ der Oberbürgermeister am 31.07.1944 neue Anweisungen an seine Untergebenen ausgeben. Seiner Ansicht nach war der Krieg in die entscheidende Phase getreten und alle müssten nun mit ganzer Kraft arbeiten und ihre Pflicht erfüllen, um ein Höchstmaß an Leistung zu erbringen. Daher galten ab sofort neue Regeln in der Celler Stadtverwaltung. Da die Wehrmacht und die Kriegsindustrie dringend Kräfte benötigten, sah Meyer es als seine Pflicht an, alle, die nicht mehr unbedingt in der Verwaltung gebraucht würden oder nicht voll ausgelastet seien, der Wehrmacht und Industrie zur Verfügung zu stellen. Daher machte er seine Dienststellenleiter persönlich dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter voll ausgelastet seien und forderte sie gleichzeitig auf, bis zum 04.08.1944 eine Liste derjenigen aufzustellen, die freigegeben werden könnten.⁵¹⁸ Zwei Wochen später dehnte er den Kreis derjenigen, die er Wirtschaft und Wehrmacht zur Verfügung stellen wollte, noch auf „Bummelanten“ und Unpünktliche aus.⁵¹⁹ Mit der Ausnutzung der Angst seiner Untergebenen vor Kriegseinsatz und „Heldentod“ trug der Oberbürgermeister seinen Teil dazu bei, die Wehrkraft der Nationalsozialisten zu stärken und den Krieg weiterzuführen. Auch hierin erwies er sich als treue Stütze des Regimes. Die wahre Bewährungsprobe für Meyers Loyalität stand ihm zu diesem Zeitpunkt aber noch bevor. Sie

sollte mit den letzten Kriegstagen in Celle kommen, als innerhalb von wenigen Tagen zwei Ereignisse stattfanden, deren Interpretation und vor allem auch die Bewertung der Rolle, die der Oberbürgermeister dabei spielte, bis heute Stoff für Kontroversen und hitzige Auseinandersetzungen liefern: Der Luftangriff auf den Celler Bahnhof vom 08.04.1945 und der Einmarsch der britischen Armee.

Der alliierte Luftangriff auf Celle und seine Folgen sind bereits in den 80er Jahren Objekt einer detaillierten Untersuchung gewesen.⁵²⁰ Die eigentlichen Fakten sind daher schnell darzulegen.⁵²¹ Am frühen Abend des 08.04.1945 bombardierten alliierte Flieger den Celler Bahnhof, trafen dabei aber nicht nur einen dort abgestellten Munitionszug der Wehrmacht und Wohnhäuser der Stadt, sondern unplanmäßig auch einen Zug, der KZ-Häftlinge aus Drütte transportierte und auf dem Bahnhof halt gemacht hatte. Ca. die Hälfte der bis zu 4000 Häftlinge kam durch die Explosionen ums Leben. Da aber nicht nur sie, sondern auch die den Zug bewachenden Mannschaften getroffen wurden, gelang der anderen Hälfte die Flucht. Daraufhin entwickelte sich das, was später als so genannte „Celler Hasenjagd“ bekannt werden sollte. Auf Bitten der Stadtverwaltung erteilte der kommandierende General den Befehl, Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln wiederherzustellen. Daraufhin begannen Wehrmachtssoldaten, SS, SA, Ortspolizei und Celler Bürger eine Jagd auf die Entflohenen, in deren Verlauf zwischen 200 und 300 Häftlinge getötet wurden. Der Rest der Flüchtigen wurde wieder eingefangen und in Lager gepfercht.

Indirekt bereits durch die Veröffentlichung Bertrams Anfang der 90er Jahre, direkt aber erst durch seine Polemik im Sommer 2006 wurde Oberbürgermeister Meyer als Verantwortlicher mit dem Massaker an den KZ-Häftlingen in Verbindung gebracht.⁵²² Der Autor führte zu jenem Zeitpunkt keine schlüssigen Belege für seine Behauptungen an. Sein Aufsatz löste jedoch in Celle eine leidenschaftliche öffentliche Diskussion aus, die bis heute nicht ganz verklungen ist. Zu einer wissenschaftlichen Untersuchung des Vorfalls in Bezug auf eine mögliche Verstrickung des Oberbürgermeisters ist es bisher nicht gekommen. Daher soll an dieser Stelle der Versuch einer Auflösung der Frage nach den Verantwortlichkeiten für die „Hasenjagd“ unternommen werden.

Zu diesem Zweck ist eine detaillierte, chronologische Schilderung des Ablaufs des Gesamtgeschehens nicht nötig; auch ist sie an anderer Stelle bereits umfassend geschehen.⁵²³ Wichtiger ist es, den Blick auf Einzelaspekte zu richten, die über die Rolle des Oberbürgermeisters bei der Ausformung der Ereignisse Auskunft geben können. Zu diesem Zweck bieten sich drei Fragestellungen an, um das Chaos, welches sich an jenem Tag in Celle entwickelte, zu entwirren.

Nach dem Krieg hatte Ernst Meyer jegliche Verantwortung für die Geschehnisse im Anschluss an den Luftangriff von sich gewiesen. Als Beleg führte er unter anderem an, dass er zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht in der Lage gewesen wäre, überhaupt Anweisungen geben zu können, da er aufgrund seines Gesundheitszustandes unter ärztlicher Behandlung gestanden habe. Von Mitte März bis Mitte April sei er daher dienstunfähig gewesen.⁵²⁴ Deshalb muss die erste Frage lauten, ob der Oberbürgermeister in der fraglichen Zeit überhaupt an dem Geschehen hatte teilnehmen können.

Als zweites muss dann geklärt werden, welche Befugnisse der Oberbürgermeister zu jenem Zeitpunkt hatte, d.h. ob er überhaupt die Befehle geben konnte, die zu den Ereignissen führten. Hierbei muss gleichzeitig ein Blick auf die organisatorischen Strukturen geworfen werden, die dem Massaker den Weg bereiteten.

Drittens schließlich muss analysiert werden, wie genau der Ablauf der Ereignisse sich am Abend des 08.04.1945 entwickelte, wer die entscheidenden Impulse gab, von wo die folgenschweren Entscheidungen ausgingen und wie sie letztendlich zur Ausführung gelangten. All dies zusammen sollte ein lückenhaftes, wenn auch schlüssiges Gesamtbild jenes Sonntages liefern.

Wie bereits erwähnt führte Meyer selbst, aber auch seine Unterstützer in der Auseinandersetzung im Sommer 2006, seinen schlechten Gesundheitszustand in der fraglichen Zeit an und folgerten daraus, dass eine Beteiligung seinerseits an den Ereignissen auszuschließen sei. Als Beleg dafür wurde auf der einen Seite ein ärztliches Attest angeführt, dass diese Behauptung stützen sollte, und auf der anderen Seite die Aussagen des damals kommandierenden Wehrmachtsgenerals Tzschöckell vorgebracht. Unterzieht man diese Belege jedoch näherer Betrachtung, schwindet ihre Aussagekraft beträchtlich.

So wurde das ärztliche Gutachten nicht im fraglichen Zeitraum, sondern über zwei Jahre nach Kriegsende erstellt. Nicht zeitnah verfasste Dokumente haben ohnehin nur eine verminderte Aussagekraft. Führt man sich noch zusätzlich die enorme Anzahl von beschönigenden Aussagen im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren und anderen Entschuldungsversuchen nach dem Krieg vor Augen, wird deutlich, wie wenig Verlass auf ähnliche Dokumente gewöhnlich ist. Darüber hinaus offenbart das Attest, dass der behandelnde Arzt genau in dem Zeitraum, in dem die „Hasenjagd“ stattfand, selbst erkrankt war und die Behandlung Meyers durch eine Vertretung hatte durchführen lassen müssen. Eine Bestätigung aus erster Hand für eine Arbeitsunfähigkeit Meyers ist daher nicht gegeben. Bezüglich des Zustandes des Oberbürgermeisters am 08.04.1945 ist die Aussagekraft des Schreibens gleich null.

Ähnlich verhält es sich mit der Aussage Tzschöckells.⁵²⁵ Auch sie wurde am gleichen Tag verfasst und ist demnach nicht zeitnah. Zusätzlich enthält sie (trotz eidesstattlicher Erklärung) nachweislich wahrheitswidrige Aussagen über den Ablauf der Ereignisse nach dem Luftangriff, so z.B. die Beschreibung eines Feuergefechts, das niemals stattgefunden hat. Hinzu kommt noch, dass der General den Oberbürgermeister zwar als durchaus dienstunfähig bezeichnete, jedoch gleichzeitig erwähnte, dass Meyer ihn in den kritischen Stunden trotzdem mehrmals in der Kaserne aufsuchte. Daher sagt auch dieser Beleg nichts über den Zustand Meyers am 08.04.1945 aus.

Gegen eine Dienstunfähigkeit Meyers sprechen auch verschiedene Dokumente, anhand deren Datierung eine Art Bewegungsprofil des Oberbürgermeisters in den fraglichen Tagen erstellt werden kann. Für die Zeit zwischen Mitte März und Mitte April ergibt sich folgendes Bild: Am 16.03.1945 unterschrieb Meyer ein Schreiben an die Kreisbauernschaft.⁵²⁶ Auch ein Brief des Reichsverteidigungskommissars vom 29.03.1945 trägt sein Zeichen.⁵²⁷ Ebenso belegt ein Bericht, dass er am 30.03.1945 um 18:00 Uhr bei einer Besprechung im Rathaus anwesend war. Dieser Bericht wurde kurze Zeit später, am 03.04.1945, mit der Bitte an ihn weitergeleitet, Maßnahmen zu ergreifen. Dies wäre kaum geschehen, wenn Meyer der Bitte nicht hätte nachkommen können.⁵²⁸ Wiederum einen Tag später, am 04.04.194, unterzeichnet der Oberbürgermeister persönlich ein Schreiben an die Kreisleitung, in dem er um die Zurücknahme des Bereitstellungsbefehls für den Volkssturm für einige Stadtbedienstete bat.⁵²⁹ Vom 08.04.1945 schließlich, dem Tag des Luftangriffs, stammt ein Vermerk, der „gez. Meyer, für die Richtigkeit Nettelbeck (*seine Sekretärin, DD*)“ unterschrieben ist. Dies belegt, dass am fraglichen Tag eindeutig Rücksprache mit dem Oberbürgermeister stattfand und er Entscheidungen treffen konnte. Für die Tage nach dem Luftangriff gibt es ebenfalls verschiedene Quellen, die sich auf intensive Aktivitäten Meyers zwischen dem 08. und 12. April beziehen.⁵³⁰ Diese Quellen, auf die im Rahmen der Untersuchung der Übergabe der Stadt noch einzugehen sein wird, ergeben zwar kein in sich schlüssiges Bild und widersprechen sich sowohl inhaltlich als auch chronologisch. Was sie aber alle gemein haben, ist die Schilderung eines emsig tätigen Oberbürgermeisters.

Zusammen mit den entkräfteten Belegen über den Krankheitszustand beweisen diese Datierungen, dass Meyer eindeutig in der fraglichen Zeit handlungsfähig war, Entscheidungen traf und in Beratungen mit eingezogen wurde. Es gibt daher keinen Grund anzunehmen, dass er am 08.04.1945 nicht an den Entscheidungsprozessen, die zur „Hasenjagd“ führten, teilgenommen haben kann.

Die nächste Frage, die der Klärung bedarf, ist die nach den Befehlskompetenzen des Oberbürgermeisters. Kraft seines Amtes hatte er die Befehlsleitung⁵³¹ der örtlichen Luftschutzstelle inne und war damit für die Sofortmaßnahmen zur Schadensbeseitigung nach Luftangriffen zuständig.⁵³² Damit war er laut eines Schreibens des Höheren SS und Polizeiführers in Hannover der Befehlshaber an Großschadensstellen. Vertreten wurde er von einem Offizier der Schutz- bzw. Ordnungspolizei. In Celle war dies der Polizeihauptmann der Schutzpolizei Oetzmann.⁵³³ Dasselbe Schreiben legte auch fest, dass sich „höhere Vorgesetzte oder sonstige Stellen, wenn sie irgendwelche Anordnungen, Anregungen oder Befehle zu geben haben, nur an den örtlichen Befehlshaber der eingesetzten Kräfte wenden [hatten] und nicht unmittelbar Weisungen und Befehle erteilen“ durften.⁵³⁴ Die Befehle, die am 08.04.1945 zu dem Massaker führten, hätten demnach mit Meyer abgesprochen werden müssen. Aufgrund der bereits beschriebenen Geschäftsführung Meyers, d.h. seiner strikten Anweisungen, über alle Vorgänge stets detailliert auf dem Laufenden gehalten zu werden, und der Tatsache, dass er auch im Bereich des Luftschutzes bis auf die unterste Ebene in kleinste Entscheidungen wie beispielsweise Stroheinlagen für Holzbetten in Luftschutzrettungsstellen⁵³⁵ eingriff, ist davon auszugehen, dass dies auch der Fall war.

Auch die Kooperation verschiedenster Handlungsträger bei dem Massaker ist kein Zufall. Ähnliche Anweisungen höherer Dienststellen regelten auch die Zusammenarbeit des Luftschutzleiters mit diesen anderen Gruppierungen. So schrieben sie nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht vor, sondern auch, dass die Einheitlichkeit aller Maßnahmen vor Ort unter der Führung des Luftschutzleiters gewahrt bleiben müsse.⁵³⁶

Dass die Befehle schließlich, die zur Erschießung von wehrlosen Flüchtlingen führten, nicht aus der Situation geboren und allein auf Celle beschränkt waren, belegen eine Vielzahl von Anweisungen, die bereits vor den Ereignissen vom 08.04.1945 bekannt gemacht worden waren. So hatte der Gauleiter Anweisung geben lassen, in den Städten Plakate mit der Aufschrift „Wer plündert wird erschossen“ aufhängen zu lassen.⁵³⁷ Auch der Höhere SS und Polizeiführer Nordsee hatte in einem anderen Schreiben klargemacht, dass bereits der des Plünderns Verdächtige umgehend erschossen werden müsse und nur in Ausnahmefällen davon abgesehen werden sollte.⁵³⁸ Im Zuge ähnlich lautender Befehle häuften sich Erschießungen von Unbewaffneten, und ähnliche Massaker nach Luftangriffen wie in Celle, auch unter Beteiligung von Zivilisten, spielten sich auch in anderen Städten Deutschlands ab.⁵³⁹ Die Ereignisse der „Hasenjagd“ waren also keine spontane Entladung aufgetauter radikaler Energie, sondern hatten eine lange Vorgeschichte. Wie diese Geschehnisse nun

genau abliefen ist die abschließende Frage, die zur Klärung der Rolle Oberbürgermeister Meyers beantwortet werden muss.

Hierzu liefern die verschiedenen Quellen jedoch widersprüchliche Aussagen. Bereits über den Zeitpunkt der Befehlsgebung herrscht Unklarheit. General Tzschöckell gab nach dem Krieg an, bereits am Spätnachmittag über die Flucht der Gefangenen informiert worden zu sein und daraufhin den Befehl gegeben zu haben, „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen. Die Ausführung des Befehls sei ihm um 24:00 Uhr gemeldet worden.⁵⁴⁰ Dem gegenüber steht die Aussage des unmittelbar an dem Massaker beteiligten Oetzmann, der genau diesen Zeitpunkt als den bezeichnet, an dem auf einer Kommandozentrale im Schloss der Befehl, zu erschießen, wer plündere, sich widersetze oder flüchte, gegeben worden sei. Selbst über den Ort der Konferenz gibt es Verwirrung. Bei einigen wird die Bergstraße als Sitz der Ortspolizei genannt, bei anderen die Kreisleitung in der Trift 20, bei wieder anderen hat es zwei Konferenzen gegeben. Teilnehmer waren aber immer Polizei, Verwaltung, SS und Partei. Zudem sagten alle Zeugen übereinstimmend aus, dass ihnen die Information übermittelt worden sei, die entflohenen Gefangenen zögen plündernd und mordend durch die Stadt. Urheber dieser offensichtlichen Fehlinformation waren Kreisleitung⁵⁴¹ und Stadtverwaltung.⁵⁴² Kein Zweifel herrscht jedoch darüber, dass die Ortspolizei, die zu diesem Zeitpunkt dem Luftschutzleiter und damit dem Oberbürgermeister unterstellt war, eine wichtige Rolle bei dem Massaker gespielt hat und für den Tod einer umfangreichen Zahl von Gefangenen verantwortlich ist.⁵⁴³

Versucht man nun, die aufgrund der unterschiedlichen Truppzugehörigkeit widersprüchlichen Angaben zur Befehlsweitergabe vor Ort zu ordnen, ergibt sich folgendes Bild der Befehlskette: Stadtverwaltung und Kreisleitung informierten General Tzschöckell über die Flucht der Gefangenen. Dieser beauftragte, aller Wahrscheinlichkeit nach in Absprache mit der Luftschutzleitung, einen Offizier damit, einen Trupp aus Wehrmachtssoldaten und SS zu bilden und gegen die Flüchtigen vorzugehen.⁵⁴⁴ Die SS wiederum band in diese Maßnahmen die Ortspolizei mit ein, der sich später einige nach dem Luftangriff in der Stadt umherlaufende Zivilisten anschlossen. Alle zusammen fingen schließlich die in der Stadt umherirrenden und nach übereinstimmenden Zeugenaussagen⁵⁴⁵ unbewaffneten und keinen Widerstand leistenden KZ-Häftlinge ein und ermordeten 200 bis 300 von ihnen.

Bezüglich der Rolle Oberbürgermeister Meyers gibt es in den Quellen nur eine einzige Stelle, die direkt auf ihn Bezug nimmt. Ein Zeuge, der sich am 08.04.1945 als Aussicht auf dem Kirchturm befand, gab in seiner Aussage in den Untersuchungen der Briten zur

„Hasenjagd“ an, während des Angriffs regelmäßig der Luftverteidigungsstelle „Major Oetzmann und Oberbürgermeister Meyer“ die aktuelle Situation berichtet zu haben.⁵⁴⁶ Aus seinen Worten ist nicht klar ersichtlich, ob er damit generell die Verantwortlichkeit Meyers meinte oder wirklich direkt ihm persönlich berichtete. Letzteres ist aber wahrscheinlicher,

Alles in allem lassen die Quellen in Bezug auf die Verantwortlichkeit Meyers keinen einhundertprozentigen Schluss zu. Einen direkt von ihm gegebenen Befehl, die Gefangenen zu erschießen, so wie es Bertram mit seinen Abspielungen wahrscheinlich andeuten wollte, hat es nie gegeben. Dennoch deuten viele Indizien auf seine Verstrickung, zumindest aber seine Mitwisserschaft und Billigung der Vorgänge hin. Als erstes war er zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht dienst- oder handlungsunfähig. Zweitens gab ihm seine Stellung sowohl als Leiter der Stadtverwaltung als auch als örtlicher Luftschutzleiter die Autorität, an führender Stelle an den Entscheidungen jenes Tages mitzuwirken. Drittens schließlich lassen sein vielfach demonstriertes Pflichtgefühl, seine Kooperationsbereitschaft und die Art seiner Amtsführung, nicht zuletzt aber auch der Ablauf der Ereignisse mit ihrem Ausgangspunkt in Verwaltung und Kreisleitung und die Aussage des Zeugen auf dem Kirchturm, darauf schließen, dass er in die Befehlskette und Entscheidungsfindung vor Ort auch tatsächlich eingebunden war. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Oberbürgermeister eine Mitverantwortung für die Ereignisse, die sich zur „Hasenjagd“ entwickelten, trug. Einen unwiderlegbaren Beweis dafür gibt es jedoch nicht.

Auch die Aufklärung der Rolle Meyers bei der Übergabe der Stadt an die heranrückende britische Armee eine Woche später leidet an einer undurchsichtigen Quellenlage. Er selbst hat sich in seiner Abschiedsrede 1947⁵⁴⁷ eine entscheidende Rolle bei der kampflösen Übergabe Celles zugebilligt und war damit später in der Nachkriegszeit zum Retter der Stadt stilisiert worden. Dass er an der Übergabe beteiligt war und damit sein Leben aufs Spiel setzte ist aufgrund der Quellenlage unstrittig. Wie diese jedoch genau ablief, sollte zwar nicht wie bei Bertram als mysteriös⁵⁴⁸ bezeichnet werden, bestenfalls jedoch als unklar.

Alle Aussagen bezüglich des Vorganges stammen von unmittelbar daran beteiligten Personen und wurden nach dem Krieg in Situationen gemacht, in denen alle drei ein möglichst positives Bild von ihrem Mitwirken präsentieren wollten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die jeweils eigene Rolle herausgestellt und geschönt wurde, auch um sich gute Ausgangspositionen in der sich entwickelnden Nachkriegsordnung zu sichern. Hinzu kommt, dass sich die drei Quellen, nämlich General Tzschöckell⁵⁴⁹, Oberbürgermeister Meyer⁵⁵⁰ und eine Celler „Widerstandsgruppe“⁵⁵¹, in wichtigen Punkten sowohl was die Chronologie als auch Einzelheiten der Vorgänge betrifft deutlich widersprechen. Eine

Aufzählung der einzelnen Widersprüche erscheint an dieser Stelle wenig zweckmäßig. Es soll aber zumindest darauf hin gewiesen werden, dass es weder für die spätere Behauptung⁵⁵² Meyers, man habe Kontakt mit den Briten aufgenommen, noch für die aktive Mithilfe des Oberbürgermeisters bei der Festsetzung des Kreisleiters eindeutige Belege gibt.

Trotz dieser Unklarheiten gibt es jedoch auch einige Übereinstimmungen in den Aussagen. Diese können daher als gesicherte Erkenntnisse angesehen werden.⁵⁵³ Zu diesen Erkenntnissen gehört, dass sowohl der kommandierende General als auch der Bürgermeister keine Verteidigung Celles in der Stadt selbst wollten, um eine Zerstörung der Häuser zu verhindern. Eine Kapitulation bzw. kampflose Aufgabe der Stadt war aber andererseits, zumindest bei Tzschöckell, auch nicht das Ziel. Um ihr Vorgehen zu koordinieren tauschten sich die beiden untereinander aus und verabredeten gemeinsame Schritte. Damit gingen sie ein hohes Risiko ein. Anderswo im Reich wurden zur selben Zeit Offiziere und Bürgermeister für ähnliches Verhalten vor allem von Parteifunktionären, aber auch von Standgerichten der Wehrmacht, erschossen. Die Gefahr eines Eingreifens der NSDAP-Kreisleitung unter Kreisleiter Milewski in Celle wurde jedoch durch dessen Festsetzung in der Heeresgasschutzschule und anschließende Bewachung der Wehrmacht gebannt.

Danach verlegte der General die Verteidigungslinie seiner Truppen (um sich gegenüber kritischen Nachfragen abzusichern mit militärischen Begründungen) so weit außerhalb der Stadt, dass ein Beschuss derselben nicht mehr wahrscheinlich war. Nachfolgend kam es zwar noch zu einem kleineren Gefecht und Sprengungen von Brücken und Militäranlagen, am 12.04.1945 konnte die britische Armee jedoch ohne größere Probleme in Celle einrücken.⁵⁵⁴ Tzschöckells Handeln rettete die Stadt am Ende vor der Zerstörung. Andere Offiziere in ähnlichen Situationen hatten bis zuletzt keine vergleichbare Einsicht in das Unvermeidliche gezeigt. Trotzdem sollte sein Verhalten nicht als Widerstand gegen das System gewertet werden. Während anderswo⁵⁵⁵ lokale Kommandeure weiße Flaggen hissten, Zünder aus Panzerfäusten schrauben ließen und ihre Vorgesetzten täuschten, versuchte der General, den schmalen Grad zwischen Treue zum Führer und Vernunft zu gehen. Zum Glück für Celle gelang ihm dieser Balanceakt. Eine Distanzierung von seinen vorherigen Taten hat es aber von Tzschöckell nie gegeben.

Mit dem Ende des Krieges in Celle war auch das Ende der Amtszeit des Oberbürgermeisters gekommen. Als seine letzte Amtshandlung gab Meyer am 14.04.1945 die Anweisung, dass alle städtischen Büros jederzeit besetzt sein müssten.⁵⁵⁶ Am 15.04.1945 wurde er von den Briten verhaftet.⁵⁵⁷

Dass der Oberbürgermeister zur Rettung der Stadt beigetragen hat ist, wie bereits erwähnt, aufgrund der Quellenlage unstrittig. Sein genauer Beitrag lässt sich jedoch nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren. Ebenso geben die Unterlagen keinen Aufschluss darüber, wie es zu dem Sinneswandel Meyers kam, der einige Zeit früher⁵⁵⁸ und auch noch zwei Wochen vor der Übergabe noch problemlos mit den verantwortlichen Stellen bei der Einberufung des Volkssturms kooperiert hatte.⁵⁵⁹ Persönliche Äußerungen seinerseits, die über die Furcht vor einem Niederbrennen Celles hinausgehen, gibt es nicht. Auch wäre bei allen Erklärungen diesbezüglich zu beachten, dass nach dem Krieg gemachte Äußerungen nur eine beschränkte Aussagekraft haben. So sind beispielsweise aus anderen Städten eidesstattliche Erklärungen überliefert, die einzelne Funktionsträger für die Rettung von Städten verantwortlich machten, obwohl sie daran überhaupt nicht beteiligt waren.⁵⁶⁰ Seine Motive bleiben daher im Unklaren. Möglicherweise hat die konkrete Bedrohung seiner Heimatstadt Meyer im letzten Moment dazu bewogen, anders zu handeln als es die Nationalsozialisten erwarteten. Mit letzter Sicherheit ist dies aber nicht zu klären. Zu einem definitiven Bruch mit den Nationalsozialisten oder einer kritischen Reflektion seiner Rolle im nationalsozialistischen Herrschaftssystem sollte seine Entscheidung letztendlich jedoch nicht führen. Dem widerspricht das Verhalten Meyers in der letzten Untersuchungsphase dieser Arbeit: der unmittelbaren Nachkriegszeit.

5.6 Die unmittelbare Nachkriegszeit

Nach seiner Verhaftung wurde Meyer in das Internierungslager Staumühle verbracht. Während seiner neunzehnmonatigen Haft wandten sich der neue Oberbürgermeister Celles und der Oberstadtdirektor an das britische „H.Q. Control Commission“ und baten im Namen von Familie, Freunden, Bekannten und weiten Kreisen der Bevölkerung um seine Freilassung. In ihrem Schreiben gaben sie an, dass Meyer „oft heftigste Auseinandersetzungen“ mit den Kreisleitern gehabt habe, stets von der Partei kontrolliert worden sei und nicht als „Nazi-Aktivist“ bezeichnet werden könne.⁵⁶¹ Drei Monate später wurde er, versehen mit einem Entlastungszeugnis, am 14.12.1946 entlassen.⁵⁶²

Die Haft hatte Meyer offensichtlich weder geschadet, noch hatte sie seinem Tatendrang und Pflichtgefühl als Beamter Abbruch getan. Jedenfalls verlor der ehemalige Oberbürgermeister a.D. keine Zeit, sich nach dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus nun auch dem vierten Regierungssystem seiner Karriere zur Verfügung zu stellen. Bereits eine Woche nach seiner Entlassung wandte sich Meyer unter Bezugnahme auf sein Entlastungszeugnis⁵⁶³ an den neuen Regierungspräsidenten, gab an,

seinen alten Posten wieder übernehmen zu können und bat um eine Unterredung zwecks weiterer Anweisungen.⁵⁶⁴

Der Regierungspräsident informierte daraufhin den Oberbürgermeister in Celle über die neuen Entwicklungen, teilte ihm Meyers Bereitschaft zur Übernahme des Postens des Oberstadtdirektors mit und bat um eine Entscheidung seitens der Stadt, ob eine Wiedereinsetzung bis 1948 in Erwägung gezogen würde.⁵⁶⁵ Ein ähnliches Schreiben richtete er an den Rat. Auch diesem teilte er Meyers Aussage, er sei voll einsatzfähig und wolle die Amtsgeschäfte wieder übernehmen, mit. Er fügte jedoch hinzu, dass keine Stadt gezwungen werden könne, auch einen entlasteten ehemaligen Amtsträger wieder einzustellen.⁵⁶⁶

Meyer gingen die Beratungen, die sich auf seine Anfrage hin entwickelten, aber offensichtlich nicht schnell genug. Oberbürgermeister Schaefer teilte er am 03.03.1947 mit, dass er bereit sei, den Posten des Oberstadtdirektors zu übernehmen. In erster Linie beantrage er jedoch seine Pensionierung, würde sich aber aus „Pflichtgefühl“ hinaus auch einem Wiedereintritt in die Stadtverwaltung nicht entziehen. Man könne ihn aber auch per Privatdienstvertrag für Spezialaufgaben einsetzen.⁵⁶⁷ Die Möglichkeit, dass die neuen Lenker der Stadt den Mann, der zwölf Jahre lang intensiv mit den Nationalsozialisten kooperiert hatte, nicht mehr in ihren Reihen wünschten, entzog sich seiner Vorstellungskraft völlig.

Als ihm schließlich bewusst wurde, dass seine Chancen auf eine Wiederbeschäftigung in führender Position äußerst gering waren, änderte sich auch der Tonfall seiner Äußerungen. In einem erneuten Schreiben an den Oberbürgermeister wird deutlich, wie gekränkt Meyer durch die Zurückweisung war.⁵⁶⁸ Aus seinem deutlichen Willen zur Übernahme des Postens des Oberstadtdirektors, den er noch zu Anfang des Jahres erklärt hatte, wurde nun eine „ganz eventuelle“ Bereiterklärung. Da die Stadt mittlerweile den Posten auch noch öffentlich ausgeschrieben hatte, habe man wohl offensichtlich kein Interesse mehr an ihm. Außerdem sei es ihm nach 23jähriger Tätigkeit in Celle nicht mehr zuzumuten, sich noch besonders um den Posten zu bemühen; das habe er auch bei seiner „Wiederwahl“ 1936 nicht getan. Da er aber Geld brauche, würde er eine schnelle Pensionierung begrüßen. Dass er doch noch auf einen hohen Posten spekulierte, machte sein nächster Satz deutlich: Eine Pensionierung würde einer späteren Wahl zum Oberstadtdirektor nicht entgegenstehen. Meyer schloss den Brief mit einem erneuten Hinweis darauf, durch die Briten entlastet worden zu sein. Daran könne auch keine deutsche Spruchkammer mehr irgendetwas ändern.

In der Folgezeit zogen sich die Beratungen der Stadt weiter hin, was Meyer dazu veranlasste, rechtliche Schritte zur Sicherung seines Pensionsgeldes einzuleiten.⁵⁶⁹ Am 11.07.1947 schließlich wurde er vom Rat der Stadt Celle mit überwältigender Mehrheit der

Stimmen in den Ruhestand versetzt und ihm ein Ruhegehalt von 904,91 RM gewährt.⁵⁷⁰ Zehn Tage später teilte Oberbürgermeister Schaefer Meyer diesen Entschluss mit und dankte ihm kurz für seine Dienste.⁵⁷¹ Diesem genügte ein solch bescheidenes Ende seiner Karriere aber offensichtlich nicht. Anders jedenfalls ist die Kontroverse, die sich daraufhin entwickelte, nicht zu erklären.

Kurz nach der Übermittlung des Entschlusses richtete sich Meyer in einem erneuten Schreiben an den Oberbürgermeister, in dem er seiner Unklarheit darüber Ausdruck gab, ob er feierlich verabschiedet würde. Gleichzeitig bat er um die Gelegenheit, seinen alten Mitarbeitern nochmals „die Hand zum Abschied zu drücken.“⁵⁷² Schaefer war sich jedoch der Gefahren bewusst, die sich daraus ergeben konnten und wies Meyer in seiner Antwort darauf hin, dass bei einer offiziellen Feier Zwischenfälle „von einer bestimmten Seite zu erwarten“ seien. Deshalb teilte er ihm mit: „Ich möchte deshalb empfehlen, von einer feierlichen Veranstaltung Abstand nehmen zu wollen.“⁵⁷³

Meyer ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken und trieb seine eigenen Planungen für einen angemessenen Abschied weiter voran. Ob er dabei Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Bezug auf Umfang, Ablauf und Gäste der Feier bewusst in die Irre führte oder es aufgrund der vielen an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligten Instanzen zu einzelnen Verwirrungen kam, ist unklar. Einige hatten Meyers Wunsch nach einer Verabschiedung so verstanden, dass sie nur einige noch im Dienst befindliche Beamte mit einbeziehen würde.⁵⁷⁴ Es ist aber wahrscheinlicher, dass auch die NSDAP-Funktionäre auf ausdrücklichen Wunsch des ehemaligen Oberbürgermeisters eingeladen worden waren. Zumindest gaben mehrere andere Beteiligte dies in der der Feier folgenden Untersuchung der Stadt so an.⁵⁷⁵

Tatsache ist, dass am 25.08.1947 im großen Sitzungssaal des Rathauses eine feierliche Verabschiedung des ehemaligen Oberbürgermeisters stattfand, während der er keineswegs nur einigen alten Mitarbeitern die Hand zum Abschied drückte, sondern eine 40minütige Rede vor einer Menge von 80-100 Personen⁵⁷⁶ hielt. Der Inhalt dieser Ansprache wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis des ehemaligen Stadtoberhaupts.⁵⁷⁷

Nachdem er sich darüber beklagt hatte, um Pensionierung und Verabschiedung lange habe kämpfen zu müssen, gab Meyer einen Abriss über die Entwicklung Celles während seiner Amtszeit und stellte vor allem das allgegenwärtige Treueverhältnis, das in der Stadtverwaltung geherrscht habe, in den Mittelpunkt. Er lobte seine Mitarbeiter für ihre Arbeit, vergaß aber auch nicht, seinen eigenen Beitrag hervorzuheben. Besonderen Wert legte er mehrmals darauf, seine ehemalige Mitgliedschaft bei den Freimauern zu betonen und konstruierte sogar eine Freimaurerverschwörung zum Sturze eines ehemaligen

Partiefunktionärs. Dies steht in interessantem Widerspruch zu den zahlreichen und mit ganzem Herzen vorgetragenen Distanzierungen, die er zu diesem Thema in den Jahren davor von sich gegeben hatte. Aufgrund des konspirativen Charakters solcher Maßnahmen sind sie zwar letztendlich nicht gänzlich auszuschließen; das Verhalten des Oberbürgermeisters in den jeweiligen Situationen, in denen es um das Freimaurertum ging, zeigt jedoch keinerlei Anzeichen für den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen. Danach erging sich Meyer über die vorgeblichen permanenten Reibereien mit den lokalen Hoheitsträgern der NSDAP und seinen Kampf mit der Partei, bevor er schließlich seinen eigenen Beitrag bei der Übergabe Celles an die Briten in den Vordergrund schob. Zum Abschluss klärte er seine Zuhörer noch darüber auf, dass nur sein gutes Gewissen und seine reine Weste es ihm erlaubt hätten, den „unsagbaren Leidensweg“ der Haft in Staumühle zu überstehen. Schließlich schloss er die Rede mit den Worten „Treue um Treue!“

Mit keinem Wort distanzierte sich Meyer von seinem Handeln während der NS-Zeit. Es gab keine Bemerkung über seine Mitwirkung an der Judenverfolgung, der Kooperation mit der Partei oder seiner öffentlichen Propaganda für ihre Ziele. Auch die „Hasenjagd“ wurde nicht erwähnt. Kritische Selbstreflektion oder Reue finden sich an keiner Stelle. Auch von Selbstzweifeln gibt es keine Spur.

Meyers Ansprache kann daher auch nicht als Rechtfertigungsrede verstanden werden. In seinen Augen gab es nichts, für das er sich hätte rechtfertigen müssen. Er hatte treu seiner Stadt und seinen Vorgesetzten gedient und dabei nichts falsch gemacht. Seine Mitverantwortung für die Ausführung der Politik der Nationalsozialisten und seine Verstrickung in ihre Verbrechen waren ihm anscheinend gar nicht bewusst. Darin ähnelte er wahrscheinlich auch dem überwiegenden Teil seiner Zuhörer.

Unter denen befanden sich nämlich auch zahlreiche hochgradig belastete Parteiaktivisten, z.B. ein SA-Führer und der an der „Hasenjagd“ führend beteiligte Oetzmann.⁵⁷⁸ Sie wurden Zeugen, wie dem Oberbürgermeister a.D. nach Abschluss seiner Ansprache unter Beifall ein Blumenkorb überreicht wurde. Betrachtet man den Rahmen, in dem die Verabschiedung stattfand, musste sie für einen Unbeteiligten einen offiziellen Eindruck erwecken und der öffentlichen Ehrung eines Nationalsozialisten gleichen.⁵⁷⁹ Das Echo, welches das Ereignis Tags darauf in der lokalen und überregionalen Presse fand, war dementsprechend groß und warf ein äußerst negatives Licht auf die Stadt Celle.⁵⁸⁰ Auch von anderer Seite wurden die Vorgänge scharf verurteilt und als offene Provokation für die Opfer des Nationalsozialismus angesehen.⁵⁸¹ Anders sahen es Teile der CDU. Sie bezeichneten den Vorfall als „eine Bagatelle, über die man lacht.“⁵⁸²

Durch den aufgebauten Druck und die hohen Wellen, die die Feier bundesweit schlug, sah sich die Stadt gezwungen, eine offizielle Untersuchung der Vorfälle einzuleiten und die Regierung in Lüneburg einzuschalten. Zu ernsthaften Konsequenzen führte dies jedoch nicht. Der Rat beließ es per Mehrheitsbeschluss bei einer Verwarnung der an dem Vorgang beteiligten Mitarbeiter.⁵⁸³ Auch für Ernst Meyer hatte der Vorfall keine Konsequenzen. Per Schreiben teilte das niedersächsische Innenministerium dem Regierungspräsidenten am 01.07.1948 mit, dass keine disziplinarischen Maßnahmen gegen ihn eingeleitet würden.⁵⁸⁴

Über diese Entscheidung konnte sich der ehemalige Oberbürgermeister aber bereits nicht mehr freuen. Zwei Wochen vorher, am 13.06.1948, war er im Alter von 61 Jahren verstorben. In einem Ehrengrab, jedoch ohne die Ehrenbürgerwürde erhalten zu haben, wurde er auf dem Friedhof von Celle beigesetzt. Damit war nach 24 Jahren die Ära Ernst Meyers in der Stadt, die er wie kein anderer im Laufe seiner Karriere geprägt hatte, endgültig vorüber.

6. Schlussfolgerung

Kernkriterien der Analyse der Rolle Ernst Meyers im System der nationalsozialistischen kommunalen Selbstverwaltung waren auf der einen Seite die Frage, wie der Oberbürgermeister den ihm zugestandenen Handlungsspielraum ausnutzte, und auf der anderen Seite die Frage nach einer möglichen Verstrickung seinerseits in nationalsozialistisches Unrecht und Verbrechen. In beiden Fällen konnte die Untersuchung zu klaren Antworten kommen.

Von Beginn bis Ende des Dritten Reiches hat Meyer seinen Handlungsspielraum zu problemloser Kooperation mit den nationalsozialistischen Machthabern genutzt. Er schöpfte die Möglichkeiten, die ihm das Dritte Reich bot, aus und hatte keine Probleme damit, Loyalitäten zu ändern und sein Fähnchen nach dem Wind zu drehen. Dabei suchte er nicht nur in zahlreichen Fällen von sich aus den Kontakt zur NSDAP, sondern half ihr auch, die nationalsozialistische Ideologie in der Stadtverwaltung zu verbreiten, unterstützte ihre Funktionsträger nach bestem Geschick bei der Organisation von Veranstaltungen, ließ eigenverantwortlich potentiell missliebige Personen aus ihren Ämtern entfernen und führte ohne Abweichungen, in einzelnen Fällen sogar mit Verschärfungen, ihre Anweisungen aus. Als einflussreicher Redner propagierte er ohne Zwang bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen die nationalsozialistische Ideologie, schwor Treue zum Führer und versuchte die Bürger Celles zu überzeugen, es ihm gleich zu tun. Die NSDAP-Parteiorganisationen wurden von ihm organisatorisch, ideell und finanziell immer unterstützt, obwohl dazu keine Verpflichtung bestand. Ebenso unterstützte er Aufrüstung und Kriegsanstrengungen nicht nur

durch seine Wirtschaftspolitik, sondern in der Endphase des 2. Weltkrieges auch durch schonungsloses Antreiben seiner Untergebenen.

Ohne ersichtlichen Druck wurde er schließlich sogar aus eigenem Willen Parteimitglied und demonstrierte damit für alle sichtbar seine Verbundenheit mit dem Regime. Es gibt während seiner Amtszeit keine Hinweise auf oppositionelles Verhalten oder Widerstandsabsichten gegenüber den Nationalsozialisten. Ganz im Gegenteil ließ er sich willentlich in ihre Propaganda mit einspannen und förderte ihre Ziele. Auch zu den Parteifunktionären vor Ort und ganz besonders zum Gauleiter pflegte Meyer harmonische Verhältnisse, die, wenn es doch zu einem Bruch kam, nie aufgrund politischer Differenzen, sondern immer aus unpolitischen Gründen endeten.

In ihrer Tragweite gar nicht hoch genug einzuschätzen ist auch die Legitimität, die Meyer als Aushängeschild des national-konservativen Milieus den Nationalsozialisten in der bürgerlichen Bevölkerung verlieh und damit das nationalsozialistische Herrschaftssystem nachhaltig stützte. Sein Bestand im Amt machte das neue Regime salonfähig und half ihm, in Celle Fuß zu fassen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Meyer mit dieser Funktion Probleme hatte. Anders als bei anderen konservativen Oberbürgermeistern wie Goerdeler oder Menge lässt sich in seinem Verhalten auch keine graduelle Entwicklung in seinem Verhältnis zu den Nationalsozialisten feststellen. Daher kann auch der sonst so wichtige Faktor Zeit, d.h. die am Zeitpunkt des Handelns vorherrschenden Umstände, in der Bewertung Meyers vernachlässigt werden, da es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass sie seine Entscheidungen beeinflusst haben. Dafür ist die Kontinuität der Kooperation einfach zu hoch. Selbst einschneidende Ereignisse wie Mordaktionen, die Ausplünderung und Deportation der Juden oder der Krieg hatten keinerlei Einfluss auf sein Handeln oder ließen ihn an seiner Unterstützung für das Regime zweifeln.

Sein politisches Selbstverständnis als gesetzestreuer Beamter, der niemals die Rechtmäßigkeit nationalsozialistischen Unrechts in Betracht zog und sich immer genau an die Vorschriften hielt, ermöglichte es ihm, einem verbrecherischen Regime treu zu dienen und seine Verfolgungspolitik zu stützen. Meyer hätte an vielen Stellen die Möglichkeit gehabt, regulierend oder abschwächend in die Ausführung nationalsozialistischer Politik einzugreifen. Ebenso hätte er sich, wenn er denn gewollt hätte, der Verantwortung für diese Politik problemlos zu verschiedenen Zeitpunkten entziehen können. Der Oberbürgermeister nutzte jedoch diese Möglichkeiten nicht. Selbst nach dem Krieg verwendete er seinen neu gewonnenen Handlungsspielraum nicht für eine kritische Reflektion seiner Rolle im Dritten Reich oder ein Hinterfragen der Folgen seines Handelns. Stattdessen versuchte er

weiterzumachen, als sei nichts geschehen und abermals opportunistisch handelnd sich den neuen Machthabern zur Verfügung zu stellen. Es gab anscheinend niemals einen inneren moralischen Kompass, der sein Handeln leitete.

Dies zeigt sich auch in den Antworten auf die Frage nach der Verstrickung Ernst Meyers in nationalsozialistisches Unrecht und Verbrechen. Zu Beginn des Dritten Reichs war der Oberbürgermeister als ausführendes Organ in die Ausschaltung von tatsächlichen und potentiellen Regimegegnern eingebunden. Als allein verantwortlicher Leiter der Stadtverwaltung war er mitverantwortlich für die durch seine Untergebenen betriebene gesellschaftliche Diskriminierung der Juden. Im Zuge der „Arisierungen“ wurde er, aus eigenem Antrieb und autonom handelnd, selbst zum Täter und muss als Entscheidungsträger für den Tod Robert Meyers mitverantwortlich gemacht werden. Als Organisator des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Krieges war er auch an diesem nationalsozialistischen Verbrechen intensiv beteiligt, und schließlich kann auch seine Beteiligung an dem als „Celler Hasenjagd“ in die Geschichtsbücher eingegangenen Massaker an wehrlosen KZ-Häftlingen als gesichert betrachtet werden.

Oberbürgermeister Ernst Meyer war kein Opfer des nationalsozialistischen Regimes und auch kein Oppositioneller. Er war kein unwissender Mitläufer und auch kein kleines Rad im großen Getriebe des Dritten Reiches. Meyer war eigenverantwortlich agierender Handlungsträger und Stütze des Regimes auf lokaler Ebene, Komplize seiner Politik und Mittäter seiner Verbrechen. Gewiss hat er die Rahmenbedingungen, unter denen die deutsche Diktatur existierte, nicht bestimmt. Er hat sie jedoch ausgenutzt. Ohne Menschen wie ihn, die diese Rahmenbedingungen vor Ort umsetzten und die große Politik im Kleinen erst möglich machten, hätte die nationalsozialistische Terrorherrschaft nicht existieren können. Darin liegt Ernst Meyers Verantwortung für die Verbrechen der Nazi-Herrschaft.

7. Anhang

7.1 ungedruckte Quellen

7.1.1 Stadtarchiv Celle

- StA Celle, 2 G 216
- StA Celle, 5 O 2
StA Celle, 5 O 3
StA Celle, 5 O 6
StA Celle, 5 O 10
StA Celle, 5 O 12
StA Celle, 5 O 13
StA Celle, 5 O 22
StA Celle, 5 O 57
StA Celle, 5 O 65
StA Celle, 5 O 67
StA Celle, 5 O 72
StA Celle, 5 O 77
StA Celle, 5 O 105
StA Celle, 5 O 120
StA Celle, 5 O 123
- StA Celle, 7 A 18
StA Celle, 7 A 19
StA Celle, 7 A 20
- StA Celle, 9 A 11
StA Celle, 9 A 12
StA Celle, 9 A 13
- StA Celle, 13 A 31
StA Celle, 13 A 32
StA Celle, 13 A 44
StA Celle, 13 A 54
StA Celle, 13 A 57
StA Celle, 13 A 71
StA Celle, 13 A 72
StA Celle, 13 A 74
StA Celle, 13 A 76
StA Celle, 13 A 78
StA Celle, 13 A 137
StA Celle, 13 A 172
StA Celle, 13 A 190
StA Celle, 13 A 194
StA Celle, 13 A 195
StA Celle, 13 A 196
StA Celle, 13 A 197
StA Celle, 13 A 211
StA Celle, 13 A 213
StA Celle, 13 A 230
- StA Celle, 13 A 231
StA Celle, 13 A 234
StA Celle, 13 A 252
StA Celle, 13 A 254
StA Celle, 13 A 255
StA Celle, 13 A 256
StA Celle, 13 A 257
StA Celle, 13 A 258
StA Celle, 13 A 259
StA Celle, 13 A 260
StA Celle, 13 A 261
StA Celle, 13 A 262
StA Celle, 13 A 267
StA Celle, 13 A 306
StA Celle, 13 A 310
- StA Celle, 13 A 322
StA Celle, 13 A 324
StA Celle, 13 A 325
StA Celle, 13 A 328
StA Celle, 13 A 337
StA Celle, 13 A 338
StA Celle, 13 A 339
StA Celle, 13 A 340
StA Celle, 13 A 344
StA Celle, 13 A 345
StA Celle, 13 A 358
StA Celle, 13 A 365
- StA Celle, 13 C 72
StA Celle, 13 C 74
StA Celle, 13 C 78
StA Celle, 13 C 79
StA Celle, 13 C 111
StA Celle, 13 C 118
StA Celle, 13 C 120
StA Celle, 13 C 122
StA Celle, 13 C 123
StA Celle, 13 C 126
StA Celle, 13 C 142a
StA Celle, 13 C 143
StA Celle, 13 C 144
StA Celle, 13 C 145
StA Celle, 13 C 146
- StA Celle, 13 C 147
- StA Celle, 13 C 148
StA Celle, 13 C 151
StA Celle, 13 C 172
StA Celle, 13 C 301
StA Celle, 13 C 304
- StA Celle, 14 A 334
StA Celle, 14 A 338
- StA Celle, 14 B 88
- StA Celle, 15 D 46 Bd. 2
- StA Celle, 24 O 57
- StA Celle, 25 A 43
StA Celle, 25 A 46
StA Celle, 25 A 59
- StA Celle, 25.2 Q 76
StA Celle, 25.2 Q 77
StA Celle, 25.2 Q 78
StA Celle, 25.2 Q 79
StA Celle, 25.2 Q 80
StA Celle, 25.2 Q 83
StA Celle, 25.2 Q 87
StA Celle, 25.2 Q 90
StA Celle, 25.2 Q 91
StA Celle, 25.2 Q 92
StA Celle, 25.2 Q 93
StA Celle, 25.2 Q 105
StA Celle, 25.2 Q 114
- StA Celle, 1 D 19
StA Celle, 1 D 23 a
- StA Celle, 61/630 - Sg.
630.01 Nr. 478
- StA Celle, 28 131
StA Celle, 26 6
- StA Celle, Amt 14, 5
StA Celle, Amt 14, 81
StA Celle, Amt 67, 110
StA Celle, Amt 67, 111

StA Celle, Amt 10/110, 274	StA Celle, N 27 - 1 StA Celle, N 27 - 2 StA Celle, N 27 - 4	StA Celle, N 27 - 8 StA Celle, N 27 - 9 StA Celle, N 27 - 10
StA Celle, N O 8	StA Celle, N 27 - 5 StA Celle, N 27 - 6	StA Celle, N 27 - 12 StA Celle, N 27 - 13
StA Celle, L 16	StA Celle, N 27 - 7	StA Celle, N 27 - 14

7.1.2 Hauptstaatsarchiv Hannover

Hann. 180 Lün., Acc. 3/096 Nr. 3
Hann. 180 Lün., Acc. 3/150 Nr. 206
Hann. 180 Lün., Acc. 3/150 Nr. 207
Hann. 86 Celle, Acc. 142/90
Hann. 86 Celle, Acc. 143/90, Nr. 42/0198
Hann. 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 33/1851
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 4
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 12
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 35
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 58
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 59
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 60
Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 72

7.1.3 Bundesarchiv Berlin

NS-Personalakte Ernst Meyer
NS-Personalakte Otto Telschow
NS-Personalakte Walther Pakebusch
NS-Personalakte Karl Wernecke

7.1.4 Bundesarchiv Freiburg

RL 2 II / 366

7.2 publizierte Quellen

7.2.1 Monographien, Handbücher und Periodika

Berlekamp, Brigitte, Röhr, Werner (Hrsg.), Terror, Herrschaft und Alltag im
Nationalsozialismus - Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus,
Münster 2005

Bertram, Mijndert, Celle – Eine deutsche Stadt vom Kaiserreich zur Bundesrepublik, 1. Band,
Das Zeitalter der Weltkriege, Celle 1992

Bertram, Mijndert, Der unrühmliche Abgang eines vermeintlichen Ehrenbürgers der Stadt
Celle, in: Museumsverein Celle e.V. (Hrsg.), Celler Chronik 13. Beiträge zur
Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle, Celle 2006,
S. 105 – 113

- Bösch, Frank, Das konservative Milieu - Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900 - 1960), Göttingen 2002
- Bruhns, Wibke, Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie, München 2004
- Fleitger, Rüdiger, Stadtverwaltung im Dritten Reich - Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999
- Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.), Der "Führerstaat" - Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981
- Kenkmann, Alfons (Hrsg.), Im Auftrag - Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001
- Krause-Schmitt, Ursula u.a. (Hrsg.), Heimatgeschichtlicher Wegweiser II. Niedersachsen I. (Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg). Zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 bis 1945, Bonn 1985
- Ludwig, Johannes, Boykott, Enteignung, Mord - die "Entjudung" der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989
- Lüdtke, Alf (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis, Göttingen 1991
- Matzerath, Horst, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart [u.a.] 1970
- Münkler, Herfried, Machtzerfall. Die letzten Tage des Dritten Reiches, Hamburg 2005
- Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), "Schreiben, wie es wirklich war..." Die Aufzeichnungen Karl Dürkefeldens aus der Zeit des Nationalsozialismus, Hannover 1985
- Obenaus, Herbert (Hrsg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Band 1, Göttingen 2005
- Paul, Gerhard (Hrsg.), Die Gestapo - Mythos und Realität, Darmstadt 2003
- Püttner, Günter (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 1, Berlin [u.a.]1981
- Prieur, Jutta, Wesel 1933 – 1945, Wesel 1983
- Prieur, Jutta, Heimatfront Wesel 1939-1945. Frauen und Männer erinnern sich an den Krieg in ihrer Stadt, Wesel 1994

- Reich, Ines, Carl Friedrich Goerdeler - ein Oberbürgermeister gegen den NS-Staat, Köln [u.a.] 1997
- Reininghaus, Wilfried, Reimann, Norbert (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001
- Rüping, Hinrich, Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle als höherer Reichsbehörde, Baden-Baden 1990
- Rüping, Hinrich, Helmich, Stefan, Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus, In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. - 77 (2005), S. [329]-344
- RWLE Möller Stiftung (Hrsg.), Celler Hefte 1-2, Celle 2005
- RWLE Möller Stiftung (Hrsg.), Gedächtnislücken? Erinnerungs- und Gedächtniskultur nach 1945 in Celle - Texte und Protokolle der öffentlichen Tagung am 24./25. März 2006, Celle 2006
- Schwabe, Klaus (Hrsg.), Oberbürgermeister, Boppard am Rhein 1981
- Stadt Celle (Hrsg.), April 1945. Der Luftangriff auf Celle und das Schicksal der KZ-Häftlinge aus Drütte, Celle 1989
- Stadtarchiv Celle (Hrsg.), Jüdische Spuren im Celler Stadtbild. Integration und Ausgrenzung am Beispiel von Geschäften jüdischer Mitbürger in der Celler Innenstadt vor 1933/38, Celle (undatiert)
- Struve, Walter, Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945, Essen 1992
- Suthoff-Gross, Rudolf, Die Rechtsstellung des Bürgermeisters in seinem Verhältnis zum Staat und zu den übrigen Beamten der Gemeinde, Berlin 1941
- Vogelsang, Klaus u.a. (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung. Rechtsgrundlagen – Organisation - Aufgaben, Berlin 1997
- Wilhelm, Friedrich, Die Polizei im NS-Staat - die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn [u.a.] 1999
- Weide, Ernst, Die Kommunale Selbstverwaltung im neuen Recht, Emsdetten 1936
- Wojak, Irmtrud (Hrsg.), "Arisierung" im Nationalsozialismus - Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt [u.a.] 2000
- Dem Amt für Kommunalpolitik berichten die Gauämter: Hannover-Ost, in: NS-Gemeinde, Jahrgang 2 (1934), S. 513 ff
- Die Stellung des nationalsozialistischen Bürgermeisters, in: Deutsche Verwaltung, Jahrgang 13 (1936), S. 201 ff

4.2.2 Zeitungen

Cellesche Zeitung, Jahrgänge 1933 – 1945

Celler Beobachter, Jahrgänge 1933 - 1943

Tzschöckell, Paul, Schicksalstage in der Heide, Hannoversche Presse, Mai 1950

4.3 Anmerkungen

¹ Cellesche Zeitung, 14.07.1939

² StA Celle 13 C 151, Nr. 43-46

³ Matzerath, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart [u.a.] 1970, S. 287

⁴ Bertram, Mijndert, Der unrühmliche Abgang eines vermeintlichen Ehrenbürgers der Stadt Celle, in: Museumsverein Celle e.V. (Hrsg.), Celler Chronik 13. Beiträge zur Geschichte und Geographie des Landkreises Celle 2006, S. 112

⁵ Bertram, Mijndert, Celle – Eine deutsche Stadt vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, 1. Band, Das Zeitalter der Weltkriege, Celle 1992

⁶ DKP (Hrsg.), Otto Elsner. Ein Celler Arbeiterfunktionär, Hannover 1985

⁷ Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), "Schreiben, wie es wirklich war..." Die Aufzeichnungen Karl Dürkefeldens aus der Zeit des Nationalsozialismus, Hannover 1985

⁸ Köhler, Nils, Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des "Ausländereinsatzes" 1939 - 1945, Bielefeld 2004

⁹ Gedächtnislücken? Erinnerungs- und Gedächtniskultur nach 1945 in Celle - Texte und Protokolle der öffentlichen Tagung am 24./25. März 2006, Schriftenreihe der RWLE Möller Stiftung, Celle 2006

¹⁰ Stadtarchiv Celle (Hrsg.), Jüdische Spuren im Celler Stadtbild. Integration und Ausgrenzung am Beispiel von Geschäften jüdischer Mitbürger in der Celler Innenstadt vor 1933/38, Celle, undatiert

¹¹ Z.B. Mecking, Sabine (Hrsg.) Stadtverwaltung im Nationalsozialismus - Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005

¹² Matzerath, Horst, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u.a. 1970

¹³ Schwabe, Klaus (Hrsg.), Oberbürgermeister, Boppard am Rhein 1981

¹⁴ Fleitger, Rüdiger, Stadtverwaltung im Dritten Reich - Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006

¹⁵ Z.B. Interviews von Fueß, Hanna, in Neumann, Klaus, Eine "Hasenjagd" in Celle, in: Celler Hefte 1-2, RWLE Möller Stiftung, Celle 2005 oder Arendt, Hannah, Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, New York 1951

¹⁶ So argumentierten beispielsweise einige Angeklagte und Zeugen im „Celle Massacre Trial“ mit besagtem Befehlsnotstand und der Gefahr, selbst erschossen zu werden, während andere durch ihr Beharren auf der Aussage, dass sie die Befehle verweigert hätten und daher unschuldig seien, genau diese Legende eindrucksvoll widerlegten. Vgl. StA Celle, N-27 1-14

¹⁷ Obwohl sich die Begriffe Tolerierung und Nicht-Handeln auf den ersten Blick gleichen, liegt der Unterschied in der aktiven Konnotation der Tolerierung. Sie setzt ein zumindest nicht oppositionelles Verhältnis zu einem Zustand voraus und ähnelt daher in ihrem Ergebnis eher der Unterstützung als dem sich Widersetzen.

¹⁸ Sich Widersetzen schließt die Arbeit gegen einen bestehenden Zustand mit ein. Es ist dennoch vom Begriff des Widerstandes zu trennen. Im Gegensatz zu diesem ist es nicht zwangsläufig auf Systemüberwindung ausgerichtet, sondern kann sich in punktuellen Akten äußern, ohne die Gesamtsituation in Frage zu stellen. Im äußersten Fall kann es jedoch zum Widerstand führen.

¹⁹ Siehe Arendt, Elemente, sowie Fueß, Interviews

²⁰ Selbstverständlich kann sich dies, wie bereits angesprochen, in Einzelfällen vermischen.

²¹ Genau wie die Einteilung in böse Nationalsozialisten und gute Widerständler in Anbetracht der bereits erwähnten erheblichen Grauzone gravierend zu kurz greift, so ist auch die, vor allem durch die Entnazifizierungsverfahren bekannte, Einteilung in Täter, Mitläufer und Entlastete zu grob. Die hier angebotene Definition orientiert sich daher auch weniger an strafrechtlich relevanten Kategorien I-V, sondern an persönlicher Verantwortung und Kontext.

²² Fleitger, R., Stadtverwaltung im Dritten Reich - Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006, S. 18

- ²³ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 14
- ²⁴ Püttner, G. (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 1, Berlin u.a. 1981, S. 111
- ²⁵ Mecking, S., Wirsching, A., Stadtverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Mecking, S. (Hrsg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus - systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn [u.a.] 2005, S. 5
- ²⁶ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 18
- ²⁷ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 5
- ²⁸ Brinkhus, J., Auftragsverwaltung der Gemeinden im Krieg. Das Beispiel rheinischer und westfälischer Städte, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 216
- ²⁹ Janetzko, M., Die Verdrängung jüdischer Unternehmer und die „Arisierung“ jüdischen Vermögens durch die Stadtverwaltungen Augsburg und Memmingen, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 277
- ³⁰ Janetzko, Verdrängung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 297
- ³¹ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 23
- ³² Schmidt, M., „Arisierungspolitik des Bezirksamtes“ in: Metzger, K.H. (Hrsg.), Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz – Berlin-Wilmersdorf 1933-1945, Berlin 1992, S. 176
- ³³ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 247
- ³⁴ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 179
- ³⁵ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 165
- ³⁶ Janetzko, Verdrängung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 296ff
- ³⁷ Gruner, W., Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933 - 1942), München 2002, S. 312ff
- ³⁸ Fleitger, R., Das städtische Gesundheitsamt Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 325
- ³⁹ Schlenker, R., Vom Personalmangel zur Zwangsarbeit. Aufgabenstellung und Beschäftigungssituation rheinischer und westfälischer Kommunen 1936-1945, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 207
- ⁴⁰ Mecking, S., "Immer treu". Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003, S. 217
- ⁴¹ Wiemers, M., Personalpolitik und allgemeine Verwaltung, in: Metzger, Kommunalverwaltung, S. 34
- ⁴² Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 12
- ⁴³ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 14
- ⁴⁴ Gotto, Stabilisierung von unten. Die Personalpolitik der Stadtverwaltung Augsburg 1933-1945, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 25
- ⁴⁵ für das Folgende Fleitger, Stadtverwaltung, S. 28ff
- ⁴⁶ Gruner, Wohlfahrt, S. 331
- ⁴⁷ Brinkhus, Auftragsverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 242
- ⁴⁸ Matzerath, H., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart [u.a.] 1970, S. 249
- ⁴⁹ Lüdtko, A., Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus, in: Berlekamp, B., Röhr, W. (Hrsg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus - Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 240
- ⁵⁰ Gotto, B., Stabilisierung S. 40
- ⁵¹ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 18
- ⁵² Gruner, Wohlfahrt, S. 325
- ⁵³ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 17
- ⁵⁴ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 18
- ⁵⁵ Fleitger, Gesundheitsamt, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 325
- ⁵⁶ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 363
- ⁵⁷ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 18
- ⁵⁸ Für den folgenden Teil der Arbeit werden die Begriffe Bürgermeister und Oberbürgermeister weitgehend synonym benutzt. In beiden Fällen ist der nach dem Führerprinzip allein verantwortliche Verwaltungschef einer Stadt gemeint. Da sich diese Arbeit vorrangig mit der Rolle eines Oberbürgermeisters befasst und gleichzeitig für die Bürgermeister kleinerer Städte keine gesicherten Quellen vorliegen, im Grundsatz aber die Entwicklung im Nationalsozialismus mit gewissen Einschränkungen auch auf die Bürgermeister übertragen werden kann, bietet sich diese Verfahrensweise, auch aus stilistischen Gründen, an.
- ⁵⁹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 70
- ⁶⁰ Auch wenn diese Begriffe mit Vorsicht zu gebrauchen sind, vor allem in Bezug auf die klar unrechtstaatliche Entstehung nationalsozialistischer Gesetze, sind sie zur Klarlegung einer zeitgenössischen Wahrnehmung sinnvoll.
- ⁶¹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 78

- ⁶² Matzerath, Nationalsozialismus, S. 80
- ⁶³ Mecking, „Immer treu“, S. 129
- ⁶⁴ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 68
- ⁶⁵ Mecking, „Immer treu“, S. 124
- ⁶⁶ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 86
- ⁶⁷ Das Wort ist irreführend, da anzunehmen ist, dass auch diese Personen eine politische Einstellung besaßen. Daher soll unpolitisch in diesem Zusammenhang als unauffällig und nicht gegen oder für den Nationalsozialismus gerichtet sein gelten.
- ⁶⁸ Für das Folgende Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Becker-Jäckli, B. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Regionalgeschichte. Festschrift für Horst Matzerath, Köln 2002, S. 104ff
- ⁶⁹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 287
- ⁷⁰ Matzerath, Oberbürgermeister, in: Becker-Jäckli, Nationalsozialismus, S. 105
- ⁷¹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 91
- ⁷² Für das Folgende Matzerath, Nationalsozialismus, S. 121ff
- ⁷³ Püttner, G. (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 1, Berlin u.a. 1981, S. 105
- ⁷⁴ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 127
- ⁷⁵ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 126
- ⁷⁶ Weide, Ernst, Die kommunale Selbstverwaltung im neuen Recht, Emsdetten 1936, S. 29
- ⁷⁷ Weide, Selbstverwaltung, S. 28
- ⁷⁸ Matzerath, H., Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Anspruch und Realität, in: Becker-Jäckli, B. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus, S. 83
- ⁷⁹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 132
- ⁸⁰ Matzerath, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 84
- ⁸¹ Vogelsang, K. u.a., Kommunale Selbstverwaltung. Rechtsgrundlagen - Organisation – Aufgaben, Berlin 1997, S. 31
- ⁸² Matzerath, Oberbürgermeister, S. 122
- ⁸³ Für das Folgende Matzerath, Nationalsozialismus, S. 276ff
- ⁸⁴ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 11
- ⁸⁵ Mecking, Stadtverwaltung, in: Mecking, Stadtverwaltung, S. 12
- ⁸⁶ Matzerath, Oberbürgermeister, in: Becker-Jäckli, B. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus, S. 100
- ⁸⁷ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 255
- ⁸⁸ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 249
- ⁸⁹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 257
- ⁹⁰ Rüping, H., Helmich, S., Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. - 77 (2005), S. 339
- ⁹¹ Matzerath, Oberbürgermeister, in: Becker-Jäckli, B. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus, S. 116
- ⁹² Matzerath, Oberbürgermeister, in: Becker-Jäckli, B. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialismus, S. 120
- ⁹³ Rüping, , Rechtsanwälte, in: Niedersächsisches Jahrbuch, S. 336
- ⁹⁴ Wiemers, M., Personalpolitik, in: Metzger, Kommunalverwaltung, S. 34
- ⁹⁵ Vgl. Menge in Hannover und Goerdeler in Leipzig
- ⁹⁶ Gotto, B., Stabilisierung, S. 34
- ⁹⁷ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 263
- ⁹⁸ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 229
- ⁹⁹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 267ff
- ¹⁰⁰ Gotto, B., Stabilisierung, S. 28
- ¹⁰¹ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 246
- ¹⁰² Matzerath, Nationalsozialismus, S. 246
- ¹⁰³ Bundesarchiv Akte Ernst Meyer, Personalblatt
- ¹⁰⁴ Bundesarchiv Akte Ernst Meyer, Schreiben des Obersten Parteigerichts der NSDAP an den Reichsschatzmeister der NSDAP, 05.11.1940
- ¹⁰⁵ Bertram, Celle, S. 121
- ¹⁰⁶ Bertram, Celle, S. 124f
- ¹⁰⁷ Bertram, Celle, S. 164
- ¹⁰⁸ StA Celle 13 A 342, Nr. 18d
- ¹⁰⁹ StA Celle 13 A 342, Nr. 18e
- ¹¹⁰ StA Celle 13 A 342, Nr. 189
- ¹¹¹ Bundesarchiv Akte Ernst Meyer, Schreiben des Obersten Parteigerichts der NSDAP an den Reichsschatzmeister der NSDAP, 05.11.1940
- ¹¹² StA Celle, Das Rote Sprachrohr, 2. Jahrgang, 1933, Nr. 8

- ¹¹³ StA Celle, Das Rote Sprachrohr, folgende Ausgabe, unnummeriert
- ¹¹⁴ StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- ¹¹⁵ StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- ¹¹⁶ Cellesche Zeitung (CZ), 09.03.1933
- ¹¹⁷ Mecking, Immer treu S. 120
- ¹¹⁸ Matzerath, Nationalsozialismus, S. 67
- ¹¹⁹ StA Celle 13 A 342, Nr. 294
- ¹²⁰ StA Celle 13 A 342, Nr. 295
- ¹²¹ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 37
- ¹²² Bertram, Celle, S. 171ff
- ¹²³ Reich, Ines, Carl Friedrich Goerdeler. Ein Oberbürgermeister gegen den NS-Staat, Köln u.a. 1997, S. 117
- ¹²⁴ StA Celle, 13 C 142a, Bd.1, 112a
- ¹²⁵ StA Celle 13 A 342, Nr. 323
- ¹²⁶ StA Celle, Amt 67/111, Nr. 98
- ¹²⁷ DKP (Hrsg.), Otto Elsner. Ein Celler Arbeiterfunktionär, Hannover undatiert (wahrscheinlich 1985), S. 81
- ¹²⁸ StA Celle, Amt 67/111, Nr. 103
- ¹²⁹ Struwe, Walter, Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945, Essen 1992, S. 185
- ¹³⁰ Reich, Goerdeler, S. 118
- ¹³¹ StA Celle, 13 C 122, Nr. 18
- ¹³² StA Celle, 13 C 122, Nr. 21
- ¹³³ StA Celle, 13 C 122, Nr. 35
- ¹³⁴ StA Celle, 13 C 122, Nr. 75
- ¹³⁵ StA Celle, 13 C 122, Nr. 97
- ¹³⁶ StA Celle, 13 C 122, Nr. 108
- ¹³⁷ StA Celle, 13 C 123, Nr. 8-16
- ¹³⁸ Reich, Goerdeler, S. 127
- ¹³⁹ StA Celle, 13 C 172, Nr. 16, 20
- ¹⁴⁰ StA Celle, 13 C 172, Nr. 25
- ¹⁴¹ StA Celle, 13 A 343, Nr. 7
- ¹⁴² StA Celle, 13 A 31, Nr. 13
- ¹⁴³ StA Celle, 13 C 172, Nr. 47
- ¹⁴⁴ StA Celle, 13 A 343, Nr. 12
- ¹⁴⁵ StA Celle, 13 A 343, Nr. 39
- ¹⁴⁶ StA Celle, 13 A 343, Nr. 47
- ¹⁴⁷ StA Celle, 13 C 304, Nr. 356
- ¹⁴⁸ StA Celle, 13 C 304, Nr. 3
- ¹⁴⁹ StA Celle, 13 C 304, Nr. 193
- ¹⁵⁰ StA Celle, 13 C 304, Nr. 38
- ¹⁵¹ StA 13 C 304, Nr. 66
- ¹⁵² StA Celle, Amt 67,111, Nr. 17
- ¹⁵³ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 13
- ¹⁵⁴ Gotto, B., Stabilisierung S. 46
- ¹⁵⁵ StA Celle, 13 A 74, Nr. 24
- ¹⁵⁶ StA Celle, 13 C 118, Nr. 77
- ¹⁵⁷ StA Celle, 13 C 118, Nr. 111
- ¹⁵⁸ StA Celle, 13 C 118, Nr. 90
- ¹⁵⁹ StA Celle, 13 C 142a, Bd.1, Nr. 122
- ¹⁶⁰ StA Celle, 13 C 142a, Bd.1, ohne Nummer
- ¹⁶¹ StA Celle, 13 C 142a, Bd.1, ohne Nummer
- ¹⁶² Struwe, Osterode S. 191
- ¹⁶³ StA Celle, 13 C 118, Nr. 145
- ¹⁶⁴ StA Celle, 13 C 118, Nr. 137
- ¹⁶⁵ CZ, 07.04.33, Celler Beobachter (CB), 11.04.33
- ¹⁶⁶ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 90
- ¹⁶⁷ Struwe, Osterode S. 182
- ¹⁶⁸ StA Celle, Amt 14,5, Nr. 66
- ¹⁶⁹ StA Celle, 13 A 195, Bd.2, Nr. 233
- ¹⁷⁰ StA Celle, 14 B 88, Nr. 104
- ¹⁷¹ StA Celle, 14 B 88, Nr. 103

- ¹⁷² StA Celle, 61/630 Sg.630.01-478, Nr. 56-71
- ¹⁷³ StA Celle, 13 A 94, Bd.10, Nr. 75
- ¹⁷⁴ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 104
- ¹⁷⁵ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 111a
- ¹⁷⁶ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 108
- ¹⁷⁷ StA Celle, 13 A 76, Nr. 124
- ¹⁷⁸ StA Celle, 13 A 76, diverse Schriftstücke
- ¹⁷⁹ StA Celle, 13 A 195, Bd.2, Nr. 310
- ¹⁸⁰ StA Celle, 13 C 120, Nr. 29
- ¹⁸¹ StA Celle, 13 C 120, Nr. 50
- ¹⁸² StA Celle, Amt 67,111, Nr. 150
- ¹⁸³ StA Celle, Am 14,5, Nr. 70
- ¹⁸⁴ StA Celle, Amt 14,5
- ¹⁸⁵ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 210
- ¹⁸⁶ StA Celle, Amt 67,111, Nr. 199
- ¹⁸⁷ Für das folgende StA Celle, 13 A 94, Bd.10, Nr. 41
- ¹⁸⁸ StA Celle, 13 A 195, Bd.3A, Nr. 249
- ¹⁸⁹ Vgl. Bertram, Celle S. 211ff
- ¹⁹⁰ StA Celle, 13 A 194, Bd.9
- ¹⁹¹ StA Celle, 13 A 195, Bd.2, Nr. 329
- ¹⁹² StA Celle, 13 A 94, Bd.10, Nr. 75
- ¹⁹³ Bertram, Celle S. 201
- ¹⁹⁴ StA Celle, 13 A 94, Bd.9, Nr. 92
- ¹⁹⁵ Vgl. beispielsweise StA Celle, 13 A 94, Bd.10, Nr. 75
- ¹⁹⁶ Vgl. für das folgende <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichserbhof33.htm>, abgerufen 01.02.2007
- ¹⁹⁷ StA Celle, 13 C 143, Nr. 365
- ¹⁹⁸ StA Celle, 13 A 94, Bd.10
- ¹⁹⁹ Vgl. für das folgende StA Celle, 13 A 94, Bd.10, Nr. 101
- ²⁰⁰ Reich, Goerdeler S. 137
- ²⁰¹ Bundesarchiv Akte Ernst Meyer, Fragebogen als Anlage zum Antrag zur Aufnahme in die NSDAP sowie StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 57
- ²⁰² StA Celle, 13 C 143, Bd.3, Nr. 301
- ²⁰³ CB, 03.06.1933
- ²⁰⁴ CZ, 31.05.1933
- ²⁰⁵ CZ, 18.07.1933
- ²⁰⁶ CB, 20.11.1933
- ²⁰⁷ StA Celle, 13 A 54, Nr. 98
- ²⁰⁸ CZ, 09.02.1934
- ²⁰⁹ CZ, 22.03.1934
- ²¹⁰ CZ, 17.07.1934
- ²¹¹ Bösch, Frank, Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik, Göttingen 2002, S. 138
- ²¹² Vgl. Bruhns, Wibke, Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie, München 2004
- ²¹³ StA Celle, 13 C 142, Bd.1, Nr. 133
- ²¹⁴ StA Celle, 7 A 18, Nr. 1-11
- ²¹⁵ StA Celle, 13 A 195, Bd. 3A, Nr. 451
- ²¹⁶ StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 155
- ²¹⁷ StA Celle, 13 A 195, Bd.3A, Nr. 365
- ²¹⁸ StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 97
- ²¹⁹ StA Celle, 13 A 195, Bd.3A, Nr. 263
- ²²⁰ Reich, Goerdeler, S. 174
- ²²¹ StA Celle, Amt 67,170, Nr. 6a
- ²²² StA Celle, Amt 67,111, Nr. 224
- ²²³ StA Celle, Amt 67,170, Nr. 27a
- ²²⁴ StA Celle, Amt 67,170, Nr. 14
- ²²⁵ CZ. 28.11.1935
- ²²⁶ StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 97
- ²²⁷ StA Celle, Amt 14,5, Nr. 72
- ²²⁸ StA Celle, Amt 14,5, Nr. 85
- ²²⁹ StA Celle, 7 A 19, Nr. 5 u. Nr. 63
- ²³⁰ StA Celle, 7 A 19, Nr. 74

- 231 StA Celle, 7 A 18, Nr. 31
- 232 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 70
- 233 StA Celle, 7 A 18, Nr. 34
- 234 CZ, 16.01.1936
- 235 StA Celle, 7 A 18, Nr. 30
- 236 Vgl. StA Celle, 13 A 54, diverse
- 237 StA Celle, 7 a 18, Nr. 28
- 238 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 70
- 239 StA Celle, Amt 67,170, Nr. 2
- 240 StA Celle, 13 C 118, Nr. 178
- 241 StA Celle, 13 A 22, Nr. 20
- 242 StA Celle, 13 A 57, Nr. 83
- 243 StA Celle, 13 A 344, diverse
- 244 Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA), Hann.180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 206
- 245 StA Celle, 13 C 304, Nr. 171
- 246 StA Celle, 13 C 304, Nr. 210
- 247 StA Celle, 13 A 32, Nr. 14 und StA Celle Amt 67,170, Nr. 5
- 248 StA Celle, Amt 67,111, Nr. 205a
- 249 Reich, Goerdeler, S. 214ff
- 250 Reich, Goerdeler, S. 218
- 251 Reich, Goerdeler, S. 205
- 252 Reich, Goerdeler, S. 235
- 253 StA Celle, 26 6 G, Geheime Verfügungen und Erlasse der Regierung, unnummeriert
- 254 StA Celle, 1 D 23a, Nr. 44
- 255 StA Celle, 13 C 123, Nr. 8-16
- 256 StA Celle, 26 6 G, Geheime Verfügungen und Erlasse der Regierung, unnummeriert
- 257 StA Celle, 26 6 G, Geheime Verfügungen und Erlasse der Regierung, unnummeriert
- 258 StA Celle, 25 Q 114
- 259 StA Celle, 14 A 334, Bd.1, Nr. 68
- 260 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 62
- 261 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 55
- 262 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 9
- 263 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 66
- 264 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 97
- 265 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 103
- 266 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 172
- 267 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 136
- 268 Bundesarchiv Akte Ernst Meyer, Schreiben des Obersten Parteigerichts der NSDAP an den Reichsschatzmeister der NSDAP, 05.11.1940
- 269 StA Celle, 13 A 196, Bd.1, Nr. 137
- 270 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 7
- 271 Fleitger, Stadtverwaltung, S. 13
- 272 Vgl. z.B. StA Celle, 13 C 142, Bd.1, Nr. 128 und Nr. 142
- 273 StA Celle, 13 A 32, Nr. 31
- 274 Matzerath, Nationalsozialismus, S. 262
- 275 HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- 276 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 1
- 277 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 2
- 278 HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- 279 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 11
- 280 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 14
- 281 Struwe, Osterode, S. 335
- 282 Brief Meyer an Entnazifizierungsausschuss Celle-Stadt, 06.02.1947, nicht veröffentlicht, im Besitz des Autors
- 283 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 20
- 284 Vgl. auch für das folgende StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 24
- 285 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 36
- 286 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 49
- 287 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 38 und Nr. 45
- 288 StA Celle, 13 A 54, Nr. 132

- 289 StA Celle, 13 A 54, Nr. 138
- 290 StA Celle, 13 A 54, Nr. 133
- 291 StA Celle, 13 A 54, Nr. 137
- 292 StA Celle, 13 A 54, Nr. 148
- 293 StA Celle, 13 A 54, Nr. 148
- 294 StA Celle, 13 A 54, Nr. 148
- 295 CZ, 25.05.1936
- 296 CZ, 15.07.1936
- 297 CZ, 15.07.1936
- 298 CZ, 16.07.1935
- 299 CZ, 21.07.36
- 300 StA Celle, 7 A 18, Nr. 35
- 301 StA Celle, 7 A 18, Nr. 46
- 302 CZ, 31.12.1937
- 303 CZ, 01.04.1939
- 304 StA Celle, 7 A 18, Nr. 89
- 305 Homepage des Deutschen Historischen Museums, <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/sd/>,
abgerufen 08.02.2007
- 306 StA Celle, 7 A 18, Nr. 89-111
- 307 StA Celle, 7 A 18, Nr. 51
- 308 StA Celle, 7 A 18, Nr. 51
- 309 StA Celle, 7 A 18, Nr. 104
- 310 StA Celle, 7 A 18, Nr. 167
- 311 CZ, 04.07.1938
- 312 StA Celle, 7 A 18, Nr. 139, Nr. 151 und Nr. 165
- 313 HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- 314 StA Celle, 7 A 18, Nr. 113
- 315 StA Celle, 7 A 18, Nr. 120
- 316 StA Celle, 7 A 18
- 317 StA Celle, 7 A 18
- 318 StA Celle, 7 A 18, Nr. 101
- 319 StA Celle, 7 A 18, Nr. 175
- 320 StA Celle, 7 A 18, Nr. 119
- 321 StA Celle, 7 A 18, Nr. 134
- 322 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 78 und Nr. 79
- 323 StA Celle, 13 C 172, Nr. 106
- 324 StA Celle, 13 C 147, Nr. 30
- 325 StA Celle, 7 A 18, Nr. 131
- 326 StA Celle, 13 A 190, Nr. 33ff
- 327 StA Celle, 13 A 196, Bd.4, Nr. 62
- 328 CB, 6./7.11.1937
- 329 StA Celle, 13 A 196, Bd.4, Nr. 142
- 330 StA Celle, 7 A 18, Nr. 116
- 331 StA Celle, 7 A 18, Nr. 118
- 332 StA Celle, 13 C 126, Nr. 19
- 333 StA Celle, 13 C 126, Nr. 22
- 334 StA Celle, 13 C 121, Nr. 46
- 335 StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- 336 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 72
- 337 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2
- 338 StA Celle, 13 C 147, Nr. 8
- 339 StA Celle, 13 C 147, Nr. 36, Nr. 39 und Nr. 40
- 340 StA Celle, 13 A 344, Nr. 65
- 341 HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- 342 StA Celle, 13 C 304, Nr. 301
- 343 CB, 13.05.1938
- 344 StA Celle, 13 A 190, Nr. 20
- 345 Bertram, Celle, S. 307
- 346 StA Celle, Amt 67,170, Nr. 59
- 347 StA Celle, Amt 14,81, Nr. 2

- ³⁴⁸ StA Celle, 25 Q 80, unnummeriert
- ³⁴⁹ Vgl. beispielsweise StA Celle, 25 Q 77, Entwurf vom 28.05.1940, unnummeriert
- ³⁵⁰ Fleitger, Stadtverwaltung, S. 165ff
- ³⁵¹ Vgl. Eisenhöfer in Mecking, Stadtverwaltung, S: 305
- ³⁵² Vgl. für das folgende Fleitger, Stadtverwaltung, S. 180ff
- ³⁵³ StA Celle, 14 A 334, Bd.1, Nr. 232
- ³⁵⁴ StA Celle, 14 A 334, Bd.1, Nr. 74
- ³⁵⁵ Vgl. für das folgende StA Celle, 13 A 197, Nr. 19
- ³⁵⁶ StA Celle, 13 A 334, Bd.1, Nr. 1
- ³⁵⁷ StA Celle, 14 A 334, Bd.1, Nr. 2
- ³⁵⁸ StA Celle, 14 A 334, Nr. 7,11,15,17,19,20,22
- ³⁵⁹ StA Celle, 13 A 334, Nr. 120
- ³⁶⁰ StA Celle, 13 A 334, Nr.180
- ³⁶¹ StA Celle, 13 A 334, Nr. 181
- ³⁶² StA Celle, 13 A 334, Nr. 95
- ³⁶³ StA Celle, 13 A 334, Nr. 112
- ³⁶⁴ StA Celle, 13 A 334, Nr. 139
- ³⁶⁵ StA Celle, 13 A 334, Nr. 27
- ³⁶⁶ StA Celle, 13 A 334, diverse
- ³⁶⁷ StA Celle, 13 A 334, Nr. 123
- ³⁶⁸ StA Celle, 13 A 334, Nr. 155a
- ³⁶⁹ StA Celle, 14 A 338, Nr. 2
- ³⁷⁰ StA Celle, 14 A 338, Nr. 34
- ³⁷¹ StA Celle, 14 A 338, Nr. 6
- ³⁷² Vgl. für das folgende StA Celle, 14 A 338, Nr.14
- ³⁷³ StA Celle, 14 A 338, Nr. 22
- ³⁷⁴ StA Celle, 14 A 338, Nr. 24
- ³⁷⁵ StA Celle, 14 A 338, Nr. 35
- ³⁷⁶ StA Celle, 14 A 338
- ³⁷⁷ StA Celle, 14 A 338, Nr. 37
- ³⁷⁸ StA Celle, 14 A 338, Nr. 37
- ³⁷⁹ StA Celle, 14 A 338, Nr. 40
- ³⁸⁰ StA Celle, 14 A 338, Nr. 43
- ³⁸¹ StA Celle, 14 A 338, Nr. 41
- ³⁸² StA Celle, 14 A 338, Nr. 45
- ³⁸³ StA Celle, 14 A 338, Nr. 46
- ³⁸⁴ StA Celle, 14 A 338, Nr. 47
- ³⁸⁵ StA Celle, 14 A 338, Nr. 78
- ³⁸⁶ StA Celle, 14 A 338, Nr. 50
- ³⁸⁷ StA Celle, 14 A 338, Nr.50
- ³⁸⁸ StA Celle, 14 A 338, Nr. 52, 53
- ³⁸⁹ StA Celle, 14 A 338, Nr. 54
- ³⁹⁰ StA Celle, 14 A 338, Nr. 63
- ³⁹¹ StA Celle, 14 A 338, unnummeriert
- ³⁹² StA Celle, 14 A 338, Nr. 64
- ³⁹³ StA Celle, 14 A 338, Nr. 76
- ³⁹⁴ StA Celle, 14 A 338, Nr. 79
- ³⁹⁵ StA Celle, 14 A 338, Nr. 73
- ³⁹⁶ StA Celle, 14 A 338, Nr. 91
- ³⁹⁷ StA Celle, 14 A 338, Nr.120, 121
- ³⁹⁸ StA Celle, 14 A 334, Nr. 121
- ³⁹⁹ StA Celle, 14 A 338, Nr.127
- ⁴⁰⁰ Stadtarchiv Celle (Hrsg.), Jüdische Spuren im Celler Stadtbild. Integration und Ausgrenzung am Beispiel von
Geschäften jüdischer Mitbürger in der Celler Innenstadt vor 1933/38, Celle 2005, S. 33
- ⁴⁰¹ StA Celle, 14 B 88, Nr. 23-26
- ⁴⁰² StA Celle, 14 A 338, Nr. 140
- ⁴⁰³ StA Celle, 13 A 196, Bd.9, Nr. 57
- ⁴⁰⁴ StA Celle, 1 D 23a, Nr. 98
- ⁴⁰⁵ StA Celle, 1 D 23a, diverse Vorgänge
- ⁴⁰⁶ StA Celle, 1 D 23a, diverse Vorgänge

- 407 StA Celle, 14 B 88, Nr. 280
- 408 StA Celle, 1 D 23a, Nr.106, diverse Vorgänge
- 409 StA Celle, 1 D 23a, Nr. 74
- 410 StA Celle, 1 D 19, diverse Vorgänge
- 411 Bertram, Celle, S. 246
- 412 Struwe, Osterode, S. 391
- 413 StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- 414 StA Celle, 1 D 23a, Nr. 172
- 415 StA Celle, 13 A 196, Bd.4, Nr. 105
- 416 Struwe, Osterode, S. 328
- 417 StA Celle, 13 A 196, Bd.3, Nr. 220
- 418 CZ, 20.04.1937
- 419 CZ, 01.05.1937
- 420 CZ, 20.07.1937
- 421 CZ, 15.06.1939
- 422 CZ, 13.05.1939
- 423 Vgl. für das folgende CZ, 18.07.1939
- 424 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 80,81,87,93,101
- 425 StA Celle, 5 O 2, Nr. 4
- 426 StA Celle, 13 C 147, Nr. 65
- 427 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 127-129
- 428 Brief Meyer an Entnazifizierungsausschuss Celle-Stadt, 06.02.1947, nicht veröffentlicht, im Besitz des Autors
- 429 Brief Meyer an Entnazifizierungsausschuss Celle-Stadt, 06.02.1947, nicht veröffentlicht, im Besitz des Autors
- 430 Vgl., auch für das folgende, Bundesarchiv Akte Ernst Meyer
- 431 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 179
- 432 Bundesarchiv Akte Ernst Meyer
- 433 Bundesarchiv Akte Karl Wernecke
- 434 StA Celle, 13 C 172, Nr. 130
- 435 StA Celle, 13 A 54, Nr. 175
- 436 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 144
- 437 StA Celle, 13 C 172, Nr. 160
- 438 StA Celle, 13 C 148, Nr. 23
- 439 Bundesarchiv Akte Walther Pakebusch
- 440 StA Celle, 7 A 18, Nr. 228
- 441 StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, unnummeriert
- 442 Vgl. auch für das folgende, StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, unnummeriert
- 443 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 179
- 444 StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, unnummeriert
- 445 StA Celle, 5 O 2, diverse Vorgänge
- 446 StA Celle, 5 O 2, Nr. 71
- 447 StA Celle, 5 O 2, Nr. 124
- 448 StA Celle, 5 O 12, Nr. 111
- 449 StA Celle, 5 O 2, Nr. 71, Nr. 78
- 450 StA Celle, 5 O 13, Nr. 163
- 451 StA Celle, 13 C 145 I, Nr. 55
- 452 StA Celle, 13 C 123, Nr. 22
- 453 StA Celle, 13 C 144, diverse
- 454 StA Celle, 13 C 144, Einladung des RFSS
- 455 HStA Hannover, Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 4, Nr. 12
- 456 Bertram, Celle, S. 286
- 457 HStA Hannover, Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 12
- 458 HStA Hannover, Hann. 86a Celle, Acc. 158/97, Nr. 4
- 459 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 139, Nr. 158-160
- 460 Herbert, U., Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in Reininghaus, W., Reimann, N. (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 16ff
- 461 Vgl. hierzu Köhler, N., Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des "Ausländereinsatzes" 1939-1945, Bielefeld 2004, S. 450

- 462 Köhler, Zwangsarbeit, S. 162
- 463 Köhler, Zwangsarbeit, S. 165f
- 464 Köhler, Zwangsarbeit, S. 161ff
- 465 StA Celle, 13 A 358, Nr. 131
- 466 StA Celle, 5 O 22, Nr. 102
- 467 StA Celle, 5 O 22, diverse Vorgänge
- 468 StA Celle, 13 C 145 I, Nr. 42
- 469 StA Celle, 5 O 2, Nr. 9, Nr. 15
- 470 StA Celle, 5 O 2, Nr. 23
- 471 StA Celle, 5 O 2, Nr. 215
- 472 StA Celle, 13 A 196, Bd.6, Nr.. 99
- 473 StA Celle, 13 A 196, Bd.6, Nr.. 99
- 474 StA Celle, 5 O 105, Nr. 78a
- 475 StA Celle, 5 O 105, Nr. 22a
- 476 StA Celle, 5 O 105, Nr. 57
- 477 StA Celle, 5 O 105, Nr. 106
- 478 StA Celle, 5 O 105, diverse Vorgänge
- 479 StA Celle, 5 O 105, Nr. 73
- 480 StA Celle, 5 O 2, Nr. 153
- 481 StA Celle, 5 O 13, Nr. 187
- 482 StA 5 O 2, Nr. 177
- 483 StA Celle, 5 O 105, Nr. 203
- 484 StA Celle, 25 Q 91, diverse Vorgänge
- 485 StA Celle, 25 Q 90, diverse Vorgänge
- 486 Vgl. für das folgende StA Celle, 25 Q 90, unnummeriert
- 487 StA Celle, 13 A 196, Bd.9, Nr. 16, Nr. 18
- 488 StA Celle, 5 O 72, Nr. 1
- 489 StA Celle, 5 O 2, Nr. 196
- 490 StA Celle, 13 A 196, Bd.9, Nr. 18
- 491 StA Celle, 13 A 196, Bd.9, Nr. 18
- 492 StA Celle, 5 O 42, diverse Vorgänge
- 493 StA Celle, 5 O 72, Nr. 16
- 494 StA Celle, 13 A 196, Bd.9, Nr. 54
- 495 StA Celle, 5 O 22, 102
- 496 StA Celle, 13 A 74, Nr. 44, 71, 102, 121
- 497 StA Celle, 13 A 196, Bd.8, Nr. 55
- 498 StA Celle, 13 A 174, Nr. 99
- 499 StA Celle, 13 A 174, Nr. 100
- 500 StA Celle, 7 A 18, Nr. 195a
- 501 StA Celle, 5 O 12, Nr. 74
- 502 StA Celle, 7 A 18, Nr. 228
- 503 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 152, 154, 157
- 504 StA Celle, 5 O 6, Nr. 16
- 505 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 187
- 506 StA Celle, 13 C 142a, Bd.2, Nr. 177
- 507 StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 235
- 508 CZ, 22.07.1940
- 509 Vgl. StA Celle, 2 G 216, Nr. 72-80
- 510 StA Celle, 13 C 172, Nr. 130
- 511 StA Celle, 13 A 54, Nr. 179
- 512 StA Celle, 13 A 54, Nr. 187
- 513 StA Celle, 13 C 172, Nr. 157
- 514 StA Celle, 13 A 358, Nr. 141
- 515 StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 234
- 516 StA Celle, 13 A 344, Nr. 103
- 517 StA Celle, 13 A 54, diverse Vorgänge
- 518 StA Celle, 13 A 74, Nr. 167
- 519 StA Celle, 13 A 74, Nr. 165
- 520 Stadt Celle (Hrsg.), April 1945. Der Luftangriff auf Celle und das Schicksal der KZ-Häftlinge aus Drütte, Celle 1989

- ⁵²¹ Vgl hierzu Stadt Celle, April 1945
- ⁵²² Vgl. diese Arbeit, S.4f
- ⁵²³ Stadt Celle, April 1945
- ⁵²⁴ Abschrift eines ärztlichen Gutachtens, 09.09.1947, nicht veröffentlicht, im Besitz des Autors
- ⁵²⁵ Eidesstattliche Erklärung Paul Tzschöckell, 09.09.1947, nicht veröffentlicht, im Besitz des Autors
- ⁵²⁶ StA Celle, 5 O 67, Nr. 70
- ⁵²⁷ StA Celle, 5 O 67, Nr. 76
- ⁵²⁸ StA Celle, 5 O 67, Nr. 77
- ⁵²⁹ StA Celle, 5 O 10, Nr. 28
- ⁵³⁰ StA Celle, 7 A 20 sowie Tzschöckell, P., Schicksalstage in der Heide, Hannoversche Presse (HP), 06.05.1950
- ⁵³¹ StA Celle, 5 O 57, Bd.1, Nr. 265, Einsatzplan der Stadt Celle zur Behebung von Notständen nach Luftangriffen
- ⁵³² StA Celle, 5 O 13, Nr. 62
- ⁵³³ StA Celle, 25 Q 77, diverse Vorgänge
- ⁵³⁴ StA Celle, 25 Q 77, unnummeriert
- ⁵³⁵ StA Celle, 5 O 13, Nr. 127
- ⁵³⁶ Bundesarchiv Freiburg, RL 2 II / 366, geheime Merkblattreihe der Reichsluftverteidigung, September 1944
- ⁵³⁷ StA Celle, 5 O 13, Nr. 33
- ⁵³⁸ StA Celle, 25 Q 105, unnummeriert
- ⁵³⁹ Herbert, Zwangsarbeiter, S. 382f
- ⁵⁴⁰ HP, 05.05.1950
- ⁵⁴¹ StA Celle, N 27-8, diverse
- ⁵⁴² HP, 05.05.1950
- ⁵⁴³ StA Celle, N 27-1, Bericht über die Untersuchung des Massakers
- ⁵⁴⁴ HP, 05.05.1950
- ⁵⁴⁵ Vgl. Stadt Celle, April 1945 sowie Aussage des Landsers Wilke, HP, 05.05.1950
- ⁵⁴⁶ StA Celle, N 27-8, Zeugenaussage Helmut Ahlborn
- ⁵⁴⁷ StA Celle 13 C 151, Nr. 43-46
- ⁵⁴⁸ Bertram, Celle, S. 335
- ⁵⁴⁹ HP, 06.05.1950
- ⁵⁵⁰ StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- ⁵⁵¹ StA Celle, 7 A 20
- ⁵⁵² StA Celle 13 C 151, Nr. 43-46
- ⁵⁵³ Vgl. für das folgende StA Celle 13 C 151, Nr. 43-46, StA Celle 7 A 20 sowie HP, 06.05.1950
- ⁵⁵⁴ Bertram, Celle, S: 337ff
- ⁵⁵⁵ Münkler, H., Machtzerfall. Die Letzten Tage des Dritten Reiches, Hamburg 2005, S, 138ff
- ⁵⁵⁶ StA Celle, 13 A 74, Nr. 181
- ⁵⁵⁷ HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- ⁵⁵⁸ StA Celle, 5 O 10, Nr. 7
- ⁵⁵⁹ StA Celle, 13 A 74, Nr. 179
- ⁵⁶⁰ Münkler, Machtzerfall, S. 214
- ⁵⁶¹ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 274
- ⁵⁶² StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 277
- ⁵⁶³ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 270
- ⁵⁶⁴ HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/150, Nr. 207
- ⁵⁶⁵ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 278
- ⁵⁶⁶ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 281
- ⁵⁶⁷ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 284
- ⁵⁶⁸ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 287
- ⁵⁶⁹ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 292
- ⁵⁷⁰ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 293
- ⁵⁷¹ StA Celle, 13 C 142a, Bd.3, Nr. 298
- ⁵⁷² StA Celle, 13 C 151, Nr. 77
- ⁵⁷³ StA Celle, 13 C 151, Nr. 78
- ⁵⁷⁴ StA Celle, 13 C 151, Nr. 16
- ⁵⁷⁵ StA Celle, 13 C 151, Nr. 13, Nr.17, Nr. 37 sowie Nr. 87
- ⁵⁷⁶ StA Celle, 13 C 151, Nr. 13
- ⁵⁷⁷ Vgl. für das folgende, StA Celle, 13 C 151, Nr. 43-46
- ⁵⁷⁸ StA Celle, 13 C 151, Nr. 87
- ⁵⁷⁹ StA Celle, 13 C 151, Nr. 32

- ⁵⁸⁰ StA Celle, 13 C 151, Nr. 3ff
⁵⁸¹ StA Celle, 13 C 151, Nr. 79
⁵⁸² StA Celle, L 16 533, unnummeriert
⁵⁸³ StA Celle, 13 C 151, Nr. 18a
⁵⁸⁴ StA Celle, 13 C 151, Nr. 98